



Der ewige Antizionist

Wie Norman Paechs Beitrag im „Historisch-Kritischen Wörterbuch des Marxismus“ Wissenschaft in Gesinnung verwandelt¹

Hans-Peter Büttner

Zitation: Büttner, Hans-Peter (2024): Der ewige Antizionist. Wie Norman Paechs Beitrag im „Historisch-Kritischen Wörterbuch des Marxismus“ Wissenschaft in Gesinnung verwandelt, in: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft, Hrsg. Heinz Gess

© 2024 bei www.kritiknetz.de, Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

I. Das HKWM und das Stichwort „Palästinakonflikt“

1. Das vom Berliner Institut für kritische Theorie herausgegebene, auf 15 Bände angelegte „Historisch-kritische Wörterbuch des Marxismus“ (HKWM) ist zweifellos ein lohnenswertes Großprojekt internationaler, wissenschaftlicher Kooperation. Es wurde im Jahre 1983 von dem marxistischen Philosophen Wolfgang Fritz Haug angesichts des hundertsten Todestages von Karl Marx ins Leben gerufen. Seit 1994 werden die jeweiligen Bände im Abstand von zwei bis drei Jahren veröffentlicht.

2. Der 2024 erschienene Band 9/II des HKWM enthält den von dem Hamburger Juristen und Politikwissenschaftler Norman Paech² verfassten Artikel „Palästinakonflikt“, der im Rahmen des Oberbegriffs „Nahostkonflikt“ die israelisch-palästinensische Auseinandersetzung behandelt.³ Es wäre zu erwarten gewesen, dass dieser Artikel eine zumindest einigermaßen ausgewogene und in Bezug auf historische Tatsachen und Entwicklungen empirisch korrekte Darstellung dieses Konflikts bietet. Wissenschaftliche Sorgfalt auch in Bezug

¹ Englische Originalzitate wurden vom Autor nach bestem Wissen und Gewissen ins Deutsche übersetzt. Alte Schreibweisen älterer Zitate wurden, soweit nicht den Sinn des Gesagten verändernd, der modernen Rechtschreibung angepasst.

² Norman Paech war von 2007 bis 2024 Mitglied der Partei „Die Linke“, 2005 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestags (er zog über die offene Landesliste Hamburg in den Bundestag ein) und während seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter außenpolitischer Sprecher seiner Partei.

³ Paech (2024).

auf verwendete Zitate sollte ohnehin bei der Ausarbeitung eines Artikels für das HKWM in jeder Hinsicht selbstverständlich sein. Nichts dergleichen bietet jedoch Norman Paechs Text, was im Folgenden im Detail nachgewiesen wird. Im Gegenteil stellt Paechs Beitrag ein erschütterndes Zeugnis wissenschaftlicher Nachlässigkeit mit klar erkennbarer, politischer Tendenz dar. Norman Paechs Abhandlung aus dem HKWM weist eine ganze Reihe Überschneidungen mit Paechs Aufsatz „Kein Frieden im Nahen Osten“ auf, den dieser in der Berliner Zeitschrift „Das Argument“ im Jahr 2017 veröffentlicht hat.⁴ In beiden Texten manifestiert sich wie unter einem Brennglas das ganze Elend eines linken, sich als fortschrittlich verstehenden Antizionismus. An einigen Stellen ziehe ich Paechs Text von 2017 heran, denn er weist einige interessante Ergänzungen zu Paechs HKWM-Artikel auf. Der Text aus dem HKWM wird im Folgenden historisch-kritisch überprüft wie auch in der von ihm verwendeten Semantik analysiert.

II. Falsche und systematisch entstellende Zitate

1. Zur historischen Einordnung und Untersuchung des Palästina-Konflikts, der politischen Positionierungen der beteiligten Akteure (vor allem der arabischen und jüdischen Bewohner Palästinas sowie der britischen Mandatsmacht), ihrer jeweiligen Ziele, inneren Debatten und Machtverhältnisse, ihrer Offenheit für mögliche Handlungsalternativen, ihrer Wahrnehmung der jeweils anderen Seite, ihrer Kompromissbereitschaft, ihrer Militanz, ihrer normativen Orientierungen etc. ist es vollkommen legitim und angemessen, sich auf historische Aussagen zentraler Akteure zu beziehen. Allerdings sollten Zitate für eine ernsthafte Auseinandersetzung belegbar sein und – wenn sie nicht im Original-Wortlaut zitiert werden – möglichst präzise und gewissenhaft übersetzt werden.⁵ Darüber hinaus sollten sie aber auch so kontextualisiert werden, dass für ein adäquates Verständnis der notwendige Äußerungskontext⁶ deutlich wird. Außerdem sollte bedacht werden, ob es sich um eine randständige oder eine tatsächlich repräsentative Meinungsäußerung innerhalb einer politischen Bewegung handelt. Besonders „spektakuläre“ oder ungewöhnliche Zitate eines Autors sollten zudem besonders gründlich begutachtet und überprüft werden. Es sollte

⁴ Paech (2017).

⁵ Zitate sollten in diesem Sinne auf gar keinen Fall sinnentstellend übersetzt oder gar frei erfunden sein.

⁶ Handelt es sich bei der zitierten Aussage beispielsweise um eine öffentliche, politisch verbindliche Äußerung oder um einen Tagebucheintrag in einem un abgeschlossenen Selbstverständigungsprozess? Provisorische, vorläufige Urteile während eines Prozesses der Urteilsbildung sollten nicht mit abschließenden, endgültigen Einsichten gleichgesetzt werden.

auch angemerkt werden, wenn der Zitierte später seine Auffassung revidiert und diese modifizierte Position öffentlich zum Ausdruck gebracht hat.

Bereits das erste „Zitat“ in Norman Paechs Artikel stellt einen groben Verstoß gegen nahezu alle elementaren Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens dar. Es ist wegweisend für die politisch-historische Stoßrichtung in Paechs Artikel und beabsichtigt, „einen wesentlichen Aspekt“⁷ dieses Konflikts durch eine angebliche Äußerung des ehemaligen israelischen Verteidigungsministers Mosche Dajan wiederzugeben. Jenes Zitat sei „einige Monate vor dem Oktoberkrieg bzw. Jom-Kippur-Krieg von 1973“⁸ geäußert worden. Paech zitiert es nach Erich Frieds Artikel „Die israelische Tragödie“ aus der Zeitschrift „konkret“, Heft 21 aus dem Jahre 1973. Fried führt dort folgendes angeblich korrekte Zitat von Mosche Dajan an, welches Norman Paech in identischem Wortlaut zitiert:

*„Alle unsere Siedlungen sind auf den Trümmern arabischer Dörfer erbaut, und wir reißen nicht nur ihre Mauern nieder, sondern versuchen, auch ihre Namen aus den Geschichtsbüchern auszuradieren. Sie haben also sehr gute Gründe, gegen uns zu kämpfen, und wenn ich ein Araber wäre, wäre ich wohl ein Kämpfer für El Fatah.“*⁹

Ein kleinerer Lapsus Paechs besteht zunächst darin, dass Paech den Kontext der vermeintlichen Äußerung Dajans zeitlich falsch angibt.¹⁰ Fried wiederum erwähnt akkurat, dass Dajans Ausführung „zu den Studenten des Technion, der größten technischen Hochschule Israels, gesagt“¹¹ wurde. Das Gespräch Dajans an dieser Hochschule fand am 19. März 1969 statt.

Fatal ist freilich die Tatsache, dass das Zitat in der Form, in der es in Frieds Text von 1973 auftaucht und von Norman Paech fast 50 Jahre später erneut verwendet wird, auf einer äußerst entstellenden Übersetzung der Aussage Mosche Dajans beruht und darüber hinaus um frei erfundene Zusätze erweitert wurde. Der nicht gerade prozionistische Literaturtheoretiker Edward Said verwendet dieses Zitat in seiner Monographie „The Question of Palestine“ aus dem Jahre 1979, und Edward Said zitiert korrekt, Bezug nehmend auf die

⁷ Paech (2024), S. 1755.

⁸ Ebd.

⁹ Paech (2024), S. 1755 zit. nach Fried (1973), S. 46. Paech übernimmt dieses „Zitat“ Dajans auch in seinem Aufsatz Paech (2017), S. 2.

¹⁰ Paech gibt zu Protokoll, dass die Worte Dajans „einige Monate“ vor dem Oktoberkrieg des Jahres 1973 gefallen seien. Tatsächlich weist Fried (1973), S. 46, darauf hin, dass sein vermeintliches Zitat aus dem Jahr 1969 stammt, was für sich in Bezug auf das Zitat auch stimmt. Warum Paech seine falsche, zeitliche Einordnung vornimmt, bleibt unerfindlich.

¹¹ Fried (1973), S. 46.

israelische Tageszeitung Ha'aretz vom 4. April 1969, in welcher Dajans Aussagen im hebräischen Wortlaut abgedruckt wurden. Ich zitiere nach dem englischen Text aus Saids Buch:

„We came to this country which was already populated by Arabs, and we are establishing a Hebrew, that is a Jewish state here. In considerable areas of the country [the total area was about f> percent] we bought the lands from the Arabs. Jewish villages were built in the place of Arab villages. You do not even know the names of these Arab villages, and I do not blame you, because these geography books no longer exist; not only do the books not exist, the Arab villages are not there either. Nahalal [Dayan's own village] arose in the place of Mahalul, Oevat — in the place of Jibta, [Kibbutz] Sarid — in the place of Haneifs and Kefar Yehoshua — in the place of Tell Shaman. There is not one place built in this country that did not have a former Arab population.“¹²

Es wird bei Gegenüberstellung der Zitierweisen Frieds und Saids deutlich, dass Frieds „Zitat“ den tatsächlichen Gedankengang Moshe Dajans signifikant verändert und so den Leser bzw. die Leserin systematisch täuscht. Aus Frieds Zitat:

„Alle unsere Siedlungen sind auf den Trümmern arabischer Dörfer erbaut, und wir reißen nicht nur ihre Mauern nieder, sondern versuchen, auch ihre Namen aus den Geschichtsbüchern auszuradieren“

wird, durch eine sinngemäß korrekte Übersetzung des Textes Saids:

„Jüdische Dörfer wurden an den Orten [der vormaligen Existenz] arabischer Dörfer errichtet. Wir kennen nicht mal die Namen dieser arabischen Dörfer, und ich werfe Ihnen das nicht vor, denn diese Geographiebücher existieren längst nicht mehr.“

Dajan gesteht in diesem Zitat die Zerstörung zahlreicher arabischer Dörfer in Folge der Kriege von 1947/48 und 1967 ein.¹³ Seine Wortwahl ist in der korrekten Zitierweise jedoch

¹² Zit. nach Said (1979), S. 14. Dieses korrekte Zitat taucht in nahezu gleicher Wortwahl in vielen Texten, vornehmlich antizionistischer Provenienz, auf. Edward Said zitiert diese Aussage Dajans ein zweites Mal, in seinem Text Said (2001), S. 207. Das gleiche Zitat verwendet Assad (2010), S. 68, in seiner militant antizionistischen Monographie. Eine Kritik verkürzter, tendenziell den Sinngehalt jenes Zitats entstellender Zitierweisen formuliert Hollander (2001).

¹³ Der hebräische Originaltext aus der Tageszeitung „Haaretz“ vom 4. April 1969 bestätigt eindeutig Edward Saids Übersetzung und zeigt, dass Erich Frieds Übersetzung, auf die sich Norman Paech stützt, vollkommen falsch ist: „ באנו הנה לחבל ארץ שהיה מיושב ערבים, ואנחנו מקימים פה מדינה עברית, יהודית. בחלק ניכר מהמקומות קנינו את הקרקע מידי הערבים, במקום הכפרים הערבים כמו כפרים יהודים. אתם אפילו אינכם יודעים את השמות ואין לי טענות אליכם. כי ספרי הגיאוגרפיה האלה כבר אינם. לא רק הספרים, גם הכפרים אינם. נהלל קמה במקום מהלול, וגבת קמה במקום גיובתה, ושריד קמה במקום חנפס וכפר יהושע במקום תל-שמאן. אין אף מקום אחד שלא קם במקום שהיה ישוב ערבי קודם.“

wesentlich weniger martialisch als in Frieds äußerst sinnentstellender Übersetzung. Der zweite Satz:

„Sie haben also sehr gute Gründe, gegen uns zu kämpfen, und wenn ich ein Araber wäre, wäre ich wohl ein Kämpfer für El Fatah“,

ist obendrein eine freie Erfindung Erich Frieds, überhaupt nicht als Zitat nachweisbar und lässt sich einzig und allein in Frieds Text und in keinem der zahlreichen, englischsprachigen Zitate der inkriminierten Aussage finden.¹⁴ Es gibt weit und breit keinen Nachweis für Frieds zweiten, „zitierten“ Satz. Dieser von Dajan nicht auch nur in ähnlicher Wortwahl geäußerte Satz hat leider Eingang in Norman Paechs HKWM-Artikel gefunden. Diese klar vorgenommene Textmanipulation ist aller Wahrscheinlichkeit nach Frieds militant antizionistischer Einstellung geschuldet, die ihn in ihrem Wahn bis zur vollständigen Gleichsetzung Israels mit dem nationalsozialistischen Deutschland trieb.¹⁵

Gravierend und unverzeihlich ist, dass Paech diese Manipulation an zentraler Stelle ungeprüft übernommen hat und sie so Eingang in das HKWM finden konnte.¹⁶

2. Um der Leserschaft seines Artikels klarzumachen, dass der Zionismus von Beginn an zuvorderst auf die „Verdrängung und Vertreibung“¹⁷ der arabischen Bevölkerung Palästinas

¹⁴ Um meine Kritik zweifelsfrei zu belegen zitiere neuerlich ich den hebräischen Original-Text der „Haaretz“ vom 4. April 1969, nämlich den Teil, der sich zur „El Fatah“ äußert und der keine dem „Zitat“ von Fried/Paech auch nur entfernt ähnliche Äußerung enthält: „(כשאני אומר אינני יודע, אני מתכוון לומר שאני יודע, „ אבל אני מציג זאת כשאלה) למנוע מחמשת אלפים סטודנטים הנמצאים ביהודה ושומרון לנסוע וללמוד באוניברסיטאות ערביות דבר, ובקהיר, כי אין לנו פה אוניברסיטאות ערביות

ואני יודע שמקבלים שם לא רק חינוך אנטי-ישראלי, חלק מהם מקבל גם אימון ופתח ומתגייס שם לפתח. אני יודע זאת, אבל הדרך האחרת היא לומר להם: „יש פה שלטון ישראלי. לכן לא תסעו לקהיר, לא תסעו לדמשק, כי שם יסיתו אתכם נגדנו ויגייסו אתכם לפתח. שבו פה.“ ומה יעשה פה הסטודנט הזה? לנו אין אוניברסיטה ערבית לתת לו. הוא יישב ויאמר: „זה השלטון הישראלי. גמרת תיכון. אינני יכול ללמוד מקצוע. אינני יכול ללמוד בכלל.“ האם לא יתגייס לפתח ולא תימצא דרך לאמן אותו פה? אם המטרה היא להגיע מתי שהוא לאיזו שהיא מסגרת שעליה אנחנו יכולים ולהצביע ולומר: אפשר לחיות יחד, אז צריך במסגרת הזאת לאפשר לבוגר תיכון גם ללמוד באוניברסיטה. לערבי - באוניברסיטה ערבית. רע ומר שמסיתים אותו שם או מארגנים אותו שם נגדנו. אבל מי שייתפס כפתח, יצטרך להתעסק אחר כך עם צה"ל, או צה"ל יתעסק איתו. אבל לקבוע מראש מערכת חיים בלתי אפשרית, זה אפילו לא לנסות להגיע לאיזו שהיא מסגרת אפשרית של חיים יחד

¹⁵ So schreibt Fried (2021) in seinem 2021 neu aufgelegten Werk "Höre, Israel!", dass die Zionisten "die Schüler von Hitler geworden" seien (ebd., S. 168), und fragt "die zionistischen Kämpfer", die er an dieser Stelle (ebd., S. 180) auch "Hakenkreuzlehrlinge" nennt, noch im Jahr seines Todes, 1988: "Wollt jetzt wirklich ihr die neue Gestapo sein, die neue Wehrmacht, die neue SA und SS, und aus den Palästinensern die neuen Juden machen?" Frieds moralisch überschäumende Gedichtsammlung (erstmalig herausgegeben im Jahre 1974) pflegt einen historisch äußerst naiven und ideologisch verzerrenden Umgang mit Tatsachen, die Fried nur ausgesprochen selektiv und interessengebunden zur Kenntnis nimmt.

¹⁶ Es soll an dieser Stelle nicht behauptet werden, dass Paech dieser schwerwiegende Verstoß Frieds gegen die Grundregeln wissenschaftlicher Redlichkeit bekannt war. Allerdings lässt Paechs Sorgfalt bei der Auswahl seiner Zitate hier sehr zu wünschen übrig, zumal er das Zitat zeitlich falsch zugeordnet hat und damit den Verdacht nahelegt, dass er beim Umgang mit ihm politisch genehmen Zitaten wissenschaftlich nicht sauber arbeitet.

¹⁷ Paech (2024), S. 1758.

ausgerichtet war, zitiert Paech folgenden Tagebucheintrag Theodor Herzls, Spiritus Rector des modernen Zionismus, vom 12. Juni 1895:

„Die arme Bevölkerung trachten wir unbemerkt über die Grenze zu schaffen, indem wir ihr in den Durchgangsländern Arbeit verschaffen, aber in unserem eigenen Lande jederlei Arbeit verweigern. Die besitzende Bevölkerung wird zu uns übergehen. Das Expropriationswerk muss ebenso wie die Fortschaffung der Armen mit Zartheit und Behutsamkeit erfolgen.“¹⁸

Für Paech ist nach diesem Zitat klar:

„Die Vertreibung der arabischen Bevölkerung ist in den führenden Köpfen der zionistischen Bewegung von ihren Anfängen an vorhanden.“¹⁹

Doch diese vollkommen einseitige Schlussfolgerung wird weder dem Zitat noch dem Tagebuch und dem Werk Theodor Herzls insgesamt gerecht. Als rein privates Tagebuch zur Selbstverständigung und zwecks Gedächtnisstütze sowie als geistiges Experimentierfeld sich abwechselnder, entwickelnder und auch später verworfener Ideen lässt sich aus einem einzelnen Eintrag kaum ein zionistisches Langfristprojekt ableiten, wie es Paech suggeriert. Die von Herzl inspirierte und geleitete zionistische Bewegung wurde ohnehin erst zwei Jahre nach dem Tagebucheintrag, im Rahmen des Ersten Zionistischen Weltkongresses 1897 in Basel, gegründet und existierte 1895 noch nicht im Ansatz. Im gleichen Tagebucheintrag und am gleichen Tag schreibt Theodor Herzl nur drei Sätze später:

„Selbstverständlich werden wir Andersgläubige achtungsvoll dulden, ihr Eigentum, ihre Ehre, und Freiheit mit den härtesten Zwangsmitteln schützen.“²⁰

Offenkundig widersprechen sich beide Aussagen zumindest auf den ersten Blick, denn in Paechs Zitat spricht Herzl von der „armen Bevölkerung“, die er durch ein „Expropriationswerk“ „fortschaffen“, der er aber in „den Durchgangsländern“ auch „Arbeit verschaffen“ möchte. Er wollte sie also durchaus nicht einfach ihrem Schicksal überlassen. Nur drei Sätze weiter geht es um die „Andersgläubigen“, die er in einen jüdischen Staat „achtungsvoll dulden“ möchte und deren Eigentum geschützt werden soll. Diese „achtungsvolle Duldung“ macht erkennbar nur Sinn, wenn diese „Andersgläubigen“ nicht vollständig des

¹⁸ Zit. nach ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Herzl (2011a). S. 98.

Landes verwiesen wurden. Den gedanklichen Kontext der gesamten Überlegungen bildet „der Übergang von Society zum Staat“. Tatsächlich beschäftigt sich Herzl im ersten Zitat gar nicht mit irgendeiner „arabischen Bevölkerung“, sondern mit einer ansässigen, „armen Bevölkerung“, deren Nationalität oder Ethnizität unbestimmt ist, und einen konkreten Bezug auf Palästina findet man an dieser Stelle in Herzls Tagebuch ohnehin nicht. Die einzige Erwähnung Palästinas als eines möglichen Siedlungsgebietes ist jener kurze Kommentar vom 9. Juni 1895:

„Gegen Palästina spricht Nähe Rußlands und Europas, Mangel an Ausbreitung, sowie Klima, dessen wir schon entwöhnt. Dafür, die mächtige Legende.“²¹

Durch Herzls Tagebucheintrag vom 13. Juni 1895 – nur einen Tag nach dem Eintrag der von Paech zitierten Stelle – wird eindeutig erkennbar, dass Paechs Unterstellung, Herzl würde hier die Vertreibung von Arabern bzw. Palästinensern präventiv planen, absolut haltlos ist:

„Sind wir darüber einig, welcher Weltteil und welches Land in Betracht kommt, so beginnen mit äußerster Behutsamkeit die diplomatischen Schritte. Um nicht mit ganz unbestimmten Begriffen zu operieren, nehme ich Argentinien als Beispiel. Ich dachte eine Zeitlang an Palästina. Dieses würde sich empfehlen, weil es der unvergessene Stammsitz unseres Volkes war, weil der Name allein schon ein Programm wäre und weil es die unteren Massen stark anziehen könnte. Aber die meisten Juden sind keine Orientalen mehr, haben sich an ganz andere Himmelsstriche gewöhnt, und mein späterhin folgendes System der Verpflanzung wird dort schwer durchzuführen. Auch ist Europa noch zu nahe, und im ersten Vierteljahrhundert unseres Bestandes müssen wir für unser Gedeihen von Europa und von dessen Kriegs- und sozialen Verwicklungen Ruhe haben.“²²

Und zwei Absätze später schreibt Herzl am gleichen Tag noch deutlicher:

„Ich nehme an, dass wir nach Argentinien gehen. So werden wir mit den südamerikanischen Republiken verhandeln.“²³

Paechs Annahme, dass Herzl mit seinem Tagebucheintrag vom 12. Juni 1895 die Vertreibung der arabischen Bewohner Palästinas paradigmatisch als dauerhaftes Ziel formuliert

²¹ Ebd., S. 63.

²² Ebd., S. 149.

²³ Ebd., S. 150.

habe, ist insofern vollkommen unplausibel. Dass Paech offenbar gar nicht um die Tatsache weiß, dass Herzl hier ganz klar von Argentinien spricht, kann nur so erklärt werden, dass er hier erneut ein ihm politisch genehmes Zitat aufgegriffen hat, wobei Kontext und Bedeutung ihn nicht weiter interessieren. Absolut entscheidend ist jedoch, dass Herzls abgeschlossener Gedankengang in „Der Judenstaat“ aus dem Jahre 1896 keine derartigen Transfer-Pläne formuliert, sondern etwas gänzlich anderes klar zum Ausdruck bringt:

„Jeder ist in seinem Bekenntnis oder in seinem Unglauben so frei und unbeschränkt wie in seiner Nationalität. Und es fügt sich, dass auch Andersgläubige, Andersnationale unter uns wohnen, so werden wir ihnen einen ehrenvollen Schutz und die Rechtsgleichheit gewähren.“²⁴

Pläne für eine Art „ethnischer Säuberung“ oder andere Arten der Vertreibung lassen sich an keiner Stelle in Herzl zentraler Schrift finden. Wie der Herzl-Biograph Adolf Friedemann in seiner Biographie „Das Leben Theodor Herzls“ 1919 schrieb, sprach sich Herzl beispielsweise im Mai 1903 gegen einen Landkauf in der Jesreel-Ebene im heutigen Norden Israels aus, denn er war tief berührt vom Elend der dort lebenden, armen arabischen Landbevölkerung. „Man kann doch nicht arme, arabische Bauern von der Scholle treiben“,²⁵ soll Herzl gegenüber Friedemann, Gründer der Jüdischen Humanitätsgesellschaft im Jahre 1893 in Berlin, geäußert haben. Derartige, von Empathie für die mit eigenen Problemen und Widrigkeiten belastete arabische Bevölkerung zeugende Äußerungen würden schwerlich Eingang finden in einen Text Paechs. Die Historikerin und Herzl-Expertin, Andrea Livnat, schreibt im gleichen Sinne, das von Paech angeführte Zitat korrekt einordnend:

„In keinem weiteren Eintrag und vor allem nicht im ‚Judenstaat‘ selbst wiederholt Herzl diese Aussage, im Gegenteil, Herzl plante keinen ‚jüdischen Staat‘, sondern einen Staat für Juden, in dem die arabische Bevölkerung des Landes toleriert und voll integriert ist.“²⁶

Nicht weniger tolerant war bereits Moses Hess, der in seinem zionistischen Klassiker „Rom und Jerusalem“ 1862 schrieb:

²⁴ Herzl (2010), S. 100f. Theodor Herzl erwähnt in diesem Werk auch an keiner Stelle, dass die „Fortschaffung“ einer „armen Bevölkerung“ in irgendeiner Form erstrebenswert oder notwendig wäre. Er nimmt diesen Gedanken auch an keiner Stelle unter Verwendung einer anderen Begrifflichkeit wieder auf, denn Herzl hatte diesen Gedanken in seinem reifen Werk schlichtweg verworfen.

²⁵ Friedemann (1919), S. 20.

²⁶ Livnat (2019), S. 136.

„Das mosaische Staatsgrundgesetz spricht sich entschieden für die Gleichberechtigung aller Einwohner des Landes aus, gleichviel ob es Juden oder Fremde seien, die sich im jüdischen Lande niedergelassen.“²⁷

Von Ideen einer Vertreibung der nichtjüdischen Bewohner eines etwaigen, jüdischen Siedlungsgebietes lässt sich auch bei Hess nichts finden, genausowenig wie in Leon Piskers Manifest „Autoemancipation“ aus dem Jahre 1882. Damit ist nicht gesagt, dass spätere Konflikte um Land und Territorien ausschließlich oder hauptsächlich aufgrund arabischer Maximalforderungen, arabischer Intoleranz oder diplomatischer Strategiefehler die Dynamik des Konfliktes bestimmt hätten. Tatsächlich handelt es sich beim „Palästinakonflikt“ um eine dynamische Auseinandersetzung mit mehreren, miteinander zusammenhängenden Konfliktfeldern.²⁸ Diese Frage historisch im Detail zu erörtern, würde den Rahmen der hier vorgelegten Untersuchung sprengen. Es kann als gesichert gelten, dass auch die zionistische Seite Fehler beging und in der Tat bei ihrer Besiedlung von „Eretz Israel“ mögliche, langfristige Konflikte mit der ansässigen, arabischen Bevölkerung unterschätzte. Dieses Thema aufzugreifen und zu diskutieren wäre absolut legitim und sinnvoll.²⁹ An dieser Stelle ist gleichwohl festzuhalten, dass Paechs Abhandlung dieses Themas und seine massiven Vorwürfe gegenüber Herzl einer kritischen Prüfung nicht standhalten und die historische Realität grob verzerren.

3. Ein zweiter Verweis Paechs auf Herzls Tagebücher krankt wie Paechs Ausführungen zum ersten Zitat am gleichen elementaren Mangel. Im Zusammenhang mit seiner Kritik des zionistischen Revisionismus Wladimir Jabotinskys³⁰ stellt Paech nun die These auf, dass Theodor Herzl in seinem Tagebuch „expansionistische Ansprüche“ formuliert hätte, „die weit auf libanesisches, jordanisches und syrisches Territorium ausgreifen und ein Eretz Israel im Blick haben, das ‚vom Bach Ägyptens bis an den Euphrat‘ reicht, wie Herzl 1898 in sein Tagebuch schreibt.“³¹ Erneut blendet Paech den gesamten Kontext

²⁷ Hess (2018), S. 204.

²⁸ Derartige Konfliktfelder kondensieren um religiöse und kulturelle Differenzen, den faktische Kampf um Land und Territorien, innere Gegensätze, wechselnde Bündnisoptionen, die Fähigkeit, den Standpunkt der jeweils anderen Seite zumindest minimal nachvollziehen und akzeptieren zu können, Realismus in der Lagebeurteilung, die Bereitschaft zu diplomatischen Lösungswegen (die immer auch eine ernsthafte Kompromissbereitschaft voraussetzen) etc.

²⁹ Eine dem komplexen Gegenstand angemessene und kenntnisreiche Analyse der beginnenden, zionistischen Einwanderung nach Palästina und der sich im Laufe der Zeit entwickelnden Konfliktlinien hat beispielsweise Krämer (2003), S. 122ff. vorgelegt.

³⁰ Die zionistischen Revisionisten waren keine Sozialisten, sondern eher bürgerliche Kämpfer für einen jüdischen Staat. Sie vertraten eine größere Militanz im Umgang mit den sich immer radikaler antizionistisch positionierenden Arabern in Palästina und kritisierten, dass Juden nicht östlich des Flusses Jordan, im Staatsgebiet Jordaniens, siedeln durften.

³¹ Paech (2024), S. 1759.

des Zitats aus und leitet so einen politischen Willen Theodor Herzls ab, der dessen Denken in keiner Weise auch nur annähernd gerecht wird.

Zunächst einmal gab es im Jahre 1898 kein Jordanien, keinen Libanon und kein Syrien, sondern nur das Osmanische Reich, dessen Territorium nicht nach den von Paech erwähnten, späteren Nationalgrenzen aufgeteilt war.³² Doch dieser Punkt ist hier nicht entscheidend. Der von Paech zitierte Gedanke vom 15. Oktober 1898 entstammt einem Eintrag in Herzls Tagebuch während einer Zugfahrt nach Istanbul. Dort hat Herzl „mit Bodenheimer die Forderungen besprochen, die wir stellen wollen“,³³ denn Herzl und sein Mitarbeiter Max Bodenheimer wollten auf dieser Reise nach Palästina den türkischen Sultan Abdülhamid II sowie den deutschen Kaiser Wilhelm II treffen. Den Kaiser trafen sie tatsächlich persönlich, den Sultan traf Herzl erst am 17. Mai 1901. Wenig verwunderlich ist, dass Herzl und Bodenheimer zunächst eine überaus anspruchsvolle Forderung an den Sultan stellen wollten, um in möglichen Folgeverhandlungen Spielraum für Kompromisse und – aus Sicht des Zionismus – bescheidenere Lösungen zu haben. Dieses vollkommen normale, diplomatische Gebaren, zunächst mit einer sehr weitgehenden, maximalistischen Forderung zu beginnen, um dann mit einem realistischen, kleineren Ergebnis aus den Verhandlungen herauszugehen, ignoriert Paech zur Gänze. Er stellt Herzls und Bodenheimers Eingangsforderung für die Verhandlungen als eine Art in Stein gemeißeltes Dogma zur expansionistischen Landnahme dar.

Diese Unterstellung ist jedoch angesichts des historischen Kontextes dieser Forderung – am Vorabend potentieller Verhandlungen – vollkommen irreführend, zumal Herzls und Bodenheimers vollständiger Vorschlag deutlich differenzierter war als Paech zur Kenntnis nimmt. Paech erwähnt nicht, dass Herzls Offerte sich gar nicht auf einen souveränen, jüdischen *Nationalstaat* „vom Bach Ägyptens bis an den Euphrat“ bezieht, sondern auf ein *Siedlungsgebiet*, über welches der Sultan stets die alleinige Oberhoheit behalten sollte. Nur für den Fall, dass „die Bevölkerung in einem Gebiete zwei Drittel der Einwohnerschaft ausmacht, tritt politisch die jüdische Verwaltung ein“,³⁴ so Herzl an der gleichen Stelle. Diese „jüdische Verwaltung“ wäre trotzdem immer noch dem Sultan als oberster Autorität unterstellt, sie hätte lediglich *lokale* Vollmachten ohne eigene, nationale

³² Die regional gegliederte Einteilung des Osmanischen Reiches im östlichen Mittelmeer kann bei Karsh (2010), S. 11, im Detail seiner Grafik 2 eingesehen werden. Die heutigen Nationalstaaten Israel, Libanon, Syrien, Jordanien, das Westjordanland und der Gazastreifen sind in sog. „Sandschaks“ unterteilt. Die heutige Region Israel / Palästina war beispielsweise aufgeteilt in die Sandschaks Jerusalem, Balqa, Acre und Maan. Einen Verwaltungsbezirk oder gar Staat Palästina gab es nie unter osmanischer Herrschaft.

³³ Herzl (2011b), S. 171.

³⁴ Ebd.

Souveränitätsrechte. Diese Differenzierung unterschlägt Paech, er erwähnt sie nicht und konstruiert so „expansionistische Ansprüche“ Herzls, die in dieser Form gar nicht vorlagen. Ein spektakuläres, nach einer extremen Forderung klingendes Zitat ersetzt bei Paech auch hier eine sorgfältige und der Sache angemessene Analyse. Die zionistische Bewegung war in Realität und in späteren Verhandlungen äußerst kompromissbereit und auch 1937 und 1947 mit deutlich kleineren Territorien als im Zitat von 1898 zufrieden – ganz im Gegensatz zur arabischen Gegenseite, welche beide Angebote kategorisch ausschlug. Diese Tatsache kommt bei Paech freilich nicht zur Sprache.³⁵

III. Zionismus als jüdisches „ideologisches Projekt“ einer „ethnischen Säuberung“ Palästinas?

1. Paechs Darstellung des Zionismus vollzieht sich entlang einer Reihe von Thesen und Erklärungen, die den Zionismus durchgehend negativ charakterisieren und ihm den positiven, moralisch integren Opfer-Nationalismus der um ihre legitimen Rechte kämpfenden Palästinenser gegenüberstellt. Einige dieser politisch-historischen Einordnungen Paechs wollen wir nun genauer untersuchen und ihre Stichhaltigkeit prüfen. Zentral ist hierbei Paechs Anklage, die kolonialistische, auf gewaltsame Verdrängung ausgerichtete politische Natur des Zionismus hätte in einem kaltblütig geplanten, brutalen Verbrechen an den arabisch-muslimischen Palästinensern kulminieren *müssen*.

2. „Die Vertreibung der arabischen Bevölkerung ist in den führenden Köpfen der zionistischen Bewegung von ihren Anfängen an vorhanden“,³⁶ lehrt Paech, und vollzog sich somit schlussendlich und folgerichtig im „berüchtigten Plan Dalet für die ethnische Säuberung *aller* Gebiete (...), die zum künftigen jüdischen Staat [entsprechend des UN-Votums vom 28. November 1947] gehören sollten.“³⁷ Eine konkrete Quellenangabe für diese

³⁵ An einer einzigen Stelle erwähnt Paech tatsächlich die Ablehnung des UN-Teilungsplans durch die palästinensische Seite: „Während die Zionisten den Vorschlag akzeptierten, lehnten ihn die Palästinenser ab, so wie sie eine Teilung ihres Landes seit 1918 abgelehnt hatten. Statt den beiden Völkern Frieden und Koexistenz zu bringen, erzeugte die UN-Resolution 181 Gewalt und Terror auf beiden Seiten“ (Paech (2024), S. 1762). Dieses Urteil Paechs ist erstaunlich. Wenn die palästinensische Seite ein Kompromissangebot ablehnt, trifft die Kritik nicht die Ablehnung (deren Folgen wenig erbaulich und produktiv waren für just diese palästinensische Bevölkerung), sondern ausschließlich *jene Offerte selbst*, die aus Paechs Sicht unikausal „Gewalt und Terror erzeugte“. Dass Paech noch im Jahre 2024 die These vertritt, die palästinensische Ablehnung des UN-Teilungsplans sei gar kein Fehler gewesen, sondern vielmehr sei alles Übel beim Teilungsplan selbst zu suchen, lässt tief blicken. Damit ist nicht bestritten, dass der Teilungsplan bei der Gebietsaufteilung nicht auch mögliche Schwächen hatte, die arabische Kritik rechtfertigten. Was jedoch eine Einigung grundlegend unmöglich machte, waren nicht einzelne Punkte und territoriale Prozentwerte, sondern die gesamte, arabische Einstellung zum jüdischen Recht auf nationale Souveränität in Palästina und dem neuen, jüdischen Selbstbewusstsein.

³⁶ Paech (2024), S. 1758.

³⁷ Ebd. Hervorhebung HPB.

schwerwiegende Behauptung liefert Paech nicht mit und verstößt damit neuerlich gegen elementare Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens. Wir haben bereits gezeigt, dass die Charakterisierung des Zionismus als eines militanten Vertreibungs-Nationalismus mit Bezug auf Theodor Herzls Tagebuch-Einträge – wie sie Paech vorgenommen hat – unzutreffend ist. Um nun den Zionismus seiner vermeintlich inhumanen Zielbestimmung – einer „ethnischen Säuberung aller[!] Gebiete“ des späteren, jüdischen Staats – zu überführen, greift Paech mittelbar auf die Beweisführung des antizionistischen israelischen Historikers Pappe aus dessen Monographie „Die ethnische Säuberung Palästinas“ aus dem Jahre 2006 zurück.³⁸ Dieses Buch zitiert Pappe nämlich im Zusammenhang mit der „Vertreibung der arabischen Bevölkerung“, welche seiner Auffassung nach „in den führenden Köpfen der zionistischen Bewegung von ihren Anfängen an vorhanden“³⁹ gewesen sei. Es gilt also, Pappes recht ausführliche Beweisführung exakt zu analysieren, denn Paechs These steht und fällt mit der Tragfähigkeit von Pappes näherer Begründung des Vorwurfs der „ethnischen Säuberung Palästinas“ durch die Zionisten.

3. Kernstück von Pappes Konfliktanalyse in „Die ethnische Säuberung Palästinas“ ist die Behauptung, dass diese Vertreibung durch die Zionisten im Rahmen der Implementierung des am 10. März 1948 fertig gestellten „Plan Dalet“ planmäßig vorbereitet und durchgeführt worden sei. Jener Plan Dalet (im Folgenden nur noch: „Plan D“) selbst, für Ilan Pappe eindeutig der „zionistische Masterplan für die ethnische Säuberung Palästinas“,⁴⁰ „enthält ein Repertoire von Säuberungsmaßnahmen“, welche „den Hintergrund für die Massaker bildeten, mit denen die massive Vertreibung einherging“.⁴¹ Als verbrecherische Konzeption, so Pappe, „forderte Plan Dalet ihre [der Palästinenser] systematische und vollständige Vertreibung aus ihrer Heimat.“⁴² In einem von Paech herangezogenen Text aus dem Jahre 2010 wiederholt Pappe diese Einschätzung unverändert:

„Am 10. März 1948 gab die zionistische Führung dem ‚Plan Dalet‘ den letzten Schliff, dem berüchtigten Plan, der die ethnische Säuberung aller [!] Gebiete Palästinas durch

³⁸ Der Vollständigkeit halber ergänzen wir die Ausführungen bei Pappe (2007) durch die Textstelle bei Pappe (2010), die sich ebenfalls auf den „Plan Dalet“ bezieht, denn Paech stützt sich in seinen Text auch auf Pappe (2010). Vom Umfang her ist freilich Pappes kurzer Kommentar aus dem Jahre 2010 im Kern irrelevant angesichts seiner recht detaillierten Ausführungen in der Monographie zur „ethnischen Säuberung Palästinas“.

³⁹ Paech (2024), S. 1758.

⁴⁰ Pappe (2007), S. 137. Wenn Pappe (ebd.) behauptet: „Der offizielle Name von Plan Dalet war Yehoshua-Plan“ ist diese Information falsch, denn der „Yehoshua-Plan“ stellte eine frühe, später revidierte Fassung des späteren Plans D dar, keinen „offiziellen Namen“ für den letztlich implementierten Plan. S. Fußn. 2 von Plan D: Jener Yehoshua-Plan „ist eine frühe Version von Plan D, benannt nach Yehoshua Globerman, einem Anfang Dezember 1947 getöteten Haganah-Kommandanten. Plan D selbst wurde am 10. März 1948 fertiggestellt.“

⁴¹ Ebd., S. 23.

⁴² Ebd., S. 62.

jüdische Streitkräfte detailliert beschrieb, die sie in ihren zukünftigen jüdischen Staat integriert sehen wollte."⁴³

Im exakt gleichen Sinn äußert sich der palästinensische Soziologe Salim Tamari vom „Institute of Palestine Studies“ in einer im Jahr 2010 von Ilan Pappé herausgegebenen Aufsatzsammlung, auf die auch Norman Paech Bezug nimmt. Laut Tamari „steht es außer Zweifel, dass die Zionisten entsprechend einer zentralen Blaupause gehandelt haben, als sie die indigene arabische Bevölkerung des Landes vertrieben haben.“⁴⁴ Als „besten Beweis“ für diese These meint Tamari die Tatsache bemühen zu müssen, dass „Israel weiterhin das Rückkehrrecht der [palästinensischen] Flüchtlinge zurückweist.“⁴⁵ Diese Art der Argumentation ist freilich ausgesprochen unsinnig, denn für die israelische Zurückweisung eines „Rückkehrrechts“ für Millionen Nachkommen der Flüchtlinge von 1948 gibt es gute, historische Gründe, die gerade mit der Politik der palästinensischen Nationalbewegung zu tun haben, und nicht mit einer bössartigen, auf eine „ethnische Säuberung“ angelegten Generallinie der zionistischen Bewegung. Analog ist auch die folgende Äußerung Tamaris einzuordnen:

„Eine grundlegende Studie ist in diesem Zusammenhang natürlich Walid Khalidis ‚Plan Dalet: Master Plan for the Conquest of Palestine‘ (...) In einer neueren Einschätzung (...) schreibt Ilan Pappé (...): ‚Im März 1948 begann die Militärkampagne in vollem Umfang. Sie wurde durch Plan D vorangetrieben, [der] zwei sehr klare Ziele verfolgte: Das erste war die schnelle und systematische Einnahme aller von den Briten geräumten militärischen oder zivilen Einrichtungen. [...] Das zweite und weitaus wichtigere Ziel des Plans war die Säuberung des zukünftigen jüdischen Staates von so vielen Palästinensern wie möglich.‘“⁴⁶

⁴³ Pappé (2010), S. 420f.

⁴⁴ Tamari (2010), S. 105. Wie wir sehen werden, ist der vermeintlich „außer Zweifel“ stehende, umfassende Vertreibungsplan der Zionisten – für dessen Existenz Tamari keinen Beweis, sondern nur eine bloße Behauptung liefert! – ein historischer Mythos. Die Existenz eines derartigen, radikalen Vertreibungsplans kann, wie im Folgenden nachgewiesen wird, auf Basis der von den Antizionisten um Ilan Pappé und Walid Khalidi selbst präsentierten Dokumente widerlegt werden.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., Fußn. 32. Der von Tamari erwähnte Text von Khalidi (1988) ist leider von der gleichen, äußerst dürftigen Qualität wie die Texte Pappés und Paechs und nimmt Geschichte nur streng selektiv, geordnet nach erwünschten und missliebigen Tatsachen wahr. Der Historiker Khalidi bringt es fertig, den Text des „Plan Dalet“ vollständig abzudrucken, aber dessen Inhalte und historischen Hintergrund immer nur vor dem Hintergrund seines nicht verhandelbaren, antizionistischen Opfernarrativs zu erfassen. Beispielsweise zitiert Khalidi (1988), S. 9, ebenfalls Herzls Tagebucheintrag vom 12. Juni 1895 (s.o. Kap. 2.2.), ganz offenkundig [wie Norman Paech] ohne den Kontext des Zitats zu kennen oder kennen zu wollen (Khalidi zitiert aus einer Sekundärquelle ohne zu erwähnen, dass es sich hier um einen Tagebucheintrag Herzls des Jahres 1895 handelt). Es handelt sich hier offenkundig um einen „Community-Fundus“ an Negativ-Zitaten, deren genauen hermeneutischen, werksgeschichtlichen und

Tamari bezieht sich hier sowohl auf Ilan Pappé, als auch den palästinensischen Historiker Walid Khalidi, der den Originaltext des „Plan Dalet“ im Jahr 1988 im „Journal of Palestine Studies“ veröffentlicht hat.⁴⁷ Dieser vermeintlich so verbrecherische, auf vollständige „ethnische Säuberung“ angelegte „Plan Dalet“ ist in seiner schriftlich niedergelegten Beschlussfassung somit öffentlich zugänglich und kann insofern von jedem Leser und jeder Leserin auf Pappés, Paechs, Tamaris und Khalidis Behauptungen hin untersucht werden.⁴⁸ Die Absicht einer „ethnischen Säuberung“ Palästinas ergibt sich für Pappé, als den „Vordenker“ dieser These, vor allem aus folgender, von ihm zitierten Überlegung von Plan D:

„Diese Operationen lassen sich folgendermaßen durchführen: entweder durch Zerstörung von Dörfern (indem man sie in Brand steckt, sprengt und die Trümmer vermint) und insbesondere von Wohngebieten, die auf Dauer schwer zu kontrollieren sind; oder durch Durchsuchungs- und Kontrollaktionen nach folgenden Richtlinien: Umstellen und Durchkämmen der Dörfer. Im Fall von Widerstand sind die bewaffneten Kräfte auszuschalten und die Einwohner über die Landesgrenzen zu vertreiben.“⁴⁹

Dieser Textauszug von Plan D klingt überaus martialisch, bezieht sich aber offenkundig auf an dieser Stelle nicht näher erklärte „Operationen“, in deren Rahmen lediglich „im Fall von Widerstand (...) die Einwohner über die Landesgrenzen zu vertreiben“ seien. Die „Vertreibung“ wäre also, selbst nach Auskunft dieses Textausschnitts, kein übergeordnetes, unbedingt zu verfolgendes Ziel, sondern die Antwort auf den „Widerstand“ bestimmter, arabischer „bewaffneter Kräfte“ innerhalb der von der UNO bestimmten Grenzen Israels. Für den Fall, dass kein bewaffneter Widerstand geleistet würde und somit zunächst keine unmittelbare Gefahr erkennbar wäre, sieht Plan D vor, Dörfer zu „Umstellen und Durchkämmen“, was aber ebenfalls nichts mit „ethnischen Säuberungen“ zu tun hätte. Dass diese in Plan D erwähnte „Vertreibung“ keineswegs ein herausragendes Ziel im Sinne einer groß angelegten „ethnischen Säuberung“ war, erschließt sich dem Leser noch deutlicher durch den Absatz, der direkt vor Pappés Zitat zu lesen ist und den Pappé pikanterweise an keiner Stelle seines Textes erwähnt:

politisch-historischen Kontext niemand aus der Community zur Kenntnis nehmen möchte. Mit wissenschaftlichem Arbeiten haben auch Khalidis Bemühungen nur äußerst randständig zu tun.

⁴⁷ Khalidi (1988). Dieser Text ist online verfügbar unter: <https://www.palestine-studies.org/sites/default/files/attachments/jps-articles/Plan%20dalet.pdf>

⁴⁸ Jede Leserin und jeder Leser sollte diesen Text lesen, wenn sie oder er den Sachverhalt beurteilen möchte. S. Khalidi (1988) und, im Wortlaut der Wiedergabe des „Plan Dalet“ identisch: <http://www.mideast-web.org/pland.htm>

⁴⁹ Pappé (2007), S. 77. Pappé zitiert genau den gleichen Auszug aus Plan Dalet noch einmal auf S. 138 seiner Monographie. Bei Khalidi (1988), S. 29, ist der gleiche Originaltext abgedruckt.

„Die folgenden Maßnahmen müssen durchgeführt werden, wenn das feststehende Abwehrsystem wirksam sein und die Rückseite dieses Systems geschützt werden soll:

- 1. Besetzung von Polizeistationen.*
- 2. Kontrolle der staatlichen Einrichtungen und Erbringung von Dienstleistungen in jeder Region.*
- 3. Schutz der sekundären Transportarterien.*
- 4. Durchführung von Operationen gegen feindliche Bevölkerungszentren, die sich innerhalb oder in der Nähe unseres Verteidigungssystems befinden, um zu verhindern, dass sie von einer aktiven Streitmacht als Stützpunkte verwendet werden.“⁵⁰*

Berücksichtigen wir diese Ausführungen, ergibt sich ein ganz anderes Bild von Plan D, das Ilan Pappé natürlich nicht behagt, denn es verweist auf nicht zu leugnende Notwendigkeiten der strategischen Planung im Rahmen eines militärischen Konflikts unter den seinerzeit gegebenen Umständen. Da es innerhalb des von der UNO geplanten Staates Israel einen großen, arabischen Bevölkerungsanteil gab und dieser auch Teil der Kriegsführung gegen den Jischuw war, musste die militärische Planung Israels verhindern, dass der Feind ständig im Rücken der kämpfenden Truppe frei agieren und dadurch diese Verbände (und damit den sich bildenden Staat als Ganzes) gefährden kann. Deshalb wird auch von der „Rückseite des Systems“ gesprochen, das als „Abwehrsystem“ aus gutem Grunde „geschützt werden soll.“ Plan D beschäftigt sich insofern, wenig überraschend, mit „feindlichen Bevölkerungszentren, die sich innerhalb oder in der Nähe unseres Verteidigungssystems befinden“. Wenn diese Gebiete *innerhalb des geplanten, jüdischen Staates* „von einer aktiven Streitmacht als Stützpunkte verwendet werden“, ist naturgemäß das gesamte „Abwehrsystem“ betroffen und einer ständigen Bedrohung aus dem Hinterland ausgesetzt. Dass zur Abwendung dieser Gefahr diverse, teils drastische Maßnahmen bis hin zur Vertreibung widerständiger, militärisch aktiver Bevölkerungsteile auf den Weg gebracht wurden, hat nichts mit einem Plan „ethnischer Säuberungen“ zu tun, sondern mit der bedauerlichen, unbarmherzigen Logik eines Krieges, den die mit dem UN-Teilungsplan einverständene jüdische Bevölkerung Palästinas nicht gewollt und nicht begonnen hatte.⁵¹ Noch deutlicher

⁵⁰ Khalidi (1988), S. 28f.

⁵¹ Pappé hat natürlich ein Problem damit, dass sowohl der Peel-Plan von 1937 als auch der UN-Teilungsplan von 1947 von der jüdischen Seite mehrheitlich angenommen und von der arabischen Seite abgelehnt wurde. Der angebliche zionistische Wille zur vollständigen Eroberung möglichst weiter Gebiete Palästinas und zur Vertreibung

wird der Charakter von Plan D in seinen einleitenden Ausführungen, die das Ziel des Planes klar markieren und die gleichermaßen nichts mit der Planung einer „ethnischen Säuberung“ zu tun haben:

„Ziel dieses Plans ist es, die Kontrolle über die Gebiete des hebräischen Staates zu erlangen und seine Grenzen zu verteidigen. Er zielt auch darauf ab, die Kontrolle über die Gebiete jüdischer Siedlungen und Konzentrationen zu erlangen, die sich außerhalb der Grenzen [des hebräischen Staates] befinden, gegen reguläre, halbrekuläre und kleine Streitkräfte, die von Stützpunkten außerhalb oder innerhalb des Staates aus operieren.“⁵²

In Übereinstimmung mit den bereits zitierten Textteilen wird auch hier klar ersichtlich, dass die partielle (oder gar vollständige) Vertreibung arabischer Bewohner Israels kein zentrales Ziel des Planes war, wie das bei einem „Masterplan“ zur ethnischen Säuberung wäre, sondern ein letztes Mittel, um „die Kontrolle über die Gebiete des hebräischen Staates zu erlangen und seine Grenzen zu verteidigen“. Ilan Pappes Begründung seiner unnachgiebig verfolgten Kernthese von der großangelegt geplanten „ethnischen Säuberung Palästinas“ beruht unübersehbar auf einer nach Pappes Bedürfnissen und Zwecksetzungen eingerichteten Quellennutzung. Sein Argument lässt sich bei genauer Prüfung – und für diese Prüfung reicht bereits die aufmerksame Lektüre des öffentlich zugänglichen Textes des „Plan Dalet“ vollständig – nicht halten. Der israelische Historiker Benny Morris kommt in seinen großen Monographien zum arabisch-israelischen Krieg von 1947 bis 1949 ebenfalls zum Ergebnis, dass Plan Dalet Teil der militärischen Planung zur Verteidigung des jüdischen Staates und einiger Exklaven sowie zur strategischen Vorbereitung auf den erwartbaren Angriff der Armeen der arabischen Nachbarländer war.⁵³

„Plan D war auf eine Invasion durch reguläre arabische Armeen ausgerichtet,“⁵⁴

so Morris, denn er trat wenige Wochen vor dem Angriff der arabischen Nachbarstaaten auf Israel in Kraft. „Nirgendwo ist in dem Dokument von einer politischen Richtlinie oder dem Wunsch die Rede, die arabischen Einwohner Palästinas oder einer seiner Teilregionen zu vertreiben; nirgendwo wird eine Brigade angewiesen, die arabischen Einwohner Palästinas oder eines seiner Teilgebiete zu vertreiben; nirgendwo wird eine Brigade angewiesen, die

aller Araber auf dem eroberten Territorium widerspricht diametral der zionistischen Annahme des UN-Teilungsplanes von 1947 und natürlich der israelischen Unabhängigkeitserklärung.

⁵² Khalidi (1988), S. 24.

⁵³ S. Morris (2004), S. 164ff. sowie Morris (2023), S. 168ff.

⁵⁴ Morris (2023), S. 172.

Araber` zu vertreiben.“⁵⁵ Pappes Versuch, diesen Plan zur Blaupause einer großen, ethnischen Säuberung zu erklären, ist nicht überzeugend und beweist, dass der Autor Geschichte in ideologisch aufbereiteter Form für seinen politischen Feldzug instrumentalisiert.⁵⁶

Es ist, abgesehen von diesen historischen Tatsachen, ohnehin erstaunlich, dass der Vorwurf der „ethnischen Säuberung“ nicht an jene Konfliktpartei adressiert wird, welche in den von ihr kontrollierten Territorien tatsächlich die andere Seite vollständig und lückenlos vertrieben hat: *die arabische Seite*. Während heute im israelischen Kernland rund zwei Millionen überwiegend muslimische Araber leben,⁵⁷ lebt in Gaza wie auch in den nicht von Israel kontrollierten Gebieten des Westjordanlands kein einziger Jude mehr. Auch im Irak, in Syrien, im Jemen, im Libanon, in Libyen und in Ägypten, Länder, in denen einst hunderttausende Juden lebten, gibt es praktisch keine Juden mehr. Dabei ist bisher noch gar nicht berücksichtigt worden, dass während des ersten arabisch-israelischen Krieges auch Juden aus Gaza, dem Westjordanland (z.B. aus Neve Yaakov, Kalya und Atarot), Ostjerusalem, dem Etzion-Siedlungsgebiet und der in Transjordanien gelegenen Stadt Tel Or, in welcher eine kleine jüdische Gemeinde lebte, vertrieben wurden. Diese eindeutige und vollständige „ethnische Säuberung“ wird kaum jemals erwähnt, erst recht nicht von Norman Paech, denn sie passt so gar nicht in das antizionistische Narrativ. Die Zahl der aus den genannten, palästinensischen Gebieten vertriebenen Juden beläuft sich, wenn wir den Zahlen des Internationalen Roten Kreuzes und der UNRWA Glauben schenken, auf rund

⁵⁵ Ebd., S. 174.

⁵⁶ Walid Khalidi wendet sich in seinem Text auch dem „Plan C“ oder „Plan Gimmel“ der Haganah vom Mai 1946 zu, dem Vorläufer von „Plan Dalet“. Dieser Plan entstand erkennbar unter anderen militärstrategischen und historischen Voraussetzungen als Plan Dalet. Dieses Konzept formulierte jedoch gleichfalls kein Vorhaben für eine „ethnische Säuberung Palästinas“, sondern war ein Plan für eine organisierte, überaus defensiv eingerichtete Selbstverteidigung des Jischuw. Wie Khalidi (1988), S. 15, richtig bemerkt, bezweckte „Plan C“, „den Kontakt mit den jüdischen Siedlungen im Gebiet des vorgeschlagenen arabischen Staates aufrechtzuerhalten.“ Ferner behauptet Khalidi, dieser Plan setze sich das Ziel, „überall einen konstanten Druck auf die Araber Palästinas aufrechtzuerhalten.“ Dieser "konstante Druck", und dies sagt Khalidi nicht, ist ganz klar ein *defensiver* Druck mit dem Ziel, die arabische Seite von militärischen Aggressionen abzuhalten. Plan C formuliert das Ziel, koordinierte und angemessene „Gegenangriffe“ (ebd., S. 20) für den Fall arabischer Erstaggressionen durchzuführen und so die arabische Seite von eskalierenden Schritten abzuhalten. „Gegenangriffe müssen in ihrer Art den Operationen entsprechen, die zur Vergeltung geführt haben“ (ebd.), also angemessen und nicht maßlos sein. „Angriffe auf Dörfer, Stadtteile und Bauernhöfe“ seien nur durchzuführen, wenn diese „als Stützpunkte für die arabischen Streitkräfte oder für deren Organisation, Einsatz und Rückzug usw. genutzt werden“ (ebd., S. 21). Um die arabische Zivilbevölkerung zu schonen, setzte sich Plan C ausdrücklich dafür ein, die Zivilbevölkerung vor bevorstehenden Angriffen zu warnen (ebd., S. 21), politische Führer statt Zivilisten anzugreifen (ebd.) und die Gegenangriffe der Zivilbevölkerung über „Flugblätter, Ankündigungen, Radiosendungen usw.“ zu erklären (ebd., S. 30). Von einem Plan für eine mutwillig betriebene ethnische Säuberung oder eine vollständige Vertreibung der arabischen Bevölkerung kann auch beim Plan C überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil ist dieser Plan zwar natürlich ein militärisches Konzept gezielt einzusetzender Gewalt, jedoch bemerkenswert zurückhaltend und moderat in Bezug auf die von ihm betroffene arabische Zivilbevölkerung.

⁵⁷ Das ist deutlich mehr als die etwa 1,2 Millionen Araber, die 1947, zur Zeit der UN-Abstimmung über den Teilungsplan für Palästina, im *gesamten Mandatsgebiet Palästina* lebten.

40.000 jüdische Personen.⁵⁸ Dass in der arabischen Welt eine klare „ethnische Säuberung“ nach schweren Pogromen an der jüdisch-arabischen Minderheit – von rund 850.000 arabischen Juden, und dies weit entfernt von den Kriegshandlungen in Palästina und Israel – stattgefunden hat, kann schwerlich ernsthaft bestritten werden.⁵⁹

5. Mit der Widerlegung der Kernthese Ilan Pappes ist auch Norman Paechs auf Pappes hermeneutisch vollkommen ungenügende „Beweisführung“ gestützte Behauptung eines groß angelegten Plans einer „ethischen Säuberung Palästinas“ im Rahmen des israelischen „Plan Dalet“ entkräftet. Erneut rächt es sich, dass Paech nicht wissenschaftlich sauber arbeitet und eine steile, sein Weltbild bestätigende These nicht gewissenhaft überprüft hat.

IV. Zionismus als zionistisch-kolonialistischer „Orientalismus“?

1. Norman Paechs Vorwürfe an die üble und verbrecherische Natur des Zionismus sind mit seinem Vorwurf einer angeblich „ethnischen Säuberung Palästinas“ durch den kolonialistischen Zionismus noch längst nicht erschöpft. Der Zionismus sei als „Orientalismus“ nach der Lehre des US-palästinensischen Literaturwissenschaftlers und politischen Aktivisten Edward Said auch dem „unter Nichtjuden dominanten anti-arabischen Rassismus“⁶⁰ verpflichtet.⁶¹ „Den meisten Formen des Zionismus ist die Ablehnung jeglicher Integrationsversuche der jüdischen Gesellschaft in den orientalischen Raum sowie die ausschließliche Ausrichtung auf die westliche Zivilisation gemeinsam.“⁶² Diese Feststellung Paechs ist insofern richtig, als dass es eine kulturelle Kluft zwischen den mehrheitlich aus Europa einwandernden Zionisten und den sittlich-moralischen Wertvorstellungen der arabischen Bevölkerungsmehrheit Palästinas gab. Hierbei hat jede der beiden Parteien Vorbehalte gegen die kulturelle Lebenspraxis der jeweils anderen Seite gepflegt. Der zionistischen Selbstwahrnehmung als „Entwicklungsmotor“ in einer rückständigen Weltgegend stand die arabische Vorstellung einer überlegenen, religiös grundierten Sittlichkeit angesichts der „unsittlichen“ jüdischen Modernität gegenüber. Aus arabischer Sicht gab es Ängste und Vorbehalte sowohl gegenüber der im Zionismus vermuteten „bolschewistischen Gefahr“, als auch dem „Komplex Frau und (Un-)Moral“ gegenüber, so die Professorin für

⁵⁸ So die Schätzung des US-Ökonomen Zabludoff (2008).

⁵⁹ S. hierzu die wissenschaftliche Forschung von Weinstock (2019), Bensoussan (2019) und Gat (1997).

⁶⁰ Paech (2024), S. 1758.

⁶¹ Eine Kritik des Said'schen „Orientalismus“-Konzepts können wir an dieser Stelle nicht leisten. Es sei deshalb auf die sehr fundierte Kritik dieses Theorems bei Elbe (2024), S. 247ff. sowie Teitelbaum/Litvak (2022) verwiesen.

⁶² Paech (2024), S. 1757.

Islamwissenschaft Gudrun Krämer.⁶³ Diese „moralische Komponente“⁶⁴ verweist auf die „Ablehnung des ‚befreiten‘ Lebensstils jüdischer Neuankömmlinge durch die arabische Bevölkerung“,⁶⁵ die ein elementares Problem mit der Emanzipation jüdischer Frauen hatte – und, zumindest in relevanten Teilen, bis heute hat. Die kulturellen Spannungen und Brüche beruhten somit grundsätzlich nicht einseitig auf einem „anti-arabischen Rassismus“ der Zionisten, wie Paech grob simplifizierend behauptet, sondern auf einer ganz bestimmten Konstellation kultureller Praxen, die überaus heterogen angelegt waren und sich nicht auf einen lebenspraktischen Konsens eines guten Miteinanders bzw. einer guten Nachbarschaft einigen konnten. Es ist unsinnig, diese Problemstellung entsprechend Paechs notorisch antizionistischem Narrativ vollkommen einseitig den jüdischen Einwanderern anzulasten statt die reziproke Struktur dieses Problems auch nur ansatzweise wahrzunehmen.⁶⁶

2. Zunächst einmal ist der moderne Zionismus von Moses Hess bis Theodor Herzl in der Tat ein Produkt westlicher Bewegungen zur Bildung souveräner Nationalstaaten.⁶⁷ Von allen anderen damaligen Bestrebungen zur Errichtung nationaler Staatsgebilde unterscheidet sich der Zionismus jedoch in einem Punkt fundamental, den Paech nicht bedenkt:

„Der Zionismus ist eine Notwehrmaßnahme gegen den Antisemitismus und muss in der Realisierung der Notwehr sich auf die Verfasstheit der Welt positiv beziehen“,⁶⁸

so Stephan Grigat, Professor für Theorien und Kritik des Antisemitismus an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Aachen. Grigat thematisiert hier, dass der Zionismus nur verstanden werden kann, wenn die Verfolgung der Juden durch die paranoide Weltsicht und Handlungspraxis der Antisemiten als Ausgangspunkt des Zionismus ausreichend berücksichtigt wird. Der Zionismus ist in diesem Sinn ein „negativer“ Nationalismus kollektiver Notwehr gegen die ideologische Gewalt und Vernichtungsmotivation des

⁶³ Krämer (2003), S. 249.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Es sei noch einmal erwähnt, dass es hier nicht darum gehen kann, ein „blame game“ mit wechselnden Adressaten – Araber oder Zionisten – zu betreiben, sondern die inhaltlichen Differenzen beider (in sich natürlich auch nicht homogenen) kulturellen Gemeinschaften zur Kenntnis zu nehmen, miteinander in Beziehung zu setzen und so eine dynamische Vorstellung wechselseitiger Erwartungen, Ängste, Hoffnungen, Vorurteile, Verständnisprobleme und moralischer Vorbehalte zu erarbeiten. Dass Paech mit dieser Vorgehensweise offenbar nicht einmal rudimentär vertraut ist – oder sie im Rahmen seiner politischen Agenda nicht berücksichtigen möchte – stellt seinem Text auch von dieser Seite her ein schlechtes Zeugnis aus.

⁶⁷ Ein weniger moderner, westlich orientierter Zionismus mit mehr archaischen, antimodernen Elementen wäre der großen Mehrheit der Antizionisten vermutlich auch nicht sympathischer. Die westlichen Zionisten um Theodor Herzl sahen die universellen Werte der Aufklärung als mit der antisemitischen „Aussonderung“ der Juden uneingelöst an. Der Zionismus vertrat in diesem Sinne eine Kritik an den vorenthaltenen Versprechen der Aufklärung, ohne die Aufklärung selber aufzugeben.

⁶⁸ Grigat (2006).

Antisemitismus, der sich seit seiner Herausbildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beständig radikalisierte und zu einem umfassenden Weltbild erweiterte, dessen Kern die verschlagene Figur des Juden wurde, der global und verschwörerisch hinter allem Unheil der modernen Welt die Strippen ziehe. Nicht zuletzt haben die Antisemiten die noch junge zionistische Bewegung frühzeitig in den „Protokollen der Weisen von Zion“ in ihr Weltbild integriert und im großen Konzert der „nationalen Befreiungsbewegungen“ ebenfalls negativ „auserwählt“. ⁶⁹ Die Staatsgründung Israels war die einzige Maßnahme, mittels derer die bedrängten Juden – sich in diesem Sinne „positiv“ auf die bestehende, staatliche Verfasstheit der Welt beziehend – eine Verteidigungsmacht aufbauen konnten, welche die Pläne der europäischen sowie der arabisch-muslimischen Antisemiten vor ein bis dahin unbekanntes Problem stellte, nämlich ein wehrhaftes, militant-kämpferisches Judentum mit einer eigenen Armee. Dass dieses kühne, seine Bedränger mit Waffengewalt attackierende Judentum den Hass der Antisemiten ganz besonders auf sich ziehen musste, ist wenig verwunderlich. Mit der Staatsgründung Israels musste sich der Antisemitismus aktualisieren und seine paranoide Weltsicht um Israel herum konstruieren und zentrieren. ⁷⁰ Die „Ungeheuerlichkeit“ offen gelebter jüdischer Kultur, jüdischen Selbstbewusstseins und jüdischer Kriegsführung gegen die Vernichtungsabsichten seiner Gegner führte zur immer offeneren Dominanz des israelbezogenen Antisemitismus innerhalb des Spektrums der antijüdischen Ressentiments. Dabei konnte sich dieser manisch auf Israel fixierte Antisemitismus – ebenfalls dem älteren äußerst artverwandt – ein moralisch imprägniertes Gewand geben und vor allem in Gestalt eines besessenen, derealisierenden „Menschenrechtsdiskurses“ ⁷¹ gute Absichten heucheln und sich zum Advokaten einer kleinen Gruppe antizionistischer, den politischen Islam in Schutz nehmender Juden ausrufen. ⁷²

Die „Gründungsväter“ des modernen Zionismus haben diesen Verteidigungs-Charakter der zionistischen Bewegung immer wieder betont. Moses Hess hebt in seinem zionistischen Manifest von 1862 hervor, dass „die europäischen Völker die Existenz der Juden in ihrer Mitte immer als eine Anomalie betrachtet haben.“ ⁷³ Die Deutschen, das erkannte Hess sehr

⁶⁹ Der NS-Antizionismus verdichtete sich in der Schrift „Der staatsfeindliche Zionismus“ des NS-Ideologen Alfred Rosenberg. Zu dieser Schrift s. Nicosia (2012), S. 96ff.

⁷⁰ Der Holocaust als präzedenzloses Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts tat ein Übriges, dem Antisemitismus eine neue Diskursstrategie aufzunötigen. Nach Auschwitz musste der Antisemitismus einerseits den Makel einer Apologie des zur Schoah führenden Vernichtungs-Antisemitismus überwinden und andererseits die Kontinuität seiner Zwecksetzung sicherstellen. Mit der Gründung des Staates Israel konnten beide Problemstellungen in für das antisemitische Anliegen zufriedenstellender Art und Weise verbunden werden.

⁷¹ S. hierzu die exzellente Studie von Müller (2022).

⁷² International bekannte Vertreter dieser innerjüdischen Fraktion des Bündnisses mit antisemitischen „Israelkritikern“ sind Norman Finkelstein, Moshe Zuckermann, Ilan Pappé und Judith Butler.

⁷³ Hess (2018), S. 48.

klar, „hassen weniger die Religion der Juden, als ihre Rasse“,⁷⁴ bewegten sich also bereits im postreligiösen Diskursfeld eines rassistisch modernisierten Antisemitismus. Der Zionismus war für Hess ein Friedensprojekt, denn „wir wollen uns nicht ewig befehlen“ angesichts der Vision einer „Zeit, in welcher diese allgemeine Abschlechterei, dieser Kanonen- und Trompetenlärm laut genug verurteilt sein wird.“⁷⁵ Dabei ist Hess wichtig, dass „die Gleichberechtigung aller Einwohner des Landes“ Gesetz werde, „gleichviel ob es Juden oder Fremde seien, die sich im jüdischen Lande niedergelassen.“⁷⁶ Wie bereits Moses Hess sieht auch Pinsker das Los der Juden düster und hoffnungslos angesichts der Permanenz des Wahns, der die Juden entrechtete und entmenschlichte. „Da der Jude nirgends zu Hause ist, nirgends als Einheimischer betrachtet wird, so bleibt er überall ein Fremdling.“⁷⁷ Dieser „Fremdling“ ist über die Jahrhunderte intensiver Verachtung und Entrechtung systematisch seiner Würde und Selbstachtung beraubt worden. „Was uns fehlt, ist (...) das Selbstgefühl und das Bewusstsein der Menschenwürde, das ihr uns geraubt“,⁷⁸ so Pinsker. Das Leben in der Diaspora beschreibt Pinsker als einen nicht endenden Leidensweg, der sich in die jüdische Seele eingebrannt habe:

„Wenn wir misshandelt, beraubt, geplündert, geschändet werden, dann wagen wir es nicht, uns zu verteidigen und, was noch schlimmer ist, fast finden wir es so in Ordnung. Schlägt man uns ins Gesicht, so kühlen wir die brennende Wange mit kaltem Wasser und hat man uns eine blutige Wunde beigebracht, so legen wir einen Verband an. Werden wir hinausgeworfen aus dem Hause, das wir uns selbst gebaut, so flehen wir demütig um Gnade, und gelingt es uns nicht, das Herz unseres Drängers zu erweichen, so ziehen wir weiter und suchen – ein anderes Exil. (...) Welch klägliche Figur machen wir doch!“⁷⁹

Es gilt angesichts dieses Leids und Elends, so Pinsker im Jahre 1882, nicht mehr „dazu verdammt“ zu sein, „die aussichtslose Rolle des ‚ewigen Juden‘ fortzuspielen“,⁸⁰ sondern stattdessen „in der Wiederherstellung eines eigenen, einheitlichen nationalen Bandes (...) unsere Ehre, unser Heil zu suchen.“⁸¹

⁷⁴ Ebd., S. 37.

⁷⁵ Ebd., S. 111.

⁷⁶ Ebd., S. 204.

⁷⁷ Pinsker (1912), S. 12.

⁷⁸ Ebd., S. 16.

⁷⁹ Ebd., S. 16f. „So leben wir seit achtzehn Jahrhunderten in Schmach – und nicht ein einziger ernstlicher Versuch, sie abzuschütteln“, so Pinsker (ebd., S. 17).

⁸⁰ Ebd., S. 19.

⁸¹ Ebd., S. 20.

Diesen existenziellen Ausgangspunkt des Zionismus verfehlt Norman Paech grundlegend, denn er verfügt zu allem Übel auch über keinen entwickelten Begriff von „Antisemitismus“.⁸² Paech erwähnt bei seiner maßgebenden Analyse des Zionismus nur „die Probleme der in alle Welt zerstreuten Juden in einer nichtjüdischen Umwelt“ sowie „die Rechtlosigkeit und Verfolgung der Juden in Russland und Rumänien.“⁸³ Die Legitimität des Zionismus stellt Paech trotz dieses kurzen Verweises auf die Mühen und Leiden der Juden in der Diaspora grundsätzlich in Frage, wenn auch etwas verklausuliert:

„In Ermangelung politischer und juristischer Gründe wurde [von den Zionisten] auf religiöse Argumente für die Rückkehr der Juden nach 2000-jährigem Exil zurückgegriffen.“⁸⁴

Dass keines der drei Gründungsdokumente des modernen Zionismus – von Hess, Pinsker oder Herzl – „auf religiöse Argumente für die Rückkehr der Juden nach 2000-jährigem Exil zurückgegriffen“ hat, sollte Paech eigentlich bekannt sein. Wichtig ist hier jedoch der Fingerzeig, dass der Zionismus „politischer Gründe“ für seine Vision einer jüdischen nationalen Heimstätte „ermangele“.⁸⁵ Mit dieser kleinen Formulierung stellt Paech das gesamte, zionistische Projekt in Frage und formuliert im Prinzip eine komplette Gegenthese zu Hess, Pinsker und Herzl. An die Stelle des Zionismus als organisierter „Notwehr“ der immer stärker bedrängten Juden, deren Unglück schließlich in der totalen Vernichtung der Shoah kulminierte, konstruiert Paech den Zionismus als „kolonialistisches“ Projekt, das durch diesen Kolonialismus sogar negativer zu beurteilen sei als alle anderen, zeitgenössischen Nationalbewegungen.⁸⁶ Die jüdische Verbindung mit „Eretz Israel“ charakterisiert Paech kurzerhand als „ahistorisch“⁸⁷ und delegitimiert dadurch das jüdische Souveränitätsstreben vollumfänglich. Aus dem zionistischen Projekt einer organisierten Notwehr *von Juden* (und mit ihnen solidarischen Menschen) wird bei Paech das von den Füßen auf den Kopf gestellte Projekt einer Notwehr *gegen den Zionismus* und der Solidarität mit der antizionistischen Internationalen.

⁸² Zur logischen Struktur des Antisemitismus als Denkform s. Büttner (2014).

⁸³ Paech (2024), S. 1756.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Den zweiten Aspekt der „Ermangelung juristischer Gründe“ für den Zionismus lasse ich beiseite, denn diese These ist für die Bewertung und Rekonstruktion der zionistischen Zielsetzung und Motivation unerheblich, zumal es zur Zeit Hess', Pinskera und Herzls gar keine internationale, juristische Instanz gab, an die sich die Juden bzw. Zionisten hätten wenden können. Dass der Zionismus wiederum mit dem UN-Teilungsplan von 1947 für Palästina gewissermaßen rückwirkend auch juristisch anerkannt wurde von der Weltgemeinschaft, spricht *nota bene* gegen Paechs Diktum.

⁸⁶ Paech (2024), S. 1757.

⁸⁷ Ebd.

3. Den Vorwurf, der Zionismus sei in seiner grundsätzlichen Ausrichtung und Zwecksetzung „kolonialistisch“⁸⁸ bzw. ein „Siedlerkolonialismus“⁸⁹ belegt Paech nicht näher.⁹⁰ Er diskutiert diesen Punkt etwas ausführlicher in seinem in der Zeitschrift „Das Argument“ veröffentlichten Aufsatz „Kein Frieden im Nahen Osten“ aus dem Jahr 2017, der in weiten Teilen im Wortlaut identisch ist mit Paech (2024) und dem späteren Artikel offensichtlich als eine Art „Blaupause“ diente. Ich gehe deshalb kurz auf Paechs nähere Begründung seiner Kolonialismus-These in dieser Publikation ein.

Mit zwei Argumenten *gegen* seine „Zionismus-ist-Kolonialismus“-These setzt sich Paech kurz auseinander. Diese beiden Argumente besagen,

„[1.] dass nur eine Minderheit der Juden dieser Ideologie [dem Zionismus] gefolgt sei und vor allem [2.] die Vernichtung der Juden durch die Shoah und ihre Vertreibung aus ihren Ländern ignoriert werde.“⁹¹

Das erste von Paech angeführte Argument ist augenscheinlich gar nicht geeignet, den „Kolonialismus“-Vorwurf potenziell zu entkräften, denn zur Kennzeichnung des Zionismus als einer „kolonialistischen“ oder – im Gegensatz dazu – einer irgendwie anders einzuordnenden politischen Bewegung ist es unerheblich, ob *die Mehrheit der Juden* dem Zionismus oder einer bestimmten Spielart des Zionismus gefolgt ist oder nicht. Zionistische Handlungen und politische Praxen können nur im Hinblick auf den Teil der jüdischen Community sinnvoll thematisiert werden, *welche zionistische Positionen vertrat und in die Praxis umsetzte*. In der von Paech aufgeworfenen Form ist diese Frage ohnehin unmöglich zu beantworten, denn im Verlauf der Geschichte seit den ersten, zionistischen Manifesten von Moses Hess, Leon Pinsker und Theodor Herzl war die innerjüdische Debatte über den

⁸⁸ Ebd., S. 1757.

⁸⁹ Ebd., S. 1763.

⁹⁰ Paech vermengt diesen Vorwurf, den er auf Seite 1763 erhebt, mit einer von ihm rundweg unterstellten „Verachtung der autochthonen Bevölkerung“ (ebd.) durch die Zionisten. Zum Beweis für diese These führt er (ebd.) einerseits ein Zitat David Ben Gurions an, in dem dieser behauptet, dass die in Palästina eintreffenden jüdischen Einwanderer „in ein menschenleeres, hier und dort mit elenden Hütten bebautes Land“ gekommen seien und der ehemalige israelische Ministerpräsident Jitzchak Schamir die dort ansässigen Araber als „Heuschrecken“ bezeichnete. Diese Zitate sind korrekt, drücken aber erstens ganz unterschiedliche Standpunkte der jeweiligen Personen aus – Ben Gurions Zitat formuliert wohl kaum eine aus dem Wortlaut hervorgehende „Verachtung“ der lokalen, arabischen Bevölkerung – und sind zweitens im Fall des Zitats von Jitzchak Schamir natürlich sehr herabwürdigend und kritikwürdig. Das Zitat Shamirs beweist jedoch rein gar nichts im politischen Sinne, vielmehr verweist es darauf, dass einige zionistische Politiker in der Tat der arabischen Bevölkerung gegenüber negativ eingestimmt waren und dies kritisch kommentiert werden sollte. Bemerkenswert ist, dass Norman Paech aus dem großen Fundus antisemitischer, abwertender Zitate palästinensisch-arabischer Führungspersonlichkeiten kein einziges anführt. Diese Technik, einzig und allein Zionisten mit derart nachteiligen und feindseligen Zitaten zu Wort kommen zu lassen und diese Statements dann als im Prinzip repräsentativ vorzustellen, ist überaus problematisch und im Kern manipulativ.

⁹¹ Paech (2017), S. 5.

Zionismus und seine innere Dynamik allerlei Konjunkturen und Neubewertungen unterworfen, veränderten sich doch auch seine Rahmenbedingungen geradezu dramatisch im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Es kann sinnvollerweise davon ausgegangen werden, dass der Zionismus aufgrund des unendlichen Leids der Shoah und der Einsamkeit der europäischen Juden im Angesicht ihrer Vernichtung ab den 1940er Jahren „zur führenden Idee für alle Juden wurde.“⁹²

Just die finale Bedeutung der Shoah für den Zionismus leugnet Paech zwar nicht,⁹³ wendet sie jedoch gegen den Zionismus. Dem zweiten Argument gegen sein kolonialistisches Verständnis des Zionismus begegnet er daher mit seiner speziellen Einschätzung des Verhältnisses der Shoah zum Staat Israel:

„Doch hat die ideologische Vereinnahmung der Shoah durch den Zionismus gerade bei jüdischen Autoren scharfe Kritik hervorgerufen. Denn der Zionismus in Israel versteht die Shoah nicht als Zivilisationsbruch mit dem Auftrag, den neuen Menschen ‚nach Auschwitz‘ zu schaffen, sondern funktionalisiert sie zur Selbstrechtfertigung des jüdischen Staates.“⁹⁴

Die Schlussfolgerung der zionistischen Bewegung, die Shoah habe überdeutlich bewiesen, dass es einer nationalen Heimstätte für die bedrängten und von der totalen Vernichtung bedrohten Juden bedarf, formulierte Jean Améry seinerzeit in seiner Verteidigung des Zionismus, überaus eindringlich:

„Das schlichte Faktum ist (...), dass es eine Art von existenzieller Bindung (...) der immensen Mehrheit aller Juden in der Welt an den Staat Israel gibt.“⁹⁵

Oder, noch drastischer:

„Jeder Jude befindet sich, und noch für lange Zeit, auf einem jener Todesmärsche, die im Frühling 1945 evakuierte jüdische KZ-Häftlinge zurücklegten. (...) Israel ist (...) die

⁹² Rubinstein (2001), S. 119.

⁹³ Paech (2017), S. 5: „Zweifellos ist die Epochenkatastrophe der Shoah für Juden wie auch viele Nicht-juden die zentrale, unhinterfragbare Legitimation der Staatsgründung Israels. Die erlittene Vernichtungsgeschichte ist so tief in das jüdische Bewusstsein eingegraben, dass sich ihm die Möglichkeit vertrauensvollen Zusammenlebens in nichtjüdischen Gesellschaften für viele verschlossen hat“.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Améry (2005), S. 154.

Zufluchtsstätte, wo Überlebende und Verfolgte nach langer Wanderschaft sich in tiefer Erschöpfung niederließen",⁹⁶

so Jean Améry 1969 in seinem Text „Die Linke und der ‚Zionismus‘“. Die „existenzielle Bindung eines jeden Juden (...) an den Staat Israel und seine souveräne Existenz“⁹⁷ erklärt der linke Zionist Améry mit zwei guten Gründen: zum einen haben der Zionismus und der Staat Israel „die Juden gelehrt (...), sich ihr Eigenbild nicht vom Antisemiten aufprägen zu lassen“,⁹⁸ ferner jedoch „haben die Juden für alle Fälle ein virtuelles Asyl“,⁹⁹ nämlich den jüdischen Staat. Améry leugnet mit dieser innerjüdischen Perspektive weder die innerjüdische Opposition zum Zionismus noch die Fehler zionistischer bzw. israelischer Politik, die er klar benennt,¹⁰⁰ er reflektiert indes die grundsätzlichen Charakteristika des vom Zionismus veränderten Judentums und die Bedeutung Israels für das Judentum, dessen „existenzielle Bindung“ an Israel nicht identisch ist mit einer inhaltlichen Übereinstimmung mit konkreter, israelischer Politik in bestimmten, historischen Situationen.

Norman Paechs Bild des Zionismus ist im Kern dem des Holocaust-Überlebenden Jean Améry diametral entgegengesetzt. Es fängt damit an, dass laut Paech „die ideologische Vereinnahmung der Shoah durch den Zionismus gerade bei jüdischen Autoren scharfe Kritik hervorgerufen“ habe. Der zionistische Umgang mit der Shoah sei nicht nur eine „Vereinnahmung“ – etwas weniger wertend hätte Paech auch von „Bezugnahme“ sprechen können –, diese Aneignung des Themas sei auch besonders von jüdischen Autoren moniert und scharf kritisiert worden. Für diese These bleibt Paech jeden Beweis schuldig. Natürlich gab und gibt es zu jedem innerjüdischen oder innerzionistischen Thema lebhaft, kontroverse Debatten. Dass der Vorwurf, zionistische Kreise würden die Erinnerung an die Shoah illegitim für unlautere Zwecke ausbeuten, vornehmlich eine *innerjüdische* Anklage sei, übersieht den gesamten Themenkomplex des Schuldabwehr-Antisemitismus, der von Beginn an mit Israels Existenz und der Paradoxie haderte, dass gerade der entfesselte Antisemitismus des NS den Zionismus in seinen schlimmsten Befürchtungen bestätigte und das letzte Argument für die Notwendigkeit einer jüdischen nationalen Heimstätte lieferte. Den

⁹⁶ Ebd., S. 144,

⁹⁷ Ebd., S. 165.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd., S. 166.

¹⁰⁰ „Was beispielsweise mich angeht, so ist mir die starre Unerbittlichkeit, mit der Israel auf den Besitz der Altstadt von Jerusalem besteht, fremd, ja, sie ist mir als eine theologische bis theokratische Besessenheit zutiefst unbehaglich. Ich glaube – und ich stehe damit wohl nicht allein –, dass die verschiedenen Regierungen des Staates Israel sich schwerer Unterlassungssünden schuldig gemacht haben, weil sie nicht, als das noch möglich gewesen wäre, eine wohldurchdachte, humane und fortschrittliche Araberpolitik entwarfen“, so Améry im Jahre 1973 (Améry (2005), S. 154).

israelbezogenen Antisemitismus¹⁰¹ allerdings blendet Paech vollständig aus und eignet sich ausgerechnet die Phantomschmerzen der besonders extremen Antizionisten Moshe Zuckermann¹⁰² und Norman Finkelstein¹⁰³ an. Paech stellt die Behauptung auf, dass die Kritik an israelischer Politik „unter der ‚Hypothek‘ der eigenen Geschichte“ stehe, welche zwar kein offenes „Verbot“ der Kritik an israelischer Politik ausspreche, jedoch „äußerste Zurückhaltung mit Kritik“¹⁰⁴ einfordere. Jene Kritik solle „mit dem Vorwurf des Antisemitismus zum Schweigen“ gebracht werden.¹⁰⁵ Empirische Studien freilich zeigen, dass die Vorstellung, die deutsche Medienwelt sei überwiegend und geradezu militant proisraelisch ausgerichtet und würde beständig Kritik an israelischer Politik mit Antisemitismus-Vorwürfen überziehen, realiter nicht zutrifft. Der Kommunikationswissenschaftler Robert Beyer von der TU Berlin schließt seine Studie entsprechend klar ab:

„Das in der Auseinandersetzung um die Politik Israels häufig konstatierte Kritiktabu gegenüber Israel, das im untersuchten Pressematerial mehrfach verbalisiert wird, erweist sich angesichts der klaren Befunde zum Ausmaß der Negativbewertung Israels als faktisch falsch.“¹⁰⁶

Die Linguistin und Antisemitismus-Forscherin Monika Schwarz-Friesel kommt zu einem analogen Ergebnis:

„Die deutschen Medien kritisieren kaum ein Land so oft wie Israel. Wir haben die Berichterstattung über den Nahen Osten mit Artikeln über die Lage der Menschenrechte und Konflikte in anderen Ländern verglichen, wie Russland, China, Saudi-Arabien und

¹⁰¹ Die Antisemitismusforscherin und Kognitionswissenschaftlerin Monika Schwarz-Friesel (2015), S. 19, fasst diese Weltsicht folgendermaßen zusammen: „Der Antiisraelismus, der als Kritik an Israel deklariert wird und sich somit der Einordnung in die Kategorie der Judenfeindschaft entzieht, ist, seit der Gründung des Staates Israel die primäre Manifestation von Antisemitismus aller politischen und ideologischen Ausrichtungen.“ Der auf Israel und den Zionismus fixierte Antisemitismus pflegt hierbei subtile „Formen der Umweg- oder Umgehungskommunikation, die in der Sprachwissenschaft als indirekte Sprechakte analysiert und bekannt sind“ (ebd.).

¹⁰² Zur Kritik an Moshe Zuckermanns deutlich die Grenzen zum offenen Antisemitismus überschreitenden Polemiken s. Büttner (2020a).

¹⁰³ Norman Finkelstein ist wohl einer der weltweit radikalsten jüdischstämmigen Antisemiten und die positive Bezugnahme auf Finkelstein ist schon ein Armutszeugnis für sich. Finkelstein hat das brutale Massaker der Hamas an israelischen Kindern, Frauen und Männern umgehend nach der Veröffentlichung der Ereignisse des 7. Oktober 2023 mit folgenden Worten frenetisch gefeiert: „Ich für meinen Teil werde den lächelnden Kindern in Gaza die Bilder, welche die Demütigung ihrer arroganten jüdischen Suprematisten festgehalten haben, nie missgönnen – im Gegenteil, es wärmt jede Faser meiner Seele. Glory, Glory, Halleluja. Die Seelen von Gaza marschieren weiter!“ (zit. nach Cohen (2023)). Im Fall Finkelsteins war eine derartige Reaktion auf einen Massenmord an Jüdinnen und Juden leider zu erwarten.

¹⁰⁴ Paech (2024), S. 1773.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Beyer (2015), S. 236. Zu analogen Ergebnissen kommen Schapira/Hafner (2015) und Troschke (2015).

*Nordkorea. Kaum eines der Länder schnitt so schlecht ab. In den Artikeln finden sich ungewöhnlich viele NS-Vergleiche, es gibt ein sehr negatives Bild des Landes.*¹⁰⁷

Es wirft kein gutes Licht auf Paechs Artikel, dass er die Diskursformen des israelbezogenen Antisemitismus umfassend verdrängt und sich dabei gleichzeitig auf besonders radikale „Gewährsleute“ beruft, deren Engagement gegen Israel längst alle Grenzen einer rationalen, legitimen Kritik an identifizierbaren und nachweisbaren Fehlentwicklungen der israelischen Politik hinter sich gelassen hat. Ein wissenschaftliches Kompendium wie das HKWM muss zwangsläufig an Reputation verlieren, wenn es derartig überdrehte, postfaktische Einlassungen duldet und damit sogar aufwertet.

Paechs Vorwurf gegen den israelischen Umgang mit der Shoah geht jedoch noch weiter und wirft dem Zionismus vor, auf der einen Seite nicht „den neuen Menschen ‚nach Auschwitz‘“ geschaffen zu haben und auf der anderen Seite die Shoah zu „funktionalisieren“, und zwar „zur Selbstrechtfertigung des jüdischen Staates.“ Beide Anklagen wiegen schwer und sind zu prüfen. Paechs erster Punkt mit dem „neuen Menschen nach Auschwitz“ ist überaus diffus und wird von ihm nicht näher erläutert. Es steht im besten Fall zu vermuten, dass dieser „neue Mensch“ soweit aus der Geschichte gelernt haben sollte, dass Auschwitz sich nicht wiederhole und dass sich durch ihn nichts auch nur annähernd vergleichbar Grauenhaftes noch einmal ereigne. Dieser an Adorno erinnernde Aufruf¹⁰⁸ wäre zu unterstützen, doch Paech konstruiert aus diesem für sich richtigen Anliegen einen Einspruch an die Adresse des Zionismus, dem er den infamen „Auftrag“ erteilt oder unterstellt, für jenen „neuen Menschen ‚nach Auschwitz‘“ eine Art historischer Pflicht zur Projektleitung innezuhaben. Der vermeintlichen Verweigerung der Zionisten, sich der Schaffung jenes „neuen Menschen“ zu widmen¹⁰⁹ stellt er, als abzulehnende Verfehlung des Auftrags, die „Selbstrechtfertigung des jüdischen Staates“ gegenüber. Die dahinterstehende Idee von Auschwitz als einer Art Besserungsanstalt für Juden ist niederträchtig und zynisch. Außerdem haben Zionisten bzw. Pro-Zionisten von Theodor Adorno, Yehuda Bauer und Wolfgang Pohrt bis Moishe Postone überaus wertvolle Beiträge zur Analyse der Shoah geleistet. Vor

¹⁰⁷ Monika Schwarz-Friesel im Interview mit „Zeit Online“: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-08/israel-medien-kritik>

¹⁰⁸ Adorno (1971), S. 88: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung.“ Auf S. 91 ergänzt Adorno: „Spreche ich von der Erziehung nach Auschwitz, so meine ich zwei Bereiche: einmal Erziehung in der Kindheit, zumal der frühen; dann allgemeine Aufklärung, die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, das eine Wiederholung nicht zulässt, ein Klima also, in dem die Motive, die zu dem Grauen geführt haben, einigermaßen bewusst werden.“

¹⁰⁹ Wie nun ausgerechnet die Zionisten die globale Aufgabe, jenen „neuen Menschen“ zu schaffen, praktisch ins Werk setzen sollten, erörtert Paech nicht weiter. Allein diese Anspruchshaltung gegenüber dem Staat Israel und den Zionisten, also den Nachfahren der Opfer der Shoah, ist schon äußerst befremdlich und schamlos.

allem sollten nach Auschwitz Erziehung und Aufklärung zur Mündigkeit ein Projekt *der gesamten Menschheit* sein, und nicht nur des Zionismus.¹¹⁰ Drittens stellt Paech die von ihm beschworene Schaffung eines zukünftigen Verbrechens nach Art der Shoah nicht mehr ins Werk setzenden neuen Menschentypus' ausgerechnet der „Selbstrechtfertigung des jüdischen Staates“ gegenüber, also der bereits erwähnten Überlebensversicherung der Juden in einer Welt, welche den Antisemitismus trotz aller Aufklärung noch längst nicht überwunden hat, sondern beständig aktualisiert und neu verbreitet. Paech will einfach nicht akzeptieren, dass der Staat Israel in einer Welt, die bis auf den heutigen Tag voll antisemitischer Narrative, Verschwörungslegenden und Vernichtungsphantasien ist, eine letzte Überlebensversicherung für alle Juden – ungeachtet ihrer politischen und weltanschaulichen Differenzen – ist und in dieser Form unweigerlich den heute dominanten, israelbezogenen Antisemitismus auf sich zieht. Er will auch nicht sehen, dass in einer Welt, welche noch denkbar weit von der allgemein realisierten Norm eines „neuen Menschen ‚nach Auschwitz‘“ entfernt ist, Israel das einzig wirksame Projekt aktiver jüdischer Souveränität, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung ist. Israel pauschal vorzuwerfen, es „funktionalisiere“ die Shoah für eine unlautere „hidden agenda“ ist eine logische Folge sowohl von Paechs Verständnis der „Shoah“ (als einer normativen Verpflichtung ausgerechnet exklusiv für ihre Opfer) als auch seiner tiefen Ablehnung der zionistischen Idee, deren Legitimität und Sinnhaftigkeit er beständig abstreitet und angreift.

4. Eine weitere, zionistische Verfehlung sieht Paech in seinem Aufsatz von 2017 darin, dass hinter der „Selbstrechtfertigung des jüdischen Staates“ das „palästinensische Schicksal der Enteigneten und Vertriebenen verschwindet“ bis hin „zum Verbot, an den Tag der Staatsgründung als Tag der palästinensischen Katastrophe, Naqba, öffentlich zu erinnern.“¹¹¹ Dass in Teilen der israelischen Gesellschaft, womöglich sogar bei einer klaren Mehrheit, das tragische Schicksal der Palästinenser weniger maßgebend ist als das eigene, mag durchaus stimmen. Diese Tatsache mag sogar bedauerlich sein, sie gilt gleichwohl in beide Richtungen, denn es stellt sicherlich keine besonders gewagte These dar, festzustellen, dass umgekehrt das Leid der jüdischen Opfer der Shoah, das Unglück der rund 850.000 aus den arabischen Staaten vertriebenen Juden und der Schmerz der Opfer palästinensischer Terroranschläge die Mehrheit der palästinensischen Bevölkerung weniger bewegt als die leidvollen Erfahrungen der eigenen Geschichte. Dieser Punkt der Thematisierung

¹¹⁰ Genauso sollten sich auch, by the way, alle Menschen mit Rassismus, der Diskriminierung von Frauen und sexuellen und religiösen Minderheiten, mit kolonialer Unterdrückung und anderen Formen politischer oder ökonomischer Gewalt beschäftigen. Die kritische Auseinandersetzung mit allen praktizierten Ausprägungen von Gewalt gegen Menschen sollte überall praktiziert und gefördert werden.

¹¹¹ Paech (2017), S. 5.

wechselseitiger Leid-Erfahrungen würde einen soliden, historischen Rahmen erfordern, den Paech nicht bereitstellt und der, soweit er ihn aus seiner Sicht andeutet, sehr fragwürdig ist und eine ganze Reihe historischer Falschaussagen und Auslassungen beinhaltet, auf die wir im vorliegenden Text sehr detailliert zu sprechen kommen.

Fraglos falsch ist Paechs nicht näher begründete Behauptung, in Israel gäbe es ein „Verbot, an den Tag der Staatsgründung als Tag der palästinensischen Katastrophe, Nakba, öffentlich zu erinnern.“¹¹² Tatsächlich gibt es in Israel einen Gesetzeszusatz mit dem etwas sperrigen Titel „Fundamentals of Finance – Amendment No. 40“. Dieser Paragraph verbietet keineswegs die öffentliche Erinnerung an die Nakba zu irgendeiner Zeit, er tut dies mit keinem Wort, sondern schränkt staatliche Zahlungen an Organisationen ein, die

- „1. das Existenzrecht Israels als eines jüdischen und demokratischen Staats bestreiten,*
- 2. zu Rassenhass, Terrorismus und Gewalt aufrufen,*
- 3. zum bewaffneten Kampf oder Terrorangriffen gegen Israel aufrufen,*
- 4. den israelischen Unabhängigkeitstag bzw. den Tag der Staatsgründung als Trauertag begehen oder*
- 5. Akte des Vandalismus oder der Entweihung gegenüber der staatlichen Flagge Israels oder anderen staatlichen Symbolen begehen.“¹¹³*

Selbstverständlich kann Kritik an diesem Gesetz geübt werden, doch spricht dieses Gesetz offenkundig kein „Verbot“ aus, „öffentlich an die Nakba zu erinnern“, sondern schränkt staatliche Zahlungen an Organisationen und Unternehmen ein, die den israelischen Unabhängigkeitstag unmittelbar als Nakba-Tag oder im Sinne anderer, hier aufgelisteter Anliegen begehen möchten. Ein öffentliches „Erinnerungsverbot“ stellt dieses Gesetz nicht dar: Erneut hat Paech eine politisch tendenziöse Unwahrheit in einen Text eingebaut, abermals lässt er jegliche wissenschaftliche Seriosität vermissen.

5. Die Grundfrage, ob der Zionismus per se ein „kolonialistisches“ oder „siedlerkolonialistisches“ Projekt sei oder nicht, lässt sich im Rahmen der sehr dürftigen und nicht sehr zielführenden Ausführungen Paechs nicht klären. Dass es mittlerweile eine recht

¹¹² Ebd., S. 6.

¹¹³ S. <https://web.archive.org/web/20210426170759/https://www.adalah.org/uploads/oldfiles/Public/files/Discriminatory-Laws-Database/English/33-Budget-Foundations-Law-Amendment40-Nakba-Law.pdf>

ausgedehnte israelische Siedlungsbewegung im Westjordanland gibt, die in ihrer Siedlungspraxis kritisiert und auch als „Siedlerkolonialismus“ verstanden werden kann, ist nicht in Abrede zu stellen. Derartige Siedlungspraktiken verdrängen in der Tat palästinensische Landeigentümer und erschweren die Optionen für eine in einer besseren Zukunft hoffentlich im Rahmen eines umfassenden Friedensvertrags realisierbare Zwei-Staaten-Lösung.¹¹⁴ Auch die offen praktizierte Gewalt dieser Siedlungsbewegung gegen palästinensische Landbewohner¹¹⁵ ist inakzeptabel und sollte von israelischen Behörden bekämpft und mittels Einsatzes der Staatsgewalt verfolgt werden.

Paechs „Kolonialismus“-Vorwurf hingegen richtet sich an *die gesamte zionistische Bewegung* – und gerade *nicht* exklusiv an radikale Siedler im Westjordanland und ihre politischen Unterstützer, was auch die große Schwäche seiner These ist. „Kolonialismus“, so definiert das „Lexikon Dritte Welt“ diesen Begriff, bezweckt, „durch Ausbeutung der Kolonien den Reichtum des Mutterlandes, die Staatseinnahmen, zu vergrößern.“¹¹⁶ Kolonisatoren seien im Rahmen ihrer kolonialen Landnahme in aller Regel auf „Schutzgarantien der ‚Mutterstaaten‘“¹¹⁷ angewiesen. Nun ist es hinlänglich bekannt, dass die Zionisten weder über „Schutzgarantien“ eines Mutterlands verfügten noch überhaupt ein gemeinsames „Mutterland“ hatten, in welches sie kolonialen Reichtum hätten transferieren können. Die Zionisten kamen überwiegend aus dem zaristischen Russland nach Palästina. Der russische Staat sprach in keiner Form „Schutzgarantien“ aus und von Ressourcentransfers profitierte er sicherlich nicht. Später galt dies alles im gleichen Maße auch für Zionisten anderer europäischer Länder. Weder Russland noch England oder Deutschland waren für den Zionismus koloniale „Mutterländer“. Großbritanniens „Balfour-Erklärung“ vom 2. November 1917 stellte ebenfalls kein koloniales Programm dar, sondern formulierte das „Wohlwollen“ der britischen Regierung, „die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina“ zu unterstützen, bei Wahrung der „bürgerlichen und religiösen Rechte der

¹¹⁴ Zur Geschichte der israelischen Siedlungspolitik im Westjordanland und dem wachsenden Einfluss radikaler Siedler s. Bergman/Mazzetti (2024). Zur Gewalt bestimmter Teile der Siedlungsbewegung gegen palästinensische Zivilisten und deren Eigentum s. auch Bilanceri (2023). Nicht zuletzt deckt der am 8. März 2005 veröffentlichte „Sasson-Bericht“, in Auftrag gegeben von der damaligen israelischen Regierung unter Premierminister Ariel Sharon schonungslos auf, wie mit Wissen von Teilen der israelischen Behörden israelisches Recht gebeugt und ignoriert wurde, um illegale Siedlungen im Westjordanland zu genehmigen. S. hierzu den Kommentar des israelischen Journalisten Ben Caspit auf der Newsletter-Seite der israelischen Botschaft in Deutschland unter dem Link http://nlarchiv.israel.de/old/2005_html/03/Newsletter%20vom%202005-03-10a.htm. Eine Zusammenfassung des Sasson-Berichts findet sich auf der Homepage der israelischen Regierung unter: <https://embassies.gov.il/MFA/AboutIsrael/state/Law/Pages/Summary%20of%20Opinion%20Concerning%20Unauthorized%20Outposts%20-%20Talya%20Sason%20Adv.aspx>

¹¹⁵ Ein jüngst international verurteiltes Ereignis stellt der brutale Angriff extremistischer Siedler auf ein palästinensisches Dorf Mitte August 2024 dar. Die „Jüdische Allgemeine“ hat über diesen Vorfall am 16. August 2024 unter dem Titel „Scharfe Verurteilung der Siedlergewalt“ berichtet, s. Brandes (2024).

¹¹⁶ Nohlen (2000), S. 431.

¹¹⁷ Ebd.

bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften in Palästina.“¹¹⁸ Praktische Hilfe beim Landkauf oder der Einwanderung konnten die Zionisten von den Briten nicht erwarten. Schon im Verlauf der nächsten Jahre nach Veröffentlichung der Balfour-Deklaration zeigte sich, dass die Briten mit dieser Bekundung äußerst pragmatisch und opportunistisch umgingen. So sah bereits das auf die arabisch-israelischen Unruhen des Jahres 1921 reagierende sog. „Churchill-Weißbuch“ von 1922 eine Reduzierung der jüdischen Einwanderung nach Palästina und ein deutliches Entgegenkommen gegenüber den arabischen Forderungen vor. Der „Spiegel“ vom 22. Mai 1948 schrieb hierzu:

„Das Churchill-Weißbuch von 1922 wollte den arabischen Wünschen entgegenkommen. In ihm wurde ein ‚nationales Heim der Juden‘ als vornehmlich kulturelle autonome jüdische Gemeinschaft im Rahmen eines einheitlichen palästinensischen Staates vorgeschlagen.“¹¹⁹

Unter dem britischen Kolonialminister Winston Churchill wurde gleichermaßen und zeitgleich entschieden, dass die Balfour-Erklärung nur westlich des Jordans gelte, also 80 Prozent Palästinas für jüdische Einwanderung verschlossen sein würden. So wurde Jordanien zum engsten arabischen Verbündeten Großbritanniens. Zur praktisch vollständigen, auch mit massiver Gewalt durchgesetzten Außerkraftsetzung der Balfour-Deklaration führte in letzter Konsequenz das MacDonald-Weißbuch vom Mai 1939, das am Vorabend des Zweiten Weltkriegs und der beginnenden „Endlösung der Judenfrage“ für die nächsten neun Jahre die jüdische Einwanderung nach Palästina sehr stark einschränkte, dergestalt unzähligen Juden die Flucht in einen sicheren Hafen verweigerte und ihnen das Leben kostete.

Es gibt darüber hinaus, im vollkommenen Gegensatz zu sämtlichen kolonialen Landbezügen, eine klare historische Verbindung der Juden zum Landstrich Palästina, aus dem die Juden ihrerseits von den Römern als Kolonialmacht nach den drei großen, jüdischen (antikolonialen!) Aufständen zwischen den Jahren 66 und 136 n. Chr. in erheblichem Umfang vertrieben wurden. Auch dieses historische Faktum der jüdischen Verbindung mit der Region passt so gar nicht zu den imperialen Aktivitäten europäischer Kolonialmächte und ihrer Aneignung und Ausbeutung der überseeischen Gebiete. Tatsächlich erwarben die ersten, aus Russland nach Palästina auswandernden Zionisten Land (zu deutlich überhöhten

¹¹⁸ S. https://www.files.ethz.ch/isn/125415/8008_Balfour_Declaration.pdf

¹¹⁹ „Der Spiegel“ vom 22.05.1948, S. 9. Es sei ergänzt, dass dieser Artikel auch erwähnt, dass die Zionisten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, diese Begrenzung der Einwanderung zu umgehen und Juden illegal nach Palästina einzuschleusen. An der Willensäußerung der Briten und ihren begrenzten Mitteln zur Eindämmung illegaler jüdischer Einwanderung ändert dies jedoch nichts.

Preisen) von osmanischen bzw. arabischen Grundeigentümern und errichteten dort die ersten Siedlungen. Darüber hinaus wurden der guten Nachbarschaft wegen Benutzer des gekauften Landes, welche als Nicht-Eigentümer Teile des erstandenen Landes bebauten, nachweisbar von jüdischen Käufern freiwillig entschädigt, obwohl sie rein juristisch dazu nicht gezwungen waren. Der britische Parlamentarier John Hope Simpson, der nach den antisemitischen Pogromen des Jahres 1929 eine Untersuchungskommission leitete, welche der Frage der jüdischen Immigration und der Besiedlung Palästinas nachgehen sollte, erwähnte diese Tatsache in seinem „Hope Simpson Report“:

„Die jüdischen Behörden haben sich rein gar nichts vorzuwerfen. (...) Sie zahlten hohe Preise für das Land und darüber hinaus zahlten sie einigen der Nutzer des Landes bedeutende Geldsummen, die sie von Rechts wegen nicht hätten zahlen müssen.“¹²⁰

Auch wenn es in Einzelfällen durchaus zu Konflikten kommen konnte, weil sich herausstellte, dass gekauftes Land wider Erwarten von lokalen Bauern ohne vertraglich abgesicherte Nutzungsrechte bewirtschaftet wurde,¹²¹ kann von einer großflächigen Verdrängung arabischer Landnutzer durch jüdische Einwanderer nicht die Rede sein. Dennoch wurde die jüdische Besiedlung Palästinas als Bedrohung für die arabische Bevölkerung Palästinas wahrgenommen. Dass die rasch sich vollziehende, demographische Veränderung Palästinas vor allem ab der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg Spannungen zwischen den jüdischen Einwanderern und der arabischen Bevölkerung Palästinas nach sich zog, ist ein historisches Faktum. Es handelt sich hier weder um eine koloniale Eroberung, noch um eine vollkommen unproblematische Immigration europäischer – und zum Teil auch arabischer¹²² – Juden nach Palästina. Der „Palästinakonflikt“ ist wesentlich komplexer und vielschichtiger.

Der französische Historiker Georges Bensoussan ordnet den arabisch-israelischen Konflikt in den politischen Kampf der Zionisten um die Emanzipation der Juden sowohl von ihrer Diskriminierung und Entrechtung in Europa, als auch ihrer entwürdigenden Behandlung in der arabischen Welt ein. Dort gab es eine erhebliche, in der sog. „Dhimmitude“ rechtlich fixierte Diskriminierung und Erniedrigung von Juden,¹²³ der umgekehrt die Idee entsprach, dass Muslime legitime Vorrechte und ein höheres Ansehen genossen. Die von den Zionisten

¹²⁰ Zit. nach Bloomfield (2010), S. 320. Zu der genau gleichen Einschätzung kommt Aumann (1986), S. 252.

¹²¹ Der israelische Historiker Benny Morris (zit. nach Dershowitz (2005), S. 54) fasst den Forschungsstand so zusammen, dass „Historiker zu dem Schluss gekommen sind, dass zwischen den 1880er- und 1930er-Jahren nur 'wenige tausend' Familien aufgrund von Landverkäufen an die Juden verdrängt wurden“, also letztlich durch die Gewissenlosigkeit und Geldgier der arabischen Verkäufer, ihrer „Landsleute“.

¹²² Zur zionistisch inspirierten Migration „aus orientalischen Ländern, namentlich dem Jemen, Kurdistan und Nordafrika“ s. Krämer (2003), S. 128.

¹²³ S. hierzu Küntzel (2019), S. 27ff.

geforderte und praktisch betriebene Emanzipation der Juden durch Wehrhaftigkeit, Stolz und den Aufbau einer eigenen Heimstätte „wurde von der muslimischen Mehrheit tatsächlich als kränkend erlebt“,¹²⁴ galten doch Juden im Islam nicht als allumfassend potente Weltverschwörer und unheimlich mächtig, sondern vielmehr als schwach und verächtlich.

„Anders als in der christlichen Tradition war das Judenbild des Islam nicht von Furcht vor Juden oder von Neid bestimmt, sondern mit den Attributen ewiger Erniedrigung, Demütigung und Unterordnung versehen.“¹²⁵

Der Zionismus als der praktische Ausbruch der Juden aus dieser diskriminierenden Fremdzuschreibung traumatisierte und frustrierte die arabisch-muslimische Welt im Kern, besonders nach den desaströsen, militärischen Niederlagen der arabischen Staaten gegen Israel.

All diese Gesichtspunkte thematisiert Paech nicht, und auch deshalb steht sein Urteil in Bezug auf die generell „kolonialistische“ Natur des Zionismus seit Beginn seiner Selbstfindung als einer tatkräftigen, politischen Bewegung auf schwachen Beinen und kann nicht überzeugen. Der Palästinakonflikt muss gesondert und in Abgrenzung von anderen, tatsächlich kolonialen Landkonflikten wie dem französischen Konflikt in Algerien, dem britischen in Indien, dem deutschen in Namibia oder dem italienischen in Libyen untersucht und beurteilt werden. Dieser Komplexität wird Paechs simpel antizionistisches Kolonisierungs-Narrativ nicht ansatzweise gerecht.

V. Norman Paechs Umgang mit historischen Fakten

1. Eine auf Tatsachen basierende, historisch belastbare Kritik bestimmter Strömungen des Zionismus oder auch des Zionismus insgesamt ist ein legitimes Anliegen, denn „Kritik“ ist bei jedwedem Thema der notwendige und einzig erkenntnisfördernde Betriebsmodus des öffentlichen Gebrauchs der Vernunft. Im Rahmen einer umsichtigen Analyse des „Palästinakonflikts“ sollte eine solche Kritik freilich durch eine genauso schonungslose wie empirisch belastbare Untersuchung der politischen Leitlinien und historischen Praktiken der palästinensischen Nationalbewegung ergänzt werden. Wer, wie Paech, von den Führungsfiguren der zionistischen Bewegung mit bereits angesprochener, überaus fragwürdiger Stoßrichtung spricht, sollte von zentralen Akteuren der palästinensisch-arabischen

¹²⁴ Bensoussan (2019), S. 146.

¹²⁵ Ebd., S. 28.

Konfliktpartei nicht derart umfassend schweigen. Doch just dies tut Norman Paech, denn seine Auslassungen erfolgen systematisch und im Rahmen einer klar identifizierbaren, politischen Agenda.

2. So äußert sich Paech sowohl zur Palästinensischen Nationalcharta von 1968 als auch zur Gründungscharta der Hamas von 1988. Es ist jedoch bemerkenswert, was er in Bezug auf beide Dokumente auslässt und welches schiefe Bild dadurch von den politischen Willensbekundungen beider Manifeste konsequenterweise entsteht.

Mit Bezug auf die Nationalcharta von 1968 erläutert Paech,¹²⁶ diese orientiere sich am „bewaffneten Kampf“ (...) ‚der palästinensischen Massen‘ in einer ‚Volksfront‘, bezeichne die Gründung des jüdischen Staates als „völlig illegal“ und die „Methoden“ des Zionismus als „faschistisch.“ Bis hierhin erscheint diese Nationalcharta als ein geradezu antifaschistisches Bekenntnis, zumal Paech auch erwähnt, dass der 1964 gegründete, Palästinensische Nationalrat, das oberste legislative Organ der PLO, „in der politischen Abschlusserklärung seiner fünften Sitzung 1969 in Kairo die Errichtung ‚einer freien und demokratischen Gesellschaft in Palästina für alle Palästinenser, darunter Muslime, Christen und Juden‘, als ‚Ziel des palästinensischen Volks‘“¹²⁷ festlegte. In seinem Text aus dem Jahre 2017 schrieb Paech, im gleichen Sinne:

„Die Nationalcharta von 1968 definierte das Ziel der Befreiung Palästinas mit der Errichtung eines ‚demokratischen Staates‘ in einer ‚progressiven Gesellschaft‘.“¹²⁸

Diesen semantisch überaus positiv eingerahmten Darstellungen entgegengesetzte Verlautbarungen von palästinensischen Spitzenpolitikern oder Klerikern tauchen in keinem von Paechs Texten auf. Auch ein kritischer Abgleich der unverbindlichen Zielsetzung einer „progressiven Gesellschaft“ mit der politischen Realität der Palästinensischen Autonomiebehörde, der von ihr erlassenen Verfassung und der politischen Praxis der Hamas findet bei Paech nicht einmal in Nebensätzen statt. Es ist schon erstaunlich, dass Paech den Passus des Ziels einer „freien und demokratischen Gesellschaft in Palästina für alle Palästinenser, darunter Muslime, Christen und Juden“ zitiert ohne sich die Frage zu stellen, weshalb gleichzeitig jegliche jüdische Präsenz auf dem Territorium dieser „freien und

¹²⁶ Paech (2024), S. 1765.

¹²⁷ Ebd., S. 1765f. Was Paech hier nicht erwähnt ist, dass jene in „einer freien und demokratischen Gesellschaft in Palästina“ tolerierten Juden nach Auffassung der Palästinensischen Nationalcharta (Artikel 6) nur hätten Juden sein dürfen, „die vor dem Beginn der zionistischen Invasion in Palästina regulär ansässig waren.“ Ganz praktisch bedeutet dies, dass deutlich über 90 Prozent der bereits 1969 in Israel lebenden Juden hätten vertrieben werden müssen, um dem Berechtigungs-Kriterium der vor-zionistischen Sesshaftigkeit in der Region genügen zu können.

¹²⁸ Paech (2017), S. 7.

demokratischen Gesellschaft“ zum Grundübel erklärt wird und die Palästinensische Autonomiebehörde, die von Israel beharrlich verlangt, alle Religionen gleich zu berechtigen und faktisch einen säkularen Staat zu bilden, selber den Islam zur einzig offiziellen Staatsreligion und die Scharia zur Ultima Ratio der Rechtsprechung erklärt hat.¹²⁹ So sagt Artikel 4 der Verfassung der Palästinensischen Autonomiebehörde: „Das Prinzip der islamischen Scharia hat die Hauptquelle der Rechtsprechung zu sein.“¹³⁰ Ganz praktisch wirkt sich das im Westjordanland so aus, dass Menschen, auch Nicht-Muslime, für bis zu einen Monat ins Gefängnis kommen, wenn sie während des Fastenmonats Ramadan tagsüber in der Öffentlichkeit etwas essen oder trinken.¹³¹ Ebenso ist ein Verweis Paechs auf die progressive und tolerante israelische Unabhängigkeitserklärung von 1948 im Rahmen von Paechs Erzählung schlechthin kaum denkbar. An einer einzigen Stelle kann sich Paech durchringen, zionistische Toleranz und öffentlich bekundeten Willen zu friedlicher Koexistenz zu erwähnen, doch muss er diesen Willen umgehend in Zweifel ziehen:

„Es fehlt allerdings nicht an öffentlichen Erklärungen, die ‚unseren Willen, mit dem arabischen Volk in einem Verhältnis der Eintracht und der gegenseitigen Achtung zu leben‘ (...), betonen und ein Zusammenleben ›Schulter an Schulter‹ (...) befürworten. Doch die Realität der Kolonisierung entspricht eher den Forderungen von Wladimir Jabotinsky, dem Gründer der Weltunion der Zionistischen Revisionisten und bis zu seinem Tode 1940 Oberkommandierenden der Terrororganisation Irgun Zvai Leumi (...).“¹³²

Dieses Zitat ist charakteristisch für Norman Paechs durchgängige, doppelte Standards bei der Einordnung und Bewertung beider Nationalbewegungen. Die zionistischen „öffentlichen Erklärungen“ zu „Eintracht“ und der Möglichkeit eines „Zusammenlebens Schulter an Schulter“ werden direkt abgewertet und der tatsächliche Wille, diese Normen auch praktisch umzusetzen, in Zweifel gezogen. Begründet wird dieser Zweifel mit Verweis auf die innerzionistische, rechte Minderheit unter Wladimir Jabotinsky. Deren militärischer Arm ist für Paech eine „Terrororganisation“. Semantische Zuschreibungen dieser Qualität macht Paech *ausschließlich an die zionistisch-israelische Seite*, als er z. B. im Kontext des

¹²⁹ S. hierzu Bennett (2003).

¹³⁰ https://menarights.org/sites/default/files/2016-11/PAL_Constitution2003_EN_0.pdf

¹³¹ Artikel 101 der palästinensischen Verfassung erweitert das Scharia-Recht wie folgt: „Angelegenheiten, die dem Scharia-Gesetz unterliegen, und Angelegenheiten des Personenstands fallen in Übereinstimmung mit dem Gesetz in die Zuständigkeit der Scharia und der religiösen Gerichte.“ Faktisch bestimmen hier also Scharia-Gerichte über den Personenstand, Eheschließungen, Streitigkeiten der Eheleute, Scheidungen, Sorgerecht und Unterhalt. Dabei, so UNICEF, „ist die Aussage einer Frau in Fällen im Zusammenhang mit Ehe, Scheidung und Sorgerecht nur halb so viel wert wie die eines Mannes“ (UNICEF (2010), S. 1). Es handelt sich hier offenbar um eine außerordentlich „progressive Gesellschaft“!

¹³² Paech (2024), S. 1758.

arabisch-israelischen Krieges von 1948 vom „jüdischen Terror“ spricht. Nirgendwo taucht bei Paech „palästinensischer Terror“ auf,¹³³ und im Gegensatz zum Irgun ist selbst die Hamas für Paech keine „Terrororganisation“. Vielmehr ist die Hamas für Paech die „Bewegung des islamischen Widerstands“,¹³⁴ die ein „religiösnationalistisches Programm“ verfolgt, „das sich ausschließlich an Muslime richtete.“¹³⁵ Negative Semantiken tauchen bei Paech selbst bei der radikal vernichtungsantisemitischen Hamas nur äußerst eingeschränkt auf. Ihr „Streit mit den Juden um Jerusalem und den Tempelberg“ enthalte „eindeutig antisemitische Bezüge“ – was gleichwohl eine äußerst seltsame und doppeldeutige Formulierung ist, denn wenn es nicht um „Jerusalem und den Tempelberg“ geht, Abbrechen Anklagen ist die Hamas folglich *nicht* „eindeutig antisemitisch“. Ihr Antisemitismus – zumindest in seiner „eindeutigen“ Form – wird von Paech überaus gekonnt und elegant relativiert. Die Autoren jener zum globalen Judenmord aufrufenden Charta werden demgemäß nicht in der gleichen Weise semantisch markiert wie die zionistischen Revisionisten oder der erwähnte „jüdische Terror“ von 1948. Derartige Zuschreibungen vermeidet Paech in Bezug auf palästinensische Gewaltakte und politische Organisationen überaus penibel.

Dass der politisch rechte Zionist Wladimir Jabotinsky zwar, wie Paech erwähnt, die „Brechung des arabischen Widerstands“¹³⁶ gegen jüdische Einwanderung in Palästina forderte, ist sachlich richtig und darf selbstverständlich auch kritisch kommentiert werden. Dennoch würde die Person Jabotinsky deutlich weniger negativ erscheinen und vorgestellt werden, wenn Paech auch vermerken würde, dass Jabotinsky durchaus nicht für die Vertreibung der palästinensischen Araber war, sondern selbst angesichts der sich abzeichnenden Shoah noch 1940 schrieb, dass „die umfassende Verwandlung Palästinas durchaus möglich ist, ohne dass die palästinensischen Araber vertrieben werden müssen. Alle gegenteiligen Behauptungen sind vollkommen falsch.“¹³⁷ Vielmehr „gibt es, sofern die Araber nicht von sich aus beschließen, das Land zu verlassen, keinen Grund, warum sie auswandern sollten.“¹³⁸ Der zionistische Revisionismus stellt, wie Jabotinsky ironisch anmerkt, „gewissermaßen

¹³³ Eine Ausnahme gibt es in Paechs gesamtem Text, aber hier relativiert bzw. legitimiert der den Terror umgehend, wenn er schreibt: „Die PLO musste (...) 1982 nach Tunis ins Exil ausweichen. Die Palästinenser suchten ihre Unterlegenheit durch Terroraktivitäten zu kompensieren“ (Paech (2024), S. 1764.). Die brutale Ermordung israelischer Zivilisten in blutigen Massakern wie dem Massaker am israelischen Flughafen Lod vom Mai 1972, dem Münchner Olympia-Attentat vom September 1972, dem Ma'alot-Massaker im Mai 1974 oder dem Küstenstraßenmassaker vom März 1978 als Kompensations-Gewalt aufgrund einer militärischen „Unterlegenheit“ in dieser Form moralisch aufzuwerten, verweist auf eine massive Voreingenommenheit des Autors. Bei weitem nicht alle „militärisch unterlegenen“ politischen Bewegungen handeln derart blutrünstig wie die Täter oben genannter Massaker an israelischen Zivilisten und dürfen auf eine derart unbegrenzte Absolution ihrer Bluttaten hoffen.

¹³⁴ Paech (2024), S. 1768.

¹³⁵ Ebd., S. 1769.

¹³⁶ Ebd., S. 1759,

¹³⁷ Jabotinsky (2021), S. 165.

¹³⁸ Ebd.

das Schlimmste dar, das sich aus Sicht der palästinensischen Araber zutragen könnte“,¹³⁹ Als Vertreter dieses „schlimmstmöglichen“ Zionismus‘ schlug er in Bezug auf Minderheitenrechte folgende Grundsätze für einen jüdischen Staat vor:

Es soll „das Prinzip gleicher Rechte für alle Bürger, gleich welcher Rasse, Glaubensrichtung, Sprache oder Klasse in allen Bereichen des öffentlichen Lebens uneingeschränkt gelten. (...) In jeder Regierung, in der der Ministerpräsident ein Jude ist, soll den Arabern der Posten des stellvertretenden Ministerpräsidenten angeboten werden und umgekehrt. (...) Im Parlament, in den Gerichten, den Schulen und Hochschulen und in sämtlichen Dienststellen und Einrichtungen des Staates sollen Hebräisch und Arabisch den gleichen Rechtsstatus haben. (...) Die jüdischen und arabischen Nationalitäten sollen als gleichberechtigte autonome Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt werden.“¹⁴⁰

Paechs verkürzende Kennzeichnung Jabotinskys als des „Oberkommandierenden der Terrororganisation Irgun Zvai Leumi“ wird der Person und der politischen Programmatik Jabotinskys offenkundig nicht gerecht und ist ein typischer Ausweis der Art und Weise, wie Paech zionistische Persönlichkeiten beständig negativ charakterisiert und wichtige Tatsachen politisch selektiv übergeht. Um Akteure der palästinensische Nationalbewegung grundsätzlich positiv darstellen zu können, verfährt er gleich: Hier verschweigt er allerdings Äußerungen und Handlungen, welche die Akteure schlecht aussehen lassen könnten. Den Großmufti von Jerusalem, Muhammad Amin Al-Husseini, seines Zeichens NS-Kollaborateur, Mitglied und Rekruteur der Waffen-SS sowie langjähriger und bis heute tief verehrter Anführer der palästinensischen Nationalbewegung, erwähnt Paech besser gleich gar nicht.¹⁴¹ Es handelt sich bei Paechs Artikel also um ein antizionistisches, politisch-aktivistisches Traktat, aber auf gar keinen Fall um eine wissenschaftlich ernstzunehmende Analyse eines komplexen Konflikts.

3. Wenn Paech, wie gezeigt, die Palästinensische Nationalcharta von 1968 vorstellt und aus ihr zitiert, spart er besonders problematische Passagen aus. Mit der Hamas-Gründungscharta von 1988 hält er es nicht anders. Die Palästinensische Nationalcharta¹⁴² enthält bekanntermaßen auch Passagen wie diese, von Paech ausgesparten:

¹³⁹ Ebd., S. 167.

¹⁴⁰ Ebd., S. 168ff.

¹⁴¹ Zur Person Al-Husseini s. die komprimierte Darstellung von Schellenberg (2018), S. 81ff. oder die ausführliche Studie von Mallmann/Cüppers (2007). In der Stadt Al-Bireh, etwa 15 Kilometer nördlich von Jerusalem, gibt es auf dem Gebiet der Palästinensischen Autonomiebehörde sogar die Amin-Al-Husseini-Grundschule. S. hierzu Ryan (2017).

¹⁴² Nachzulesen unter: https://www.theologische-links.de/downloads/israel/plo_charta.html

„Die Befreiung Palästinas ist vom arabischen Standpunkt aus nationale Pflicht. Ihr Ziel ist, der zionistischen und imperialistischen Aggression gegen die arabische Heimat zu begegnen und den Zionismus in Palästina auszutilgen“ (Artikel 15)

„Ansprüche der Juden auf historische und religiöse Bindungen mit Palästina stimmen nicht mit den geschichtlichen Tatsachen und dem wahren Begriff dessen, was Eigenstaatlichkeit bedeutet, überein“ (Artikel 20).

„Das arabische palästinensische Volk, das durch die bewaffnete arabische Revolution seiner Existenz Ausdruck verleiht, lehnt alle Lösungen ab, die einen Ersatz für die vollkommene Befreiung Palästinas bilden“ (Artikel 21).

„Israel ist eine ständige Quelle der Bedrohung des Friedens im Nahen Osten und in der ganzen Welt“ (Artikel 22).

Diese Artikel und Bestimmungen der Palästinensischen Nationalcharta mit ihren Forderungen, „den Zionismus in Palästina auszutilgen“, die „historischen und religiösen Bindungen“ der Juden mit Palästina zu leugnen, „alle Lösungen“ jenseits der Maximalforderung der „vollkommenen Befreiung Palästinas“ von zionistischer Präsenz abzulehnen und den Staat Israel zur „Bedrohung (...) der ganzen Welt“ zu erklären, werfen ein deutlich anderes Licht auf dieses Dokument als Norman Paechs wohlwollende, positiv gerahmte Darstellung dieses politischen Aktionsprogramms. Zwar erwähnt Paech, dass, entgegen der Oslo-Friedensvereinbarungen von 1993, die Artikel der Nationalcharta, „die mit dem Friedensprozess nicht zu vereinen sind“¹⁴³ (und die Paech nicht zitiert) nicht geändert wurden, aber diese Tatsache verfolgt Paech nicht weiter und nimmt sie auch nicht zum Anlass, hier einen klaren Beweis für ein mangelhaftes Engagement für den Friedensprozess oder gar ein inhaltliches Festhalten an den zur Vernichtung Israels aufrufenden Artikeln der Nationalcharta zu sehen. Ganz im Gegenteil gibt Paech bereits im nächsten Abschnitt zu Protokoll, dass alle Verhandlungen ausschließlich „an der unveränderten Ablehnung aller israelischen Regierungen, die wesentlichen Forderungen der UN-Resolutionen 194 (Rückkehr der Flüchtlinge) und 242 (Rückzug aus den 1967 eroberten Gebieten) zu erfüllen“ scheiterten, wie „auch an den strategischen Interessen der USA.“¹⁴⁴ Paechs politisches Urteil zeigt

¹⁴³ Paech (2024), S. 1767.

¹⁴⁴ Ebd. Dass die USA, deren Außenpolitik durchaus jede Menge Anlass zu Kritik bietet, ausgerechnet in Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt so durchgehend araberfeindlich und desinteressiert an einer friedlichen Konfliktlösung seien, ist ein typisch antiimperialistisches Urteil, das in dieser Form nicht stimmt. Immerhin hat US-Präsident Jimmy Carter den ägyptisch-israelischen Frieden – an dem teilzunehmen und in der Folge einen Palästinenserstaat an der Seite Israels zu gründen die PLO seinerzeit empört ablehnte – Ende der siebziger Jahre vermittelt und auch US-Präsident Bill Clinton hat den Oslo-Prozess engagiert befördert und im Jahr 2000

insofern ein bemerkenswertes Desinteresse an jenem von ihm selbst dargelegten Umgang mit der zur Vernichtung Israels aufrufenden Palästinensischen Nationalcharta durch die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO. Stattdessen seien alle Friedensverhandlungen ausschließlich an der israelischen Missachtung der UN-Resolution 194 und 242 gescheitert. Um diesen Vorwurf Paechs ernsthaft zu prüfen, müssen wir beide UN-Resolutionen wie auch die Friedensverhandlungen in Folge der Oslo-Abkommen näher untersuchen.

4. UN-Resolution 194 wurde am 11. Dezember 1948, kurz vor Ende der Hauptkampfhandlungen des Palästina-Krieges, von der UN-Generalversammlung verabschiedet.¹⁴⁵ Als Beschluss dieses Gremiums ist diese Resolution völkerrechtlich *nicht bindend*, sondern als *Empfehlung* der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf einen Sachverhalt zu verstehen. Zunächst einmal erwähnt UN-Resolution 194 ganz allgemein und unspezifisch „Flüchtlinge“ des israelisch-arabischen Krieges und damit *sowohl* arabische *als auch* jüdische Flüchtlinge. Arabische Flüchtlinge gab es etwa 700.000, jüdische Flüchtlinge gab es geschätzte 40.000 innerhalb Palästinas und rund 850.000 arabische Juden, die im Zusammenhang mit dem Konflikt aus den umliegenden arabischen Ländern vertrieben wurden. Die Willenserklärung 194 der UNO wirft insofern eine komplexe Problematik auf, denn sie hebt keine Flüchtlingsgruppe einseitig hervor und spricht nur pauschal von „Flüchtlingen“ *beider Seiten*. Diese Flüchtlinge wiederum haben nicht einfach ein umfassendes und bedingungsloses „Rückkehrrecht“, wie Paech andeutet, sondern haben dieses Recht nur, insofern sie „in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen“ (Paragraph 11). Diese Einschränkung ist sehr wichtig, denn wegen der zur Vernichtung Israels aufrufenden Palästinensische Nationalcharta darf mit Fug und Recht daran gezweifelt werden, dass Flüchtlinge dieses nationalen Kollektivs in Israel „in Frieden“ mit der jüdischen Bevölkerung leben wollen. Ferner enthält Paragraph 11 der Resolution 194 die wichtige Ergänzung, dass Flüchtlinge, „die sich entscheiden, nicht zurückzukehren“, ein Recht auf Entschädigung für verlorenes oder beschädigtes Eigentum haben. Ihnen soll „auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen (sic: Plural) und Behörden Entschädigung gezahlt werden.“ Neuerlich muss aber klar sein, dass diese „Entschädigung“ auch jüdische Vertriebene in Anspruch nehmen können, Resolution 194 erwähnt ganz bewusst keine nationale Gruppe von Vertriebenen exklusiv. Nicht zuletzt lässt dieser UN-Beschluss den Zeithorizont möglicher Rückkehr bzw. Entschädigung offen, denn all dies

erhebliche Anstrengungen unternommen, das Problem der palästinensischen Staatsgründung gütlich zu lösen. Dass diese Verhandlungen im Wesentlichen nicht an Israel und den USA scheiterten, wird in diesem Aufsatz im Detail erklärt.

¹⁴⁵ Diese UN-Resolution ist online verfügbar unter: <https://dpg-netz.de/wp-content/uploads/Uno-Resolutionen/1948-Resolution-194.-1948-FI%c3%bcchtlinge.pdf>

„soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ geschehen, doch im Detail lässt sich kaum sagen, wann dieser Zeitpunkt anhand welcher Kriterien ermittelt und in der Folge konkret eintreten sollte.

Eine ganz andere Frage ist allerdings, ob es mehr als 75 Jahre nach der Verabschiedung von Resolution 194 überhaupt noch zeitgemäß und sinnvoll ist, auf der „Rückkehr“ aller arabischen Flüchtlinge des Krieges bzw. all ihrer Nachkommen und adoptierten Kinder von 1948 in israelisches Kernland zu beharren. Die ursprünglichen Flüchtlinge dieser Tragödie leben ganz überwiegend nicht mehr und es haben sich längst ein mehrheitlich jüdisches Israel und die muslimisch dominierten Palästinensergebiete etabliert, in denen es eine schwindende christliche Minderheit und keine tolerierten Juden gibt. Das Rad der Zeit durch riesige Wanderungsbewegungen von Palästinensern nach Israel (oder, bei gleichem Recht für alle, israelischer Juden in die Palästinensergebiete oder nach Ägypten, Syrien und in den Irak) zurückdrehen zu wollen, ist eine äußerst befremdliche und in ihren Auswirkungen selten konsequent durchdachte Idee, zumal es nicht so aussieht, dass diese „Rückkehrenden“ dort mit offenen Armen empfangen würden. Vielmehr würden derartige massive Migrationsbewegungen Konflikte auslösen und wohl tendenziell zu großen Spannungen bis hin zu Bürgerkriegen führen. Man stelle sich mal ganz konkret die Situation vor, dass Millionen palästinensische Muslime – mit ihrem entsprechenden Mind-Set – nach Israel migrieren, dort alte Häuser oder Grundstücke zurückfordern und die gesamte Kultur und Demographie Israels innerhalb kürzester Zeit radikal umstürzen. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese weitgreifende Veränderung Israels auch nur einigermaßen friedlich verlaufen könnte? Die von Paech advokatisierte „Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge“ ist ein vollkommen unsinniges, unrealistisches Projekt, das Probleme maximal potenzieren statt begrenzen würde. Einzig und allein Formen der Entschädigung und einer äußerst begrenzten Rückkehr mit Augenmaß wären diskutabel und realisierbar. Tatsächlich haben während des Palästinakrieges beide Seiten Verbrechen begangen und es kam faktisch zu einem Bevölkerungsaustausch zwischen Israel und den umliegenden, arabischen Staaten. Diesen Austausch heutzutage rückgängig machen zu wollen, ist, genauer betrachtet, ein ausgesprochen absurdes und törichtes Anliegen.

5. UN-Resolution 242 vom 22. November 1967 ist nicht weniger kompliziert als Resolution 194.¹⁴⁶ Als Beschluss des UN-Sicherheitsrates ist diese Entscheidung völkerrechtlich verbindlich. Resolution 242 betont die „Notwendigkeit, auf einen gerechten und dauerhaften

¹⁴⁶ Diese UN-Resolution ist online verfügbar unter: https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_67/sr242-67.pdf

Frieden hinzuarbeiten, in dem jeder Staat der Region in Sicherheit leben kann.“ Zur Umsetzung dieser Zielvorstellung schlägt diese Resolution den „Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden, vor.“¹⁴⁷ Ferner fordert dieser Text die

„Beendigung jeder Geltendmachung des Kriegszustands beziehungsweise jedes Kriegszustands sowie Achtung und Anerkennung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region und seines Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Androhungen oder Akten der Gewalt in Frieden zu leben.“

So wie Resolution 194 nicht einfach die bedingungslose „Rückkehr“ aller palästinensischen Flüchtlinge nach Israel fordert, verlangt Resolution 242 nicht den Rückzug Israels aus allen 1967 besetzten Gebieten ohne Konditionen. Erneut legt Paech eine Interpretation eines UN-Beschlusses nahe, die sich bei genauer Prüfung nicht halten lässt. Nicht nur lässt dieser Text offen, von welchen Gebieten genau Israel sich in welchem Ausmaß zurückziehen soll, er stellt auch klare Bedingungen für einen solchen Rückzug (gerade an die arabische Seite): nämlich Beendigung des Kriegszustandes mit Israel, Achtung und Anerkennung des Existenzrechts eines jeden Staates der Region sowie das Recht, „in Frieden zu leben“. Diese politische Konzeption wurde als Grundprinzip „Land gegen Frieden“ bekannt und hat 1979 zum israelisch-ägyptischen Friedensvertrag geführt. Dieses Abkommen setzte die Vision von Resolution 242 praktisch um und bot der PLO ausdrücklich die Teilnahme an den bilateralen Friedensverhandlungen an. In Punkt A „West Bank und Gaza“ haben Ägypten und Israel ihre Friedensinitiative unmissverständlich in den Kontext der damals jüngeren, regionalen Konflikte gestellt und der palästinensischen Nationalbewegung den Rahmen für einen gerechten und dauerhaft tragenden palästinensisch-israelischen Ausgleich angeboten.¹⁴⁸ So sah der Vertrag einen Übergangszeitraum von maximal 5 Jahren vor, innerhalb dessen „die Sicherheitserfordernisse aller Parteien“ zu berücksichtigen wären, wobei innerhalb dieses Zeitfensters „die israelische Militärregierung und Zivilverwaltung abgezogen werden, sobald sich die Bewohner dieser Gebiete in freien Wahlen eine Selbstverwaltung

¹⁴⁷ Dieser Passus ist wichtig, denn er wird oft so missverstanden, dass Israel sich aus *allen* Gebieten, die es im Zuge des Sechstagekrieges, der ihm von den arabischen Staaten durch einen illegalen Aufmarsch an seinen Grenzen und offene Vernichtungsdrohungen aufgezwungen wurde, zurückziehen müsse. Die Frage, ob Israel sich aus *allen* Gebieten oder nur *einem Teil* zurückziehen sollte, ob es einen Gebietsaustausch geben könnte oder vitale Sicherheitsinteressen (z.B. in Bezug auf die Golan-Höhen) es rechtfertigen, einige Gebiete nicht zurückzugeben, lässt diese Resolution bewusst und aus gutem Grunde offen. Sie formuliert nur eine Gebietsrückgabe als solche.

¹⁴⁸ Zu diesem Vertrag s. Davis (1987), S. 321ff, wo der Vertrag vollständig abgedruckt ist.

gegeben haben, die die bestehende Militärregierung ablöst.“¹⁴⁹ Die konkreten Details sollten Ägypten, Jordanien, eine palästinensische Delegation und Israel gemeinsam klären. Angestrebt wurde, so der Wortlaut des Vertragstextes, „nicht später als im dritten Jahr des Übergangszeitraums“ Verhandlungen zu beginnen, „um den endgültigen Status der West Bank und Gazas und deren Verhältnis zu ihren Nachbarn festzulegen.“¹⁵⁰ Dabei gilt für den gesamten Zeitraum der Verhandlungen der Grundsatz:

*„Die Verhandlungen werden sich auf alle Bestimmungen und Grundsätze der Entschlie-
bung Nr. 242 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stützen.“¹⁵¹*

Weiter führt der Vertrag aus:

*„Die Verhandlungen werden unter anderem den genauen Verlauf der Grenzen und die
Gestalt der Sicherheitsvorkehrungen festlegen. Die in diesen Verhandlungen zu tref-
fende Regelung muss auch den legitimen Rechten des palästinensischen Volkes und
seinen rechtmäßigen Bedürfnissen Rechnung tragen. Auf diese Weise werden die Paläs-
tinenser an der Entscheidung über ihre eigene Zukunft beteiligt.“¹⁵²*

Diese konkrete Beteiligung sollte vielfältig und umfassend sein, nämlich durch Verhandlungen mit „Vertretern der Bewohner aus West Bank und Gaza“, „das Zugeständnis, sich dem Votum der gewählten Vertreter der Bewohner der West Bank und Gazas zu fügen“, weitgehende Autonomie über die Frage, „wie sie sich in Einklang mit den Bestimmungen ihrer Einverständniserklärung selbst regieren wollen“ sowie „die Teilnahme (...) an der Arbeit des Ausschusses, der einen Friedensvertrag zwischen Israel und Jordanien aushandelt“.¹⁵³ Nicht zuletzt schließt dieser Teil des Vertrages mit dem Bekenntnis, dass „Ägypten und Israel miteinander und mit anderen interessierten Parteien in dem Bemühen zusammenarbeiten werden, gemeinsam vereinbarte Verfahrensregeln für eine umgehende, gerechte und dauerhafte Verwirklichung der Lösung des Flüchtlingsproblems zu treffen.“¹⁵⁴ Insgesamt kann dieser Vertrag nur als geradezu „goldene Brücke“ für die palästinensische Seite verstanden werden, im Zuge der ägyptisch-israelischen Friedensinitiative das eigene Kriegsbeil zu begraben und die ständig geforderte Eigenstaatlichkeit und Souveränität nun praktisch ins Werk zu setzen. Was mehr konnte man wollen und fordern als eine

¹⁴⁹ Ebd., S. 321.

¹⁵⁰ Ebd., S. 322.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Ebd., S. 323.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd., S. 324.

umfassende Beteiligung an konkreten Friedensverhandlungen, sogar an den jordanisch-israelischen, eine schrittweise sich vollziehende Souveränität, die Berücksichtigung eigener Sicherheitsinteressen und eine gerechte Lösung der Flüchtlingsfrage? Offensichtlich und leider steht dem das gar nicht verheimlichte Ziel entgegen, Israel zu zerstören und den nahöstlichen Juden wieder den Dhimmi-Status weitgehend entrechteter Bürger zweiter Klasse zuzuweisen! Anders jedenfalls kann kaum erklärt werden, dass die ausgestreckten Hände des ägyptischen Präsidenten und des israelischen Regierungschefs von Yassir Arafat mit den Worten quittiert wurden:

*„Lasst sie unterschreiben, was sie wollen. Dieser falsche Friede wird nicht von Dauer sein.“*¹⁵⁵

Vor einer Menschenmenge im Libanon erklärte der PLO-Führer seinerzeit, „dass Sadat ein Verräter an der arabischen Sache sei und eliminiert werden wird“.¹⁵⁶ Wie die ägyptische Politikwissenschaftlerin Dareen Khalifa vom Kings College in London gleichfalls ausführt, ging Arafat so weit, „Sadat des Verrats am ägyptischen Volk zu beschuldigen und zu sagen, dass man ihn letztlich beseitigen werde.“¹⁵⁷

6. Die Gründungscharta der Hamas¹⁵⁸ zitiert Paech im Kontext seiner Ausführungen über die „palästinensische Spaltung“ in den islamistischen Flügel und die weniger extrem religiöse PLO. An der Charta moniert Paech, dass sie „den zionistischen Eroberungsplan aus den sog. ‚Protokollen der Weisen von Zion‘ ableitet (Art. 32).“¹⁵⁹ Diese Aussage Paechs muss genau gelesen werden, denn Paech stellt hier den „zionistischen Eroberungsplan“ gar nicht zur Disposition und auch nicht in Anführungsstriche. Er geht vielmehr implizit davon aus, dass dieser ein ganz reales Faktum sei und kritisiert lediglich, dass dieser Eroberungsplan „aus den sog. ‚Protokollen der Weisen von Zion‘ ab[ge]leitet“ wurde, also *falsch abgeleitet* wurde.¹⁶⁰ Bezeichnend ist überdies, dass Paech nicht auf Artikel 7 der Hamas-Gründungscharta verweist, denn dann würde überdeutlich, dass es sich nicht um einen simplen, häufig zu beobachtenden „Streit“ handeln kann, sondern die Charta die genozidale Vision eines radikalen, eliminatorischen Antisemitismus verfolgt:

¹⁵⁵ Zit. nach Bell/Gilbert (2017), S. 297.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Khalifa (2013), S. 4.

¹⁵⁸ Dieses Dokument ist online verfügbar, s. Gess (2023), S. 3ff.

¹⁵⁹ Paech (2024), S. 1769.

¹⁶⁰ Tatsächlich sagt die Hamas-Charta etwas allgemeiner, in Artikel 32: „Die Pläne der Zionisten sind in den ‚Protokollen der Weisen von Zion‘ nachzulesen und ihre derzeitigen Taten belegen bestens, was wir hier sagen.“

„(...) So strebt die Islamische Widerstandsbewegung doch danach, Gottes Versprechen wahrzumachen, ganz gleich, wie lange dies dauern mag. Der Prophet – Gott segne ihn und schenke ihm Heil –, sprach: Die Stunde wird kommen, da die Muslime gegen die Juden solange kämpfen und sie töten, bis sich die Juden hinter Steinen und Bäumen verstecken. Doch die Bäume und Steine werden sprechen: ‚Oh Muslim, oh Diener Allahs, hier ist ein Jude, der sich hinter mir versteckt. Komm und töte ihn!‘ Nur der Gharkad-Baum wird dies nicht tun, denn er ist ein Baum der Juden.“¹⁶¹

Dieser Aufruf zur Ermordung aller Juden durch die Hamas stellt zweifelsfrei die islamistische „Endlösung der Judenfrage“ in Aussicht und zeigt denkbar deutlich, was hinter diesem „Streit“ der Hamas „mit den Juden um Jerusalem und den Tempelberg“ tatsächlich steckt, nämlich ein wahnhafter Vernichtungs-Antisemitismus, den Paech keineswegs als solchen einordnen und auf den Begriff bringen möchte.

7. In seinem Kapitel „Zwei-Staaten-Lösung der UNO und ihre Krise“ schweigt sich Norman Paech vollkommen über die politischen Fehler und unproduktiven Zielsetzungen der palästinensischen Verhandlungspartei aus und schiebt erwartungsgemäß den „schwarzen Peter“ uneingeschränkt Israel zu. Den Sechstagekrieg des Jahres 1967 erwähnt Paech drei Mal in seinem Text. Die Gründe für diesen Krieg jedoch¹⁶² benennt er nicht und deutet sie nicht mal an. Auch die Suezkrise des Jahres 1956 erwähnt Paech mehrfach, vermeidet hingegen auch hier peinlich genau jede Andeutung, dass Israel in diesen Konflikt eingetreten ist, weil Ägypten nach der Machtübernahme des Antisemiten Gamal Abdel Nasser im Jahre 1956 unter klarem Bruch internationalen Rechts die Wasserstraße von Tiran für israelische Schiffe blockierte, israelische Schiffe somit weder westlich (Sperrung des Suezkanals für israelische Schiffe) noch östlich des Sinai passieren konnten und Israel rechtswidrig vom Zugang zum Roten Meer und dem Indischen Ozean abgeschnitten war. Man ist es mittlerweile gewohnt: Paech spart – so auch hier – historische Tatsachen ausnahmslos und unermüdlich zu Ungunsten Israels aus.

¹⁶¹ Hamas-Gründungscharta, S. 6. Dieser Aufruf zum Judenmord entstammt einem islamischen Hadith, einer nicht dem Koran selbst entstammenden Überlieferung vermeintlicher Taten und Aussprüche des Propheten Muhammad und seiner engsten Gefolgsleute.

¹⁶² Diese guten Gründe Israels bestanden in der illegalen Sperrung der Straße von Tiran im Roten Meer für die israelische Schifffahrt, dem ägyptischen Aufmarsch in der eigentlich entmilitarisierten Zone des Sinai an Israels Grenze, dem Aufmarsch der Syrer im Norden, den beständigen Vernichtungsdrohungen aus beiden Ländern und der Unmöglichkeit für Israel, aufgrund der existenziellen Bedrohung über Monate die Armee vollständig zu mobilisieren, denn diese umfassende Mobilisierung hat das Land ökonomisch weitgehend lahmgelegt. Zum Sechstagekrieg s. Lozowick (2006), S. 160ff. sowie Schäuble/Flug (2013), S. 80ff.

An anderer Stelle stellt Paech fest, dass die PLO mit ihrer „Unabhängigkeitserklärung des Staates Palästina“ vom 15. November 1988 „eine Zwei-Staaten-Lösung in Koexistenz mit Israel akzeptierte.“¹⁶³ Diese Aussage ist in gleicher Weise unrichtig. Die erwähnte Unabhängigkeitserklärung kann problemlos in allen Details gelesen und auf ihren politischen Gehalt hin geprüft werden.¹⁶⁴ Sie erkennt mit keinem einzigen Wort die Legitimität und das Existenzrecht Israels an, sondern fordert, „ausgehend von den Resolutionen der arabischen Gipfelkonferenzen und der internationalen Legitimität, wie sie in den Beschlüssen der Vereinten Nationen seit 1947 verkörpert wird“,¹⁶⁵ nicht weniger als „die Gründung des Staates Palästina auf seinem palästinensischen Boden mit Jerusalem als Hauptstadt.“¹⁶⁶ Der ausgerufene, palästinensische Staat „appelliert an die arabische Nation, ihn bei der Durchsetzung und Verwirklichung der Gründung seines Staates zu unterstützen und alle Kräfte zu mobilisieren und alle Anstrengungen zu intensivieren, um die israelische Besetzung zu beenden.“¹⁶⁷ Wo diese „Besetzung“ beginnt und endet erwähnt diese Unabhängigkeitserklärung mit keinem Wort. Der Autor dieses Textes, der palästinensische Dichter und PLO-Aktivist Mahmud Darwisch, hätte diese Unklarheit mit einem minimalen Zusatz – wie der näheren Bestimmung, „(...) die israelische Besetzung *der 1967 annektierten Gebiete*“ – ausräumen können. Dass dies nicht geschah, kann schwerlich als reiner Zufall abgetan werden. Es wird in der Deklaration bewusst unbegrenzt die „Beendigung der israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete“¹⁶⁸ gefordert. Darüber hinaus fordert das Dokument ein unbegrenztes palästinensisches „Recht auf Rückkehr“ in bisheriges, israelisches Kernland und somit – in etwas verklausulierter Form – das „Recht“ auf die Beseitigung Israels als einer nationalen Heimstätte für jüdische Menschen. Angesichts der fortbestehenden Forderungen der palästinensischen Nationalcharta zur Beseitigung Israels muss mit Fug und Recht angenommen werden, dass diese Willenserklärung der PLO in leicht gemäßigter und camoufflierter Semantik die alten Ziele neu formuliert. Auch die nie veränderten, zur Beseitigung Israels aufrufenden Organisations-Wappen von PLO und Fatah lassen an dieser Interpretation keinen vernünftig begründbaren Zweifel aufkommen. Das Dokument verpflichtet sich darauf „den Kampf bis zur Beendigung der Besetzung und der

¹⁶³ Paech (2024), S. 1768. Exakt das Gleiche sagt Paech (2017), S. 9.

¹⁶⁴ http://www.ipk-bonn.de/downloads/beschluesse_des_19_pnr_1988.pdf

¹⁶⁵ Ebd., S. 2. Diese Formulierung ist schon in sich seltsam und nicht konsistent, denn „Resolutionen der arabischen Gipfelkonferenzen“ wie die große Resolution der 4. Gipfelkonferenz der Arabischen Liga vom 1. September 1967 in Khartum mit ihren berühmten „drei Neins“ – Nein zur Anerkennung Israels, Nein zu Verhandlungen mit Israel und Nein zu Frieden mit Israel – verträgt sich rein logisch mit keinem der offiziellen „Beschlüsse der Vereinten Nationen seit 1947“. Der Unterschied zwischen bloßer Rhetorik und logisch konsistenter Rede sollte Wissenschaftlern wie Norman Paech eigentlich geläufig sein.

¹⁶⁶ Ebd. Damit ist offenbar eine ungeteilte Hauptstadt gemeint, in welcher auch die jüdische Klagemauer abschließend arabisch-muslimisch verwaltet würde.

¹⁶⁷ Ebd., S. 3.

¹⁶⁸ Ebd.

Gründung und Konsolidierung unserer Souveränität und Unabhängigkeit fortzusetzen.“ Inwiefern diese Forderung der „Akzeptanz einer Koexistenz mit Israel“ nach Lesart Norman Paechs gleichkommen soll, bleibt vollkommen unerfindlich, zumal eine solch radikale Abkehr vom in der Palästinensischen Nationalcharta festgelegten Ziel, „den Zionismus in Palästina auszutilgen“ (Artikel 15), inmitten der laufenden, ersten Intifada wohl kaum zu erwarten gewesen wäre.

Der Hamas unterstellt Paech gleichermaßen, bei ihr hätte sich nach der Beendigung der Al-Aksa-Intifada ab dem Jahr 2005 „allmählich die pragmatische Variante des Zwei-Staaten-Kompromisses durchgesetzt, allerdings ohne Israel anzuerkennen und ohne die Option des bewaffneten Widerstands aufzugeben.“¹⁶⁹ Einen nachvollziehbaren Beweis, einen überprüfbaren Literaturhinweis oder ein diesen Willen direkt ausdrückendes Dokument der Hamas präsentiert Norman Paech nicht. Im Gegenteil, auch das Emblem der Hamas widerspricht ihm sehr deutlich. Wie denn überhaupt ein „Zwei-Staaten-Kompromiss“ aussehen könnte, wenn die Anerkennung Israels verweigert wird, wäre ein für sich spannendes Thema. Drei Zitate von zentralen Hamas-Führungsfiguren aus der Zeit von 2005 bis 2012 können uns einen guten Hinweis geben, wie ein „Zwei-Staaten-Kompromiss“ aus Perspektive der Hamas aussehen könnte:

„Palästina gehört uns vom Fluss bis zum Meer und vom Süden bis zum Norden. Es wird kein Zugeständnis auf irgendeinem Zentimeter des Landes geben.“¹⁷⁰

„Wir haben es vor fünf Jahren gesagt und wir sagen es jetzt, (...) wir werden Israel niemals, niemals, niemals anerkennen!“¹⁷¹

„Die Hamas wäre ‚definitiv nicht‘ zu einer Koexistenz mit Israel bereit, sollte sich die israelische Armee auf ihre Grenzen von 1967 zurückziehen. Es kann eine vorübergehende Lösung für höchstens 5 bis 10 Jahre sein. Aber am Ende muss Palästina wieder muslimisch werden, und langfristig wird Israel vom Erdboden verschwinden.“¹⁷²

¹⁶⁹ Paech (2024), S. 1770.

¹⁷⁰ Zit. nach Erlanger (2012). Das Zitat ist Chalid Maschal zuzuordnen, Leiter des Politbüros der Hamas von 1996 bis 2017. Geäußert wurde dieser Satz am 8. Dezember 2012 anlässlich einer Feierlichkeit zur 25-jährigen Gründung der Hamas.

¹⁷¹ Das Zitat stammt von Ismail Haniyya, Leiter des Politbüros der Hamas von 2017 bis 2024. Es ist vom 14. Dezember 2010 anlässlich einer Feierlichkeit zur 23-jährigen Gründung der Hamas. Haniyya wurde am 31. Juli 2024 von Israel mit einer vor Ort installierten Bombe in seinem Wohnhaus in Teheran getötet. Zit. nach <https://www.reuters.com/article/2010/12/14/us-palestinians-hamas-idUSTRE6BD2XW20101214/>

¹⁷² Das Zitat ist von Mahmud az-Zahar, Mitbegründer und Außenminister der Hamas ab 2006, vom 24. Juni 2005: Zit. nach <https://publications.parliament.uk/pa/cm200708/cmselect/cmintdev/memo/humanitarian/ucm0702.htm>

Kleriker der Hamas sind nicht weniger „kompromissbereit“, wenn es um Israel und Juden im Allgemeinen geht. Auf dem Hamas-Fernsehsender „Al Aksa TV“ und darüber hinaus werden zahllose Mordaufrufe dieser Art ausgestrahlt:

„Die Juden von heute spinnen ihre Spinnennetze, um unsere Nation zu umschlingen wie ein Armband das Handgelenk, und um Korruption auf der ganzen Welt zu verbreiten. (...) So Allah will, wird der Moment kommen, in dem ihr Eigentum zerstört und ihre Söhne vernichtet werden, bis kein einziger Jude oder Zionist mehr auf der Erde übrig ist.“¹⁷³

„Die Vernichtung der Juden hier in Palästina ist einer der großartigsten Segnungen für Palästina. Darauf wird ein noch größerer Segen folgen, Allah sei gepriesen, mit der Errichtung eines Kalifats, das das Land regieren und den Menschen und Gott gefallen wird.“¹⁷⁴

„Die Juden haben sich so großer Korruption schuldig gemacht, dass Allah sprach: ‚Die Juden sagten, die Hände Allahs seien gefesselt. Mögen ihre Hände gefesselt sein und mögen sie für das, was sie sagten, verflucht sein.‘ [Allah] sagte auch: ‚Wann immer sie Feuer für den Krieg entzünden, löscht Allah es. Sie streben danach, das Land zu verderben. Allah liebt diejenigen nicht, die verderben.‘ Es gibt noch weitere Beschreibungen der Juden im Koran. (...) Die Wahrheit ist, dass wir nicht genug Zeit haben, um all ihre Abscheulichkeiten aufzuzählen, die ihre Verwandlung in Affen und Schweine rechtfertigten (...) Allah wollte, dass sich diese Verderber im Land Palästina versammeln, um der Menschheit [Palästinas] Segen zu demonstrieren, indem sie diese Verderbtheit durch die Hände seiner mächtigen Diener vernichten.“¹⁷⁵

Die von Norman Paech und auch der von ihm immer wieder bemühten Helga Baumgarten verbreitete These, die Hamas sei „kompromissbereit“ oder gar gewillt, Israels

¹⁷³ Ausschnitt einer Freitagspredigt des Hamas-Fernsehsender Al-Aqsa TV vom 3. April 2009: <https://www.daily-alert.org/rss/tagpage8a.php?id=12906>

¹⁷⁴ Ausführungen des palästinensischer Geistlichen Muhsen Abu 'Ita im Rahmen eines Interviews auf Al-Aqsa TV vom 13. Juli 2008. Zit. nach <https://www.memri.org/tv/hamas-cleric-muhsen-abu-ita-annihilation-jews-palestine-one-most-splendid-blessings-palestine>

¹⁷⁵ Yunis Al-Astal, muslimischer Geistlicher und Parlamentarier der Hamas, bei Al-Quds-TV (Libanon) am 1. August 2018. Zit. nach <https://www.memri.org/tv/hamas-mp-cleric-yunis-astal-jews-deserved-transforamtion-into-apes-and-pigs>

Existenzrecht anzuerkennen, wird weder von Paech noch von Baumgarten konkret belegt.¹⁷⁶ Es handelt sich hier um eine kontrafaktische Diskursstrategie, die den offen propagierten Vernichtungs-Antisemitismus der Hamas, der für pro-palästinensische Positionierungen immer ein großes Glaubwürdigkeitsproblem darstellt, kleinreden und relativieren möchte.¹⁷⁷

8. Die palästinensisch-israelischen Verhandlungen in Camp David im Jahr 2000 wie auch die Folge-Verhandlungen im ägyptischen Taba – plus alle weiteren Folge-Verhandlungen – fielen, so Paech, ausschließlich der Verweigerungshaltung Israels und der USA zum Opfer. Deren kategorische Ablehnung „der UN-Resolutionen 194 (Rückkehr der Flüchtlinge) und 242 (Rückzug aus den 1967 eroberten Gebieten)“ sei ganz und gar schuld daran, dass „keine Fortschritte hin zu einem eigenen palästinensischen Staat erreicht werden konnten.“¹⁷⁸ Den äußerst entgegenkommenden Olmert-Plan des damaligen, israelischen Ministerpräsidenten Ehud Olmert aus dem Jahre 2008 erwähnt Norman Paech in seinem Abschnitt zur Zwei-Staaten-Lösung und ihrem Scheitern nicht.¹⁷⁹ Eine genauere Begründung

¹⁷⁶ Helga Baumgarten unterstellt der Hamas allerlei politische Absichten und Strategien, die hochgradig realitätsfern und bizarr sind. So meint sie (Baumgarten (2013), S. 139) bei der Hamas „schon sehr früh eine pragmatische Tendenz hin zur Zweistaatenlösung“ oder „die zumindest implizite Anerkennung Israels“ (ebd., S. 155) erkennen zu können. Dabei bezieht sie sich auch auf das sog. „Gefangenendokument“ von fünf israelisch inhaftierten Gefangenen unterschiedlicher, palästinensischer Fraktionen aus dem Jahr 2006. Dieses Dokument erkennt Israels Existenzrecht jedoch mit keinem Wort an und fordert im Gegenteil die unbedingte Verwandlung Israels in einen mehrheitlich arabisch-muslimischen Staat über ein umfassendes Recht auf „Rückkehr“ aller Flüchtlinge von 1948 und 1967 und deren Nachkommen in israelisches Kernland, eine umfassende Entschädigung für diese „Rückkehrer“, eine bedingungslose Freilassung aller palästinensischen Häftlinge aus israelischen Gefängnissen (also auch sämtlicher Mörder an israelischen Staatsbürgern), eine ausschließlich muslimische Kontrolle über den Tempelberg und das fortgesetzte Recht auf alle Formen der zur Durchsetzung sämtlicher Maximalforderungen notwendigen Gewalt, stets „Widerstand“ genannt. Dieses gesamte Programm zur Dämonisierung, Destabilisierung und Zerstörung Israels beginnt mit einem Eröffnungssatz, der nur als finstere Drohung verstanden werden kann: „Im Namen Gottes, des Gnädigen und Barmherzigen: ‚Haltet euch an Gottes Gebot und weicht niemals davon ab‘. (ein Vers aus dem Heiligen Koran).“ Das Dokument ist online verfügbar unter: <http://www.bitterlemons.org/docs/prisoners.html>

¹⁷⁷ Diesen, den eliminatorischen Antisemitismus der Hamas notorisch nicht zur Kenntnis nehmenden Standpunkt hat Norman Paech auch und gerade im Gefolge des Massenmords des 7. Oktober 2023 durch Hamas, Islamischen Dschihad und die DFLP („Demokratische Front zur Befreiung Palästinas“) an den Tag gelegt. Auf seiner Homepage „www.norman-paech.de“ findet sich, verlinkt am 8. Oktober 2023, das Dokument „Erklärung zum Ausbruch des Gazakrieges am 7./8. Oktober 2023“ des „Bundesarbeitskreises Gerechter Frieden in Nahost“ der Partei „Die Linke“. In diesem Dokument wird das größte an Juden begangene Pogrom seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs umfassend verharmlost und als verständliche Antwort von Menschen, die „ihre verzweifelte Situation nicht mehr ertragen können“ – und deshalb offenbar zwangsgesetzlich Zivilisten ermorden, vergewaltigen, foltern, erniedrigen und verstümmeln dürfen – eingeordnet. Dabei sollte für die Autoren dieser Erklärung nicht diese exzessive Gewalt der Täter, sondern „die fast einhellige Verurteilung der Hamas durch die deutschen Medien (...) zu bedenken geben.“ In seinem in der „jungen welt“ am 19. Oktober 2023 veröffentlichten Artikel „Aufstand der Verzweiflung“ – ebenfalls als pdf zum Herunterladen verlinkt auf Paechs Homepage – will Paech gleichfalls nichts von antisemitischen Motiven bei den grausamen Judenmördern wissen. Ernsthaft stellt Paech den Massenmord des 7. Oktober in die Tradition der „Geschichte der kolonialen Befreiungskämpfe in Afrika“ und damit „eines Volkes, welches für seine Befreiung kämpfte.“ Paechs Kommentare zum 7. Oktober zeigen überdeutlich, wie die ungehemmte Verteufelung Israels im Umkehrschluss die zynische Rechtfertigung rücksichtsloser, genozidaler Gewalt gegen unschuldige Menschen nach sich zieht und pseudomoralisch aufwertet.

¹⁷⁸ Paech (2024), S. 1767. Die Differenz zwischen Paechs Präsentation dieser UN-Resolutionen und ihren tatsächlichen, überprüfbaren Inhalten haben wir bereits herausgearbeitet. Dies wird im Folgenden stets zu berücksichtigen sein.

¹⁷⁹ Zu diesem Themenkomplex s. Morris (2009), S. 133ff.

für sein sehr einseitiges Urteil gibt Paech nicht. Es lohnt sich deshalb, den israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozess der Jahrtausendwende und danach genauer zu betrachten. Wir werden sehen, dass Paechs Einschätzung auch hier historisch nicht überzeugend ist und unverkennbar seinem aktivistischen, antiisraelischen Ansatz entspringt statt einer ernsthaften, sachorientierten Beschäftigung mit dem Thema. Tatsächlich waren die israelisch-palästinensischen Verhandlungen der Jahre 2000 und 2001 überaus vielschichtig und warfen eine ganze Reihe schwieriger Fragestellungen auf. Ohne das Thema hier auch nur annähernd erschöpfend behandeln zu können stellt der Autor an dieser Stelle dennoch einen dem historisch verfügbaren Kenntnisstand angemessenen Überblick einschließlich einer kurzen Bewertung der Gründe des Scheiterns zur Verfügung.

Ausgangspunkt der israelisch-palästinensischen Verhandlungen der Jahre 2000 und 2001 war die Logik und Struktur des Oslo-Prozesses, der die zentralen Streitthemen der Konfliktparteien am Ende des Verfahrens, der schlussendlich zur Gründung eines palästinensischen Staates in dauerhaftem Frieden mit Israel führen sollte, klären wollte. Nachdem es nach 1993 zu einer schrittweisen Übergabe souveräner Autonomierechte Israels an die Palästinensische Autonomiebehörde kam, musste Ende der 1990er Jahre eine endgültige Klärung der strittigen Fragen – exakte Staatsgrenzen, Status jüdischer Siedlungen im Westjordanland, Status Jerusalems und der Heiligen Stätten, abschließende Regelung der Flüchtlingsfrage – angegangen werden. Der Moment im Sommer 2000 schien eigentlich günstig, denn in Israel regierte der moderate Linke Ehud Barak und der scheidende US-Präsident Bill Clinton wollte, ähnlich wie Jimmy Carter 1979, seine Präsidentschaft durch ein großes Friedensabkommen im Nahen Osten krönen und so als Diplomat des Friedens in die Geschichtsbücher eingehen. Immerhin war Clinton bereits Präsident als der Prozess 1993 erste handfeste Resultate zeitigte, und nun schien die Möglichkeit greifbar, dass unter seiner Schirmherrschaft auch ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden könnte. Hierfür ließ sich Clinton einiges einfallen und ging auf die palästinensische Seite zu. Im Mai 1999 gewann in Israel die eine Friedenslösung ersehrende Arbeitspartei mit Ehud Barak als Spitzenkandidaten die Parlamentswahl. Andererseits waren alle Verhandlungsteilnehmer unter Druck, denn Barak hatte bis zum Beginn der Gespräche in den USA seine Mehrheit in der Knesset verloren und verfolgte in Camp David wohl die letzte Chance auf einen spektakulären Erfolg, Bill Clinton war kurz vor dem Ende seiner Amtszeit und Yassir Arafat war eher schlecht vorbereitet und kam ohne ein eigenes, kompromissfähiges Angebot an die Israelis. All diese Faktoren hätten letztlich trotz aller schwierigen Umstände zu einem Erfolg führen können, guten Willen, Flexibilität und Kreativität vorausgesetzt. So ging es vom 11. bis 24. Juli 2000 in die letzte und entscheidende Verhandlungsrunde ins

beschauliche Camp David/USA, den Ort des historischen Friedensschlusses zwischen Ägypten und Israel aus dem Jahr 1978. Geheime Vorfeldverhandlungen fanden ab 11. Mai des Jahres 2000 in Stockholm statt. Die dortigen israelischen Verhandlungsangebote waren noch deutlich unvorteilhafter für die palästinensische Partei als die späteren Angebote in Camp David.¹⁸⁰ Die Einladung nach Camp David machte also Sinn und traf keinen der Teilnehmer vollkommen unerwartet und unvorbereitet. Während der Verhandlungen ging es um nicht weniger als um die abschließenden Bedingungen zur Gründung eines arabischen Staates in der historischen Region Palästina, welche 400 Jahre lang osmanisch war und nunmehr einer gütlichen Einigung bedurfte.¹⁸¹

Dennis Ross, US-Diplomat, Politikwissenschaftler und Berater des seinerzeitigen Präsidenten Bill Clinton hat in seinem opulenten Werk „The Missing Peace“ aus dem Jahr 2004 die Verhandlungen vom Juli 2000 äußerst exakt – jeder einzelne Tag des Verhandlungsmarathons erhält ein eigenes Unterkapitel – rekonstruiert und beschrieben.¹⁸² Die grundlegenden, beide Seiten in die Pflicht nehmenden Eckpunkte für einen dauerhaften, gerechten Frieden zwischen Israelis und Palästinensern definierte Bill Clinton in einem ersten Kompromissentwurf zu Beginn der Gespräche. Diese Orientierungspunkte gingen aus von den Grenzen vor dem Sechstagekrieg (mit auszuhandelnden Modifikationen bezüglich dreier größerer, israelischer Siedlungsblöcke), einer internationalen Entschädigung für die palästinensischen Flüchtlinge von 1948 und einer Rückkehr dieser Flüchtlinge in den palästinensischen Staat (plus einer sehr begrenzten, eher symbolischen Rückkehr in israelisches Kernland) sowie einer praktikablen Lösung für Jerusalem, das Clinton analytisch aufteilte in eine religiöse, eine politische und eine praktisch funktionierende Stadt.¹⁸³ Im Laufe der Verhandlungen gab es ein israelisches Entgegenkommen in Bezug auf einen teilweisen Landtausch israelischen Kernlandes für israelische Siedlungen innerhalb des Westjordanlandes und eine geteilte Souveränität in Jerusalem. Die palästinensische Seite zeigte sich konzessionsbereit in Bezug auf eine kleine, israelische Sicherheitspräsenz im Jordantal und die Akzeptanz von 80 Prozent der israelischen Siedlungen im Westjordanland.

¹⁸⁰ S. Hen (2016), S. 69, der erwähnt, dass das territoriale Angebot Israels in Stockholm noch bei etwa 66 Prozent des Westjordanlandes lag.

¹⁸¹ Zu diesen Verhandlungen s. Arieli (2014), Morris (2009), S. 133ff., Lozowick (2006), S. 252ff. und Mendes (2004).

¹⁸² S. Ross (2004), S. 650ff.

¹⁸³ Ebd., S. 654ff.

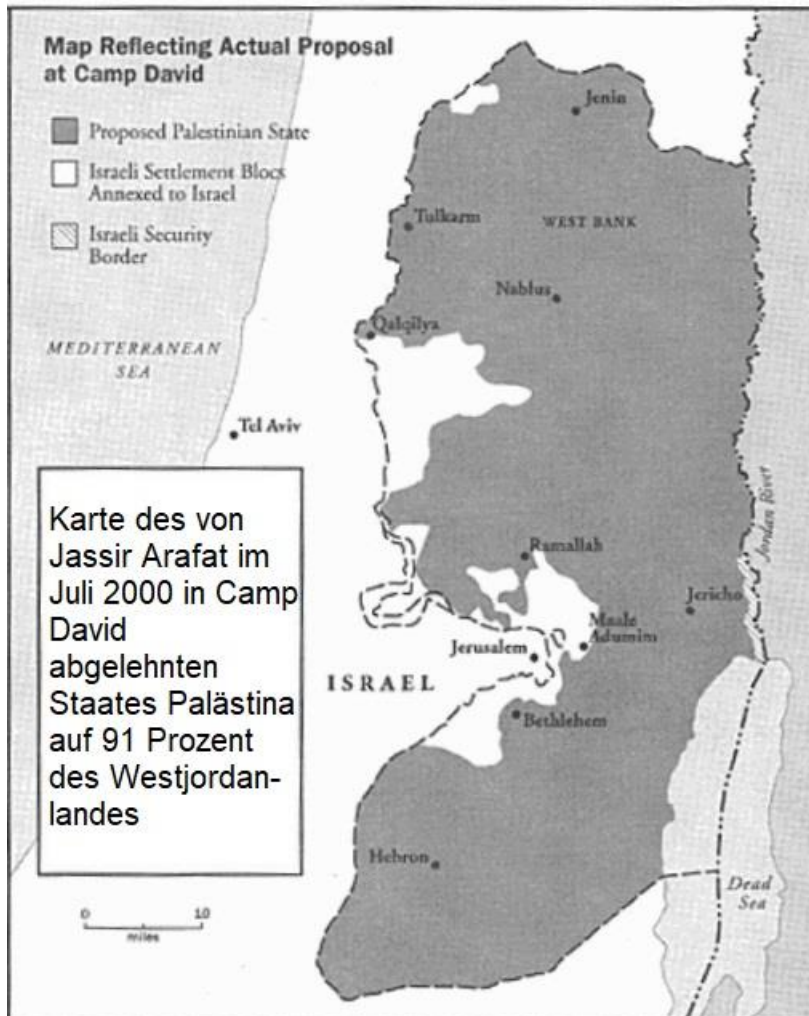


Abbildung 1: Kartendarstellung des von Israel grundlegend, territorialen Kompromissvorschlags in Camp David im Juli des Jahres 2000.¹⁸⁴ Zu erkennen sind die Einbuchtungen aufgrund der Siedlungsblöcke und der kleine, israelische Außenposten im Jordantal östlich Jerichos. In der Realität wäre dieses Staatsgebiet sogar etwas größer geworden, denn, wie Ross schreibt, ist eine einprozentige Landübertragung israelischen Kernlandes an den palästinensischen Staat hier noch gar nicht berücksichtigt.

¹⁸⁴ S. die Kartenvorlage bei Ross (2004), S. XXIV.

Das Angebotsoptimum an die palästinensische Verhandlungspartei, die selber keinen Kompromissvorschlag vorlegte, sah folgendermaßen aus. Der zu gründende palästinensische Staat sollte Ostjerusalem (das muslimische und das christliche Viertel) als Hauptstadt bekommen, die Verwaltungshoheit über den Tempelberg (jedoch keine ausschließliche Souveränität), 30 Milliarden Dollar als Aufbauhilfe für den neuen Staat und 91 Prozent des Gebiets der Westbank aus der Zeit vor dem Sechstagekrieg, plus den gesamten Gazastreifen als westliches Staatsgebiet. Das Jordantal im Osten des Westjordanlandes sollte stufenweise übergeben werden, mit einer eventuellen Restpräsenz Israels auf einem sehr kleinen Teilgebiet oder einer internationalen Präsenz nach einer Dekade.¹⁸⁵ Das palästinensische Staatsgebiet sollte zusammenhängend sein (s. Abb. 1),¹⁸⁶ mit einer Transitstraße vom Westjordanland nach Gaza. Dieses Angebot wurde im Dezember 2000 und Januar 2001 noch einmal – im Rahmen der sog. „Clinton-Parameter“ – verbessert auf 94 bis 97 Prozent des Gebiets des Westjordanlandes als zusammenhängendes, keinesfalls in Kantone separiertes Staatsterritorium.¹⁸⁷ Auch ein Gebietsaustausch wurde von israelischer Seite angeboten, so dass für israelische Siedlungen innerhalb des Westjordanlandes israelische Kernlandgebiete als Gegenleistung auf den Verhandlungstisch kamen.¹⁸⁸ In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass sich seit dem Beginn des Oslo-Prozesses 1993 bis zum Beginn der Verhandlungen des Jahres 2000 etwa 90.000 israelische Siedler ganz

¹⁸⁵ Ebd., S. 702.

¹⁸⁶ Insofern sind Aussagen wie jene Norman Finkelsteins, dass im Rahmen der in Camp David angebotenen, territorialen Lösung „die Westbank in eine Vielzahl unverbundener Enklaven zersplittert worden wäre“ (Finkelstein (2002), S. 21), haltlos und sachlich falsch. Wie Abbildung 1 zeigt, wären die Gebietsübertragungen aufgrund der drei Siedlungsblöcke und die vorübergehende, israelische Präsenz im Jordantal nicht geeignet, das palästinensische Staatsgebiet in „unverbundene Enklaven“ zu zerstückeln.

¹⁸⁷ Die hier erwähnten „Clinton“-Parameter wurden Israelis und Palästinensern vom scheidenden US-Präsidenten am 23. Dezember 2000 vorgelegt und sollten die Basis für einen zeitnah auszuhandelnden Kompromiss bilden. Diese Verhandlungsbasis sollte, kurz zusammengefasst, Jerusalem entlang ethnischer Grenzen teilen und den Tempelberg nach den heiligen Stätten in einen palästinensischen und einen israelischen Souveränitätsbezirk trennen. Die den Palästinensern angebotene Gebietsentschädigung für drei große, israelische Siedlungsblöcke im Westjordanland bezifferte Clinton auf eine israelische Annexion im Bereich zwischen vier und sechs Prozent bei einem Ausgleich mit israelischem Kernland zwischen ein und drei Prozent. Für die israelischen Sicherheitsbedürfnisse sah Clinton eine israelische Präsenz an drei Punkten im Jordantal vor sowie eine internationale Sicherheitsüberwachung. Letztere sollte nach erfolgreicher Umsetzung des Friedensvertrags auslaufen und die drei israelischen Sicherheitsanlagen bei weiterer, von beiden Seiten positiv eingeschätzter Entwicklung ebenfalls zurückgezogen werden. Die Lufthoheit über dem palästinensischen Staat sollte an die palästinensischen Behörden übergehen, allerdings in Abstimmung mit Israel praktisch ausgeübt werden. Der palästinensische Staat sollte entmilitarisiert bleiben, hingegen über starke und gut bewaffnete Sicherheitskräfte verfügen. Das „Rückkehrrecht“ sollte kompatibel mit der Zwei-Staaten-Lösung ausgelegt und umgesetzt werden, ohne den jüdischen Charakter Israels zu gefährden. Für einen Gesamtüberblick s. Ross (2004), S. 752f. sowie Morris (2009), S. 141ff. Eine konkrete Karte enthielten die „Clinton-Parameter“ nicht, denn sie gaben ja nur Prozentbereiche mit Verhandlungspuffern vor und überließen die konkrete Umsetzung den Verhandlungsparteien. Es macht also keinen Sinn, Clinton das Fehlen einer Kartendarstellung seiner Parameter vorzuwerfen, denn die Clinton-Parameter waren bewusst unbestimmt in Bezug auf konkrete Austausch- und Annexionszonen gehalten und überließen den Verhandlungsparteien die Festlegungen auf konkret festgelegte Territorien im Rahmen der generellen Vorgaben der Clinton-Parameter.

¹⁸⁸ Dieser Gebietstausch hätte allerdings nicht im Verhältnis Eins-zu-Eins stattgefunden, sodass am Ende des Gebietstausches von der Gesamtfläche jene 94 bis 97 Prozent des Westjordanlandes an die palästinensische Seite gegangen wären, und nicht volle hundert Prozent.

überwiegend im Westjordanland niederließen, was einem Siedlungswachstum um 75 Prozent entspricht.¹⁸⁹ Diese Entwicklung sollte kritisch eingeordnet werden, denn wenn die palästinensische Seite ihre territoriale Souveränität so definiert, dass israelische Siedlungen auf palästinensischem Staatsgebiet ein Verstoß gegen diese Selbstbestimmung darstellen, wird durch eine intensive Siedlungspolitik eine gütliche Lösung zusätzlich verkompliziert.¹⁹⁰ Man war im Juli 2000 dennoch in Bezug auf eine Reihe zentraler „Problemzonen“ einem Verhandlungserfolg potenziell sehr nahe.¹⁹¹ Die rein territoriale Frage war, grundlegende Kompromissbereitschaft vorausgesetzt, durchaus lösbar. Der australische Politikwissenschaftler Philip Mendes von der Universität Monash in Melbourne schätzt in seiner überaus ausgewogenen Analyse das israelische Angebot als eindrucksvoll und im Kern ziel führend ein:

„Besonders bemerkenswerte Zugeständnisse waren die Akzeptanz einer Teilung Jerusalems, die Zustimmung zu einem eventuellen israelischen Rückzug aus dem Jordantal, die Billigung des Prinzips des Austauschs israelischen Territoriums gegen annektierte Gebiete des Westjordanlands und die Anerkennung des palästinensischen Rechts auf

¹⁸⁹ Diese Daten stammen von Le More (2008), S. 47. Le More, Philosophin der Universität Oxford und Mitarbeiterin im Büro des UN-Sonderkoordinators für den Nahost-Prozess, ergänzt (ebd.): „Tatsächlich ist es inzwischen allgemein anerkannt, dass die 1990er Jahre den spektakulärsten Anstieg der Siedlungsaktivität seit 1967 erlebten.“

¹⁹⁰ Wenig hilfreich ist es, wenn pro-israelische Analysten wie die „Mena-Watch“ darauf verweisen, „dass es sich beim Westjordanland nicht um ‚besetztes‘, sondern um ‚umstrittenes Gebiet‘ handelt“ (<https://www.mena-watch.com/wp-content/uploads/2021/09/juedische-praesenz-im-westjordanland-voelkerrecht-dossier.pdf>, S. 18). „Umstritten“ mögen einige Details sein, das stimmt; es wurde jedoch bei sämtlichen Friedensverhandlungen im Sinne der Formel „Land gegen Frieden“ von allen daran beteiligten israelischen Regierungen anerkannt, dass ein palästinensischer Staat grosso modo in den Grenzen der Waffenstillstandslinien von 1949 in Gaza und dem Westjordanland liegen müsste (wo auch sonst?). Um hier ein zusammenhängendes Territorium entsprechend der erwähnten, palästinensischen Definition räumlicher Souveränität zu ermöglichen, muss der Siedlungsbau in seiner kontraproduktiven Problematik ganz sachlich erkannt werden. Damit ist nicht gesagt, dass jüdische Präsenz im Westjordanland (z.B. im von der „Mena Watch“ erwähnten Hebron) prinzipiell abzulehnen oder die palästinensische Vorstellung eines eigenen, souveränen Staates ohne jüdische Mitbürger unkritisch anzuerkennen wäre. Es handelt sich hier eben um eine komplexe, gut zu bedenkende „Güterabwägung“, denn eine immer intensivere Besiedlung des Westjordanlandes durch Israel schafft faktisch Problemlagen – sowohl in Bezug auf territoriale Einigungen als auch in Bezug auf zunehmende Erwartungen einer sich radikalisierenden Siedlerbewegung –, die langfristig schwer wieder unter Kontrolle gebracht werden können.

¹⁹¹ Die von Paech immer wieder als Referenz herangezogene Helga Baumgarten stellt die Verhandlungen vom Juli des Jahres 2000 sachlich falsch dar. So behauptet Baumgarten (2013), S. 125, dass Israels Ministerpräsident Ehud Barak von der palästinensischen Seite den „Verzicht auf Jerusalem und die islamischen Heiligtümer“ verlangt hätte. Tatsächlich hat Barak den Palästinensern Ost-Jerusalem als Hauptstadt und die hoheitliche Verwaltung des Tempelbergs – abzüglich der jüdischen Klagemauer – angeboten (s. Morris (2009) S. 137ff.). Die Clinton-Eckpunkte zu Beginn der Camp-David-Gespräche sahen ebenfalls Teile Jerusalems als Hauptstadt für die Palästinenser und deren hoheitliche Verwaltung des Tempelbergs mit exklusiven Vorrechten bei formaljuristischer, israelischer Souveränität vor (s. Ross (2004), S. 655 und S. 682). Angesichts der ungemeinen Sensibilität dieses Bezirks und der Schließung der Klagemauer für Juden nach 1948 sah Clinton in dieser Lösung einen gut praktikablen Kompromiss, der auch den Israelis einiges abverlangte. Baumgartens Monographie krankt wie Paechs Text daran, dass hier eine politisch voreingenommen denkende, klar antiisraelisch ausgerichtete Aktivistin im großen Stil nicht genehme Tatsachen ausblendet, andere Tatsachen falsch darstellt und beständig ihre simplifizierende Agenda bestätigt sehen möchte. Ein derartig beschränktes Erkenntnisinteresse verbaut sämtliche Wege zu einem wissenschaftlich seriösen Verständnis des Palästinakonflikts und vor allem der erheblichen Bemühungen, hier für beide Seiten akzeptable Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

einen unabhängigen Staat. (...) Die Israelis machten einen vernünftigen Vorschlag, der den vernünftigen Mindestansprüchen der Palästinenser einigermmaßen entgegenkam."¹⁹²

Der Todesstoß für den Friedensprozess und eine gütliche Zwei-Staaten-Lösung kam recht eindeutig von der palästinensischen Verhandlungsseite, denn diese beharrte sowohl auf einer ausschließlichen Souveränität über den gesamten Tempelberg,¹⁹³ für die Araber „Haram Asch-Scharif“ („das edle Heiligtum“), als auch auf einem vollständigen und ausnahmslosen Recht auf „Rückkehr“ für alle 1947/48 und 1967 geflohenen und vertriebenen Araber und vor allem für ihre Millionen Nachkommen nach Israel. Martin Schäuble und Noah Flug schreiben in ihrer „Geschichte der Israelis und Palästinenser“ vollkommen korrekt, dass „Arafat für alle von ihnen [„den palästinensischen Flüchtlingen“] ein Rückkehrrecht forderte.“¹⁹⁴ Diese gewaltige demographische Veränderung Israels durch den kaum praktisch kontrollierbaren Zuzug von damals bis zu 3,75 Millionen Palästinensern, welche die jüdische Bevölkerung Israels in letzter Konsequenz zu einer Minderheit in Israel machen würde, konnte unmöglich von der israelischen Delegation akzeptiert werden. Diese absolut überzogene Maximalforderung musste von israelischer Seite so verstanden werden, dass die PLO „danach strebte und immer noch strebt, Israel von einem jüdischen in einen mehrheitlich arabischen Staat zu verwandeln“,¹⁹⁵ so Benny Morris. Ein derartiges Anliegen, noch dazu derart unflexibel gefordert, müsste bei seiner Umsetzung auf eine Katastrophe für Israel hinauslaufen und hätte zweifellos einen Flächenbrand in der Region ausgelöst. Zwar gab es durchaus auch Hinweise, dass das „Rückkehrrecht“ weniger streng und Israels Existenz gefährdend ausgelegt werden konnte,¹⁹⁶ doch blieb dieser Punkt die Achillesferse des gesamten Prozesses.¹⁹⁷ Selbst eine rein symbolische Anerkennung einer israelischen

¹⁹² Mendes (2004), S. 4.

¹⁹³ Eine solche, ausschließliche Souveränität ist für die israelische Seite aus gutem Grunde problematisch, denn die palästinensische Seite leugnet nicht nur beharrlich die legitimen, jüdischen Bezüge zum Tempelberg – Arafat selbst tat dies unglücklicherweise auch während der Verhandlungen in Camp David, s. Ross (2004), S. 694 –, die arabische Seite verweigerte schließlich den Juden vom Ende des Krieges 1948 bis zu Israels Sieg im Sechstagekrieg 1967 den Zugang zur Klagemauer. Diese gezielte Diskriminierung legitimer, jüdischer Rechte musste die jüdische Seite misstrauisch stimmen. Immerhin gab es unter israelischer Souveränität keine Einschränkung muslimischer Zugangsrechte zum Tempelberg.

¹⁹⁴ Schäuble/Flug (2013), S. 134. Dieser Forderung könnte kein israelischer Politiker jemals zustimmen, denn, so Schäuble/Flug an gleicher Stelle weiter, „sonst würden in dem jüdischen Staat bald mehr palästinensische Muslime und Christen als Juden leben.“

¹⁹⁵ Morris (2009), S. 149.

¹⁹⁶ Baumgarten (2013), S. 125, erwähnt die palästinensische „Bereitschaft, das Flüchtlingsproblem selbst unter Berücksichtigung israelischer Interessen zu lösen.“ Was Baumgarten nicht erwähnt ist, dass diese „Berücksichtigung israelischer Interessen“ praktisch nicht realisierbar war, denn selbst noch während der Verhandlungen von Taba im Januar 2001, die laut Baumgarten (ebd., S. 126) „kurz vor einem Durchbruch standen“, bestand die palästinensische Delegation expressis verbis „auf der Wahl der Flüchtlinge [was die Wahl zur Rückkehr auf israelisches Territorium einschließt] als notwendiger Voraussetzung für eine Beendigung des Konflikts“ (Morris (2009), S. 147).

¹⁹⁷ Hinzu kam, dass führende, palästinensische Politiker wie der Vorsitzende der Flüchtlingsabteilung der PLO, As'ad Abd al-Rahman, auch im Vorfeld der abschließenden Verhandlungen immer wieder betonten, dass die Flüchtlinge des Krieges von 1948 und des Sechstagekrieges von 1967 ein unbedingtes „Recht“ auf „Rückkehr“

Teilschuld bei der Verursachung des Flüchtlingsproblems konnte das historisch irrationale palästinensische Narrativ einer ausschließlichen Schuld Israels und einer vollkommenen Unschuld der arabischen Seite nicht mäßigen.¹⁹⁸ Darüber hinaus verweigerte die palästinensische Delegation eindeutige Klauseln, die mit dem Friedensvertrag den Konflikt definitiv beenden,¹⁹⁹ alle Ansprüche als abgegolten und das jüdische Recht auf die Selbstverwaltung der Klagemauer als des höchsten, jüdischen Heiligtums in Jerusalem festgeschrieben hätten. Stattdessen bestand die palästinensische Seite auf einer unbegrenzten muslimischen Souveränität über den *gesamten* Tempelberg, während Yassir Arafat (nicht zum ersten Mal) jeglichen jüdischen Bezug zum Tempelberg leugnete.²⁰⁰ Angesichts dieser vollkommen überzogenen, Israels Existenz nachhaltig gefährdenden Forderungen, konnte eine Einigung nicht zustande kommen. Der langjährige, saudi-arabische Botschafter in Washington und Begleiter der israelisch-palästinensischen Verhandlungen, Prinz Bandar bin Sultan Al Saud, kommentierte das Verhandlungsdesaster der palästinensischen Delegation mit klaren Worten. Arafats Ablehnung des israelischen Friedensangebots

„wurde zum Fehler, der maßgeblich zur Verschärfung der palästinensischen Tragödie beitrug. (...) Wenn Arafat dies ablehnt, wird das kein Fehler sein, sondern ein Verbrechen.“²⁰¹

Selbst ein im Januar 2001 sogar noch verbessertes Angebot der Regierung Barak bei den vorläufig letzten Verhandlungen im ägyptischen Taba wurde von der palästinensischen Seite ausgeschlagen. Dieses zusätzliche und selbst nach Aussage der palästinensischen

nach Israel und Entschädigung hätten, auch nach Gründung eines palästinensischen Nationalstaates. S. hierzu Lozowick (2006), S. 275f.

¹⁹⁸ Vollkommen zu Recht vermerkt Lozowick (2006), S. 176, hierzu: „Die PA [Palästinensische Autonomiebehörde] blendet sämtliche Fehler der Palästinenser aus und stellt die Uhr einfach zu ihren Gunsten zurück. Man macht ausschließlich Israel verantwortlich für die Entschädigung der Flüchtlinge, wobei die Rolle der arabischen Staaten vollkommen ausgeblendet wird, deren Invasion ursprünglich zur Vertreibung und militärischen Besatzung durch Israel geführt hatte. Schließlich zeigt sich in dieser Haltung deutlich die fortdauernde palästinensische Ablehnung des Zionismus, während man gleichzeitig ein Lippenbekenntnis über Israels Existenzrecht ablegt.“

¹⁹⁹ Dass ein israelisch-palästinensisches Abkommen unbedingt den Konflikt beenden sollte „war keine unberechtigte Forderung, es war der Kern des gesamten Prozesses. Eine für beide Seiten akzeptable Resolution zu verabschieden, ohne gleichzeitig den Krieg zu beenden oder auf weitere Konzessionen zu warten, wäre verrückt gewesen“, so Lozowick (2006), S. 271.

²⁰⁰ Morris (2009), S. 138. Diese Leugnung jeglicher jüdischer Bezüge zum Tempelberg ist Standard bei Spitzenpolitikern und Klerikern der palästinensischen Nationalbewegung. Yassir Arafat behauptete im Jahr 2003 in Ramallah, der jüdische Tempel hätte im Jemen gelegen (s. Reiter (2008), S. 37). Der aktuelle Großmufti von Jerusalem, Scheich Muhammad Ahmad Hussein, sagte z.B. im Interview mit der Berliner „TAZ“ am 03.11.2015: „Bitte sprechen Sie nicht von dem Tempelberg. Dies ist eine Moschee. Der richtige Name lautet Haram al-Scharif (auf Deutsch: „Das edle Heiligtum“), und ich wehre mich gegen jede andere Bezeichnung. Es gab dort niemals etwas anderes als eine Moschee, und es ist sehr wichtig, in dieser Frage sehr genau zu sein. Religionen brauchen keine Beweise. Sie basieren auf Botschaften von Gott. (...) Alle Behauptungen, dass es einen Tempel gab, sind Lügen und Fälschungen“ (<https://taz.de/Grossmufti-ueber-den-Tempelberg/!5243108/>).

²⁰¹ Zit. nach Levin (2022) aus der „Baltimore Jewish Times“ vom 30.12.2022. Dieses Zitat stammt aus einer privaten Unterredung Prinz Bandars mit dem US-Unterhändler Dennis Ross. S. hierzu auch Ross (2020).

Delegation maximal mögliche Entgegenkommen bestand darin, einerseits ein gegenüber den in Camp David angebotenen Kontingenten verbessertes Abkommen über eine begrenzte Rückkehr von rund 200.000 palästinensischen Flüchtlingen nach Israel zu vereinbaren²⁰² und andererseits nahezu sämtliche während des Sechstagekrieges erworbenen Gebiete bis auf ganz wenige, über einen Gebietsaustausch zu kompensierende Landstücke an die palästinensische Autonomiebehörde abzugeben. Auch längerfristige Mietverträge für vereinzelte jüdische Siedlungen auf palästinensischem Hoheitsgebiet wurden diskutiert, denn diese hätten natürlich den Vorteil, die wenigen Prozentpunkte an möglicherweise strittigem Territorium auf eine Art und Weise zu lösen, dass das Gebiet juristisch nicht an den israelischen Staat übergegangen, sondern auf der palästinensischen Seite verblieben wäre und darüber hinaus den Siedlern ein Bleiberecht (mit entsprechenden Sicherheitszusagen) zugebilligt und der palästinensischen Vertragspartei den Vorzug dauerhafter Pachteinnahmen gebracht hätte.²⁰³ Derart pragmatische, kreative Regelungen sind generell sinnvoll und einer dogmatischen Inflexibilität vorzuziehen. Langfristige Pachtverträge hätten die unschätzbare Zweckmäßigkeit, palästinensisches Territorium unter palästinensische Souveränität zu stellen, aber dennoch jüdische Präsenz in Palästina zu legalisieren. Ungeachtet dessen scheiterte auch diese Initiative zentral am Dogma des „Rückkehrrechts“. Arafat machte unmissverständlich klar, dass „die Flüchtlinge keine verhöhrbare Verhandlungsmasse“²⁰⁴ darstellen würden, deren Willensbekundung zur „Rückkehr“ nach Israel also faktisch gar keine Verhandlungsspielräume zulassen würden. Dass es gar keinen ernsthaften Zweifel daran geben kann, dass die palästinensische Forderung nach einem im Prinzip unbegrenzten „Rückkehrrecht“ sämtlicher Flüchtlinge des Palästina-Krieges von 1948 plus aller ihrer ebenfalls zu Flüchtlingen erklärten Nachkommen – im Sinne der singulären „Flüchtlings“-Definition der UNRWA – jegliche Kompromisse unmöglich machte, kann einem Positionspapier der PLO selbst sowie weiteren, palästinensischen Veröffentlichungen von prominenter Seite entnommen werden.

Das PLO-Memorandum²⁰⁵ zu Bill Clintons „Parametern“ für eine versöhnliche Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts spricht glasklar und unzweideutig aus, dass in Bezug auf die „Rückkehr“ aller palästinensischen Flüchtlinge der arabisch-israelischen Kriege kein Verhandlungsspielraum besteht. Clintons – überaus vernünftiger – Ansatz bestand darin, „den Staat Palästina als Heimat des palästinensischen Volkes und den Staat

²⁰² Karsh (2003), S. 210.

²⁰³ Sher (2006), S. 226f.

²⁰⁴ Karsh (2003), S. 208.

²⁰⁵ Das komplette Memorandum (im Folgenden nur „Memorandum“) ist online verfügbar unter: <https://transparency.aljazeera.net/files/120.PDF>

Israel als Heimat des jüdischen Volkes²⁰⁶ zu verstehen. Sämtliche palästinensischen Flüchtlinge hätten insofern ein Rückkehrrecht *nach Palästina* gehabt, nicht aber *nach Israel* (abgesehen von einem kleinen, eher symbolischen Kontingent). Das PLO-Papier lehnt diese Basis für erfolgreiche Verhandlungen rundweg ab, und zwar in aller Schärfe:

„Wir können Israel im Rahmen unserer rechtlichen Anerkennung nicht als ‚Heimat des jüdischen Volkes‘ verstehen.“²⁰⁷

Vielmehr sei das palästinensische „Rückkehrrecht“ so zu aufzufassen, dass „die palästinensischen Flüchtlinge *zu ihren Wohnheimen* [„homes“] zurückkehren, wo auch immer gelegen, nicht in ihr ‚Heimatland‘ [„Homeland“] oder ins ‚historische Palästina‘.“²⁰⁸ Dieser Punkt ist den PLO-Autoren so wichtig, dass sie noch ein zweites Mal darauf verweisen, dass UN-Resolution 194 „zur Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Wohnstätten, statt ihr [palästinensisches] Heimatland aufruft.“²⁰⁹ Darüber hinaus vertritt dieses Positionspapier der PLO die Meinung, dass „das moralische und materielle Leid, welches der Krieg von 1948 verursacht hat“²¹⁰ *ausschließlich* Israels Schuld sei und es ferner keinen einzigen Präzedenzfall in der menschlichen Geschichte gäbe, in dessen Rahmen „Menschen ihr grundlegendes Recht auf Rückkehr in ihre Heimat aufgegeben haben, wenn sie in Angst auswandern oder fliehen mussten.“²¹¹ Letztere Behauptung ist natürlich sachlich falsch, denn es ist sogar die Regel, dass Kriegsflucht über Landesgrenzen hinweg nicht rückgängig gemacht werden kann, die indisch-pakistanische Fluchtbewegung von 1947, der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei im Jahre 1923 oder die wechselseitigen serbisch-kroatischen Vertreibungen der 1990er Jahre zeigen dies überdeutlich.

Praktisch gleichzeitig mit dem PLO-Memorandum veröffentlichte die Fatah als größte und mächtigste Gruppierung innerhalb der PLO ein Positionspapier mit dem Titel „The 44 Reasons why Fatah Movement Rejects the Proposals made by US President Clinton“. Diese öffentliche – gegen Bill Clintons Verhandlungs-Parameter gerichtete – Erklärung vertrat exakt die gleiche Auffassung eines uneingeschränkten „Rückkehrrechts“, klang aber sogar noch etwas militanter. Die Fatah pries die massenhafte „Rückkehr“ von Flüchtlingen nach Israel, denn diese „würde den Juden helfen, den rassistischen Zionismus abzuschütteln,

²⁰⁶ Schwartz/Wilf (2022), S. 192.

²⁰⁷ „Memorandum“, S. 5.

²⁰⁸ Ebd., S. 4. Hervorh. HPB.

²⁰⁹ Ebd., S. 5.

²¹⁰ Ebd., S. 4.

²¹¹ Ebd., S. 6.

der ihre dauerhafte Isolation vom Rest der Welt durchsetzen will.“²¹² Da der Zionismus jedoch die Grundlage des nationalen Selbstverständnisses der israelischen Juden darstellt, stellt das Anliegen der Fatah, den „rassistischen Zionismus“ durch eine gigantische Emigration Millionen muslimischer Araber nach Israel zu beseitigen, eine aus israelischer Sicht unerfüllbare, diplomatisch inakzeptable Forderung dar.

Ein drittes Dokument der palästinensischen Nationalbewegung, welches den unbedingten Willen zur Durchsetzung palästinensischer Maximalforderungen in Bezug auf das „Rückkehrrecht“ offen eingesteht, stammt von Akram Hanieh, seinerzeit Berater von Jassir Arafat und Mitglied der palästinensischen Delegation beim Gipfeltreffen in Camp David im Jahr 2000. In dem im Jahr 2001 im „Journal of Palestine Studies“ veröffentlichten Aufsatz „The Camp David Papers“ schreibt Hanieh ganz offen, dass „sich der größte Misserfolg des Gipfels im Flüchtlingsausschuss ereignete.“²¹³ „Die israelische Verantwortung für die Nakba“, so Hanieh, sei während der Verhandlungen „vollkommen geleugnet“ worden und es sei der zionistische Mythos verbreitet worden, „dass es 1948 weder Massaker noch Terrorkampagnen gegeben habe, dass es weder Vertreibungen noch die Zerstörung von Dörfern gegeben habe.“²¹⁴ In der historischen Realität gab es Massaker und Vertreibung *auf beiden Seiten* und für die Flucht der Palästinenser gab es ebenfalls mehrere Ursachen, in einem Krieg, den die arabische Seite in Zurückweisung des UN-Teilungsplans für Palästina Ende November 1947 begonnen hat. Immerhin „drückten“ die Israelis „ihr Bedauern über das aus, was den Palästinensern infolge des arabisch-israelischen Krieges von 1948 widerfahren war“²¹⁵ und sprachen sich für eine „Entschädigung für die Flüchtlinge“²¹⁶ des Krieges aus, finanziert von der Internationalen Gemeinschaft.²¹⁷ Dieses eigentlich sinnvolle und vernünftige, auch (aber eben nicht *ausschließlich*) palästinensischen Flüchtlingen zugutekommende Verfahren indessen lehnt Hanieh rundweg ab, denn „ein Teil der Mittel würde zur Entschädigung der Juden verwendet werden, die aus arabischen Ländern nach Israel

²¹² Zit. nach Schwartz/Wilf (2022), S. 195.

²¹³ Hanieh (2001), S. 82.

²¹⁴ Ebd. Dass diese Unterstellung in dieser Form nicht stimmt, ist unübersehbar und zeigt den ideologischen Charakter von Haniehs Text, der einerseits den Stand der Debatte in Israels Gesellschaft im Jahr 2000 falsch wiedergibt und andererseits selbst mit allerlei historischen Mythen zum israelisch-palästinensischen Konflikt aufwartet. Dass Hanieh falsch liegt, geht allein schon aus Moshe Dajans korrektem Zitat aus der „Haaretz“ vom April 1969 hervor (s.o.), aber auch aus dem Werk wichtiger, israelischer Historiker wie Benny Morris, die sowohl die Verbrechen der Israelis während des Palästinakrieges thematisieren, jedoch auch zu den Verbrechen der Palästinenser nicht schweigen.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Dass die internationale Gemeinschaft für die Folgen der israelisch-arabischen Flüchtlingskrise in die Verantwortung genommen werden sollte, ist ein durchaus sinnvoller Modus Vivendi, hat doch die internationale Staatengemeinschaft mit der Erteilung des britischen Palästina-Mandats und ihren teilweise in sich widersprüchlichen UN-Resolutionen, ob sie dies wahrhaben möchte oder nicht, einen Anteil an den andauernden Problemen der Region.

gekommen waren“,²¹⁸ geflohen vor Pogromen, Massakern und Erniedrigungen, von denen Hanieh nichts wissen möchte.²¹⁹ Während Hanieh in Camp David gerne lediglich über einen „Zeitplan für die Umsetzung der Rückkehr“²²⁰ gesprochen hätte, ist ihm vollkommen unbegreiflich, dass „jede Diskussion über das Rückkehrrecht für Israel tabu war“,²²¹ angenommen Israels Angebot, „mehreren tausend Palästinensern über einen Zeitraum von zehn Jahren die Rückkehr im Rahmen von ‚Familienzusammenführungen‘ und ‚humanitären Fällen‘ zu gestatten.“²²² Wie aus Haniehs eigenen Ausführungen logisch hervorgeht, war keineswegs „jede Diskussion über das Rückkehrrecht tabu“, denn sonst hätten kaum das von ihm selbst erwähnte Rückkehrrecht einiger tausend Palästinenser und die angebotene Entschädigungsregelung Gegenstand der israelischen Angebotsleistung sein können. Wie aus Haniehs Ausführungen klar hervorgeht, fordert auch er, in Übereinstimmung mit den erwähnten Grundlegendokumenten von PLO und Fatah, „das Recht jedes [einzelnen!] palästinensischen Flüchtlings auf Rückkehr in die [israelische!] Heimat gemäß UN-Resolution 194.“²²³ Dieses individuelle „Rückkehrrecht“ wäre also ein unbegrenztes, den jüdischen Charakter Israels negierendes, und damit eine für Israel absolut tödliche Maximalforderung, die obendrein auf einer sehr partikularen Interpretation von UN-Resolution 194 beruht. Bezeichnenderweise kommt Hanieh keinen Moment auf die Idee, dass diese Israel als jüdischen Staat massiv bedrohende Forderung diplomatisch nur in eine Sackgasse und niemals zu einer Übereinkunft führen kann. Es ist die große Tragik dieses Konflikts, dass diese Realitätsverweigerung der palästinensischen Nationalbewegung das Elend und Leid der Palästinenser beständig vergrößert und perpetuiert, statt eine sinnvolle Lösung mit Augenmaß anzustreben.²²⁴ Dass Aktivisten wie Norman Paech diesen grundlegend falschen und autodestruktiven Kurs vorbehaltlos und unkritisch fördern, weist sie

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Was Hanieh nicht wissen möchte kann im Detail nachgelesen werden bei Weinstock (2019), Bensoussan (2019) und Gat (1997). In Bensoussan (2024) spricht der französische Historiker Georges Bensoussan über Massaker an Juden in Palästina zwischen 1830 und 1948.

²²⁰ Hanieh (2001), S. 82. Dies würde freilich voraussetzen, dass die „Rückkehr“ aller nach der singulären UNRWA-Definition aufzubietender „Flüchtlinge“ ein gar nicht mehr kontroverse Fragestellungen und Perspektiven aufwerfendes Thema wäre. Dass dem doch so ist und dies Hanieh verwundert, kann nur fassungslos machen.

²²¹ Ebd.

²²² Ebd.

²²³ Ebd., S. 94.

²²⁴ Wenn Helga Baumgarten (2004), S. 15f., allen Ernstes behauptet, dass Arafat den Israelis in Camp David ein derart flexibles „Rückkehrrecht“ angeboten hätte, dass sich „in diesem Punkt für Israel kein demografisches Problem ergeben würde“ und es „keine große Zahl von Palästinensern geben würde, die nach Israel zurückkehren würden“, verweigert sie offenbar die Kenntnisnahme zentraler Positionspapiere der palästinensischen Seite, die das komplette Gegenteil einer derart gemäßigten, praktikablen Auslegung des „Rückkehrrechts“ deutlich aussprechen. Besonders inkonsistent sind Baumgartens Ausführungen zum „Rückkehrrecht“, weil sie einerseits behauptet, die palästinensische Seite hätte nur für eine kleine Zahl an Flüchtlingen das Rückkehrrecht in Anspruch nehmen wollen, andererseits gleichwohl die israelische Verhandlungsdelegation dafür kritisiert, dass sie nur bereit gewesen sei, „einer begrenzten Zahl von Flüchtlingen für einen bestimmten Zeitraum die Einreise nach Israel zu gestatten“ (ebd., S. 17). Es ist augenscheinlich vollkommen unlogisch, die Israelis dafür zu kritisieren, dass sie gefordert haben, was ihnen angeblich längst von Arafat angeboten worden sei.

weniger als „Freunde des palästinensischen Volkes“ aus, sondern erinnert eher an pathologische Missbrauchs-Beziehungen.

Auch die gegenüber den Angeboten Ehud Baraks und Bill Clintons – in Bezug auf die territoriale Frage – sogar noch bessere Olmert-Offerte des Jahres 2008 konnte keinen Durchbruch erreichen, denn auch hier war das uneingeschränkte „Rückkehr“-Recht der „Deal Breaker“.²²⁵ Sowohl Norman Paech als auch seine Gewähnsfrau Helga Baumgarten stellen die Ereignisse somit systematisch falsch dar, wenn sie die zentrale Bedeutung der palästinensischen „Rückkehr“-Forderung entweder komplett übersehen wie Norman Paech oder die Inhalte des „Rückkehr“-Anspruchs falsch darstellen, wie Helga Baumgarten. Palästinensische Dokumente selbst beweisen das exakte Gegenteil. Eine Einigung war und ist mit dieser dogmatisierten Maximalforderung bis heute, bedauerlicherweise, undenkbar. Nichts dergleichen erfährt der Leser durch Norman Paechs Artikel, der für seine Agenda derartig unvoreilhaft, nicht genehme historische Tatsachen einfach unter den Tisch fallen lässt.

9. In ihrer wechselvollen Geschichte der letzten hundert Jahre hat die arabisch-muslimische Bevölkerung Palästinas einige Ungerechtigkeiten und Verbrechen auch von israelischer Seite erlitten; dies kann und sollte nicht bestritten werden. Neben diversen, israelischen Kriegsverbrechen während des Palästinakrieges von 1947 bis 1949²²⁶ ist das „Massaker von Kafr Qasim“ vom 29. Oktober 1956, in dessen Verlauf 48 arabische Israelis von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden, ein dunkles Kapitel israelischer Geschichte. Die Dorfbewohner Kafr Qasims, eines arabischen Dorfes innerhalb Israels etwa 20 Kilometer östlich von Tel Aviv an der Grenze zum Westjordanland, kamen am Abend jenes Tages von der Feldarbeit zurück und wussten nichts von der durch die Armee verhängten Ausgangssperre. Trotz seines Wissens um die Unschuld dieser Bewohner ordnete der befehlshabende, israelische Kommandant Yissachar Shadmi rücksichtslos die Erschießung der zurückkehrenden Dorfbewohner an.²²⁷ Mittlerweile ist dieses Verbrechen durch israelische Sicherheitskräfte in Israel umfassend anerkannt und so nehmen inzwischen selbst israelische Staatspräsidenten an Trauerfeierlichkeiten für die Opfer dieses Verbrechens teil.²²⁸ Es kann im Kontext des „Palästina-Konflikts“ in keinem Fall darum gehen, einer Seite eine umfassende Absolution zu erteilen oder eine Konfliktpartei moralisch

²²⁵ Schwartz/Wilf (2022), S. 200. Zur Olmert-Offerte s. auch Isacharoff (2013).

²²⁶ S. hierzu die historisch aufgearbeiteten Fakten bei Morris (2023), S. 218, S. 223, S. 228, S. 381, S. 439 und S. 445.

²²⁷ Eine sehr detailreiche, sich vor allem mit dem Gerichtsprozess gegen die für das Massaker verantwortlichen Offiziere beschäftigende Studie findet sich bei Orbach (2013).

²²⁸ S. <https://www.timesofisrael.com/president-attends-kafr-qasim-memorial-apologizes-for-1956-massacre/>

reinzuwaschen. Für derartig simplifizierende Sichtweisen taugt dieser Konflikt nicht. Es gibt zwei gleichermaßen legitime nationale Souveränitätsbewegungen, die jedoch weltanschaulich und von ihrer politischen Strategie her unterschiedlich ausgerichtet sind und deren narrative Selbstverständnisse stark differieren. Auf palästinensischer Seite fehlen sowohl ein weitgehend akzeptiertes, selbstkritisches Korrektiv zum ontologischen Opfermythos als auch eine schonungslose Aufarbeitung der eigenen, langfristigen politischen Fehleinschätzungen und gescheiterter politischer Strategien. In Israel haben die so genannten „Neuen Historiker“ ältere, zionistische Narrative überprüft, offengelegte Archive durchforstet und so den Erkenntnisprozess auch durch Kritik vorangebracht.²²⁹ Auf palästinensischer Seite geschah nichts dergleichen, was einen fortschreitenden, zur Zukunft hin offenen und an konkreten Problemlösungen orientierten Erkenntnisprozess weitgehend verhinderte. Deshalb können Einlassungen wie jene Paechs letztlich nur die Haltung auf palästinensischer Seite befördern, die schonungslose Aufarbeitung der eigenen Geschichte und die Aufdeckung hausgemachter, blinder Flecken der palästinensischen Nationalbewegung zu verweigern.

Paech erwähnt einige Verbrechen arabischer Staaten an Palästinensern, jedoch steht ihm auch an dieser Stelle seine aktivistische Verbindung mit der palästinensischen Nationalbewegung im Weg und blockiert seine Kritikbereitschaft. Von den zahllosen, palästinensischen Verbrechen, die keineswegs dazu angetan sind, die von Israel begangenen Grausamkeiten zu relativieren, erfährt man in Paechs Text für das HKWM wie auch in seinem Text von 2017 überhaupt nichts. Dieses Versäumnis ist ein grundlegendes, schwerwiegendes, denn ein Artikel zum „Palästinakonflikt“ darf und kann zionistische bzw. israelische Verbrechen oder Verstöße gegen Menschenrechte erwähnen und ebenso Kritik an zionistischen Politikansätzen und politischen Praktiken üben. Was jedoch wissenschaftlichen Standards diametral widerspricht, ist eine narrativ-aktivistische Ausrichtung, die über nahezu sämtliche palästinensische Gewalttaten und Unrechtshandlungen schweigt, weil der Autor eine politische Agenda verfolgt, welche auf der systematischen Dämonisierung der einen

²²⁹ Dass diese historische Schule dann letztlich auch wieder verfallen musste, weil sich der eine Flügel um Ilan Pappé politisch radikalisierte und die Methode kritischer Forschung zugunsten billiger, antizionistischer Propaganda aufgab, während der moderate Flügel um Benny Morris die Berechtigung des Zionismus grundlegend anerkannte (trotz der auch von den Moderaten nie geleugneten Verbrechen der zionistischen Bewegung), ließ sich wohl kaum verhindern.

Seite und der nicht weniger konsequenten Verklärung der Gegenseite beruht.²³⁰ Wir haben bereits eine erhebliche Anzahl konkreter Beweise für dieses Vorgehen Paechs vorgelegt:

- eindeutig gefälschte oder sinnentstellend dekontextualisierte Zitate von zionistischer Seite
- die Praxis, unvoreilhaftige Zitate und Handlungen palästinensischer Führer und Parteien nahezu vollständig auszusparen
- ein vollkommen selektiv angelegtes historisches Narrativ, das extrem verzerrt und empirisch haltlos ist.

Paech hat statt eines wissenschaftlich seriösen und belastbaren Lexikonartikels faktisch ein politisches Pamphlet vorgelegt, das wie ein Echo linker, antizionistischer Sowjetpropaganda der siebziger und achtziger Jahre erscheint. Die gesamte innerlinke Kritik an diesem dumpfen, sich manisch an Israel abarbeitendem „Antiimperialismus“ seit den 1980er Jahren ist an Norman Paechs antizionistischer Weltsicht spurlos vorbeigegangen. Norman Paechs Beitrag für das HKWM reiht sich nahtlos ein in eine weder marxistische, noch historisch-kritische Perspektive auf den jüdischen Staat, denn Paechs Text ist ein Musterbeispiel für politisch tendenziöse Ideologieproduktion und eine manichäisch Israel dämonisierende Semantik. Ein derart schlechter und ideologisch überfrachteter Text hätte nie und nimmer Eingang finden dürfen in ein überaus anspruchsvolles und in Teilen exzellentes Werk wie das Historisch-Kritische Wörterbuch des Marxismus.

²³⁰ Norman Paech war auch als Aktivist an der von der türkischen Muslimbruderschaft organisierten „Free Gaza Flottille“ von Ende Mai 2010 beteiligt. Der Aufsatz Gess (2010) bietet einen sehr guten Überblick über die Organisatoren des Konvoys und deren islamistisch-antisemitische politische Ausrichtung.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1971): *Erziehung zur Mündigkeit*, Frankfurt.
- Amery, Jean (2005): *Werke, Band 7. Aufsätze zur Politik und Zeitgeschichte*, Stuttgart.
- Arieli, Shaul (2014): *The Diplomatic Process between Israel and the PLO from the Madrid Peace Conference until Today - The Israeli Positions on Four Core Issues: Borders, Security, Jerusalem and Refugees*. Online verfügbar unter:

<https://fes-org-il-pub.s3.amazonaws.com/NetanyaCollege/IsraeliPalestinianDiplomaticProcessEnglish.pdf>

- Assad, Dawud A. (2010): *Palestine Rising: How I survived the 1948 Deir Yasin Massacre*, Bloomington.
- Aumann, Moshe (1986): *Land Ownership in Palestine 1880-1848*. In: Curtis, Michael (Hg., 1986): *The Middle East. A Reader*, New Brunswick.
- Baumgarten, Helga (2004): *The Myth of Camp David or the Distortion of the Palestinian Narrative*, Birzeit.
- Dies. (2013): *Kampf um Palästina – Was wollen Hamas und Fatah?* Freiburg/Basel/Wien.
- Bell, Philip M.H./Gilbert, Mark (2017): *The World since 1945. An International History*, London.
- Bennett, James (2003): *Letter from the Middle East; Arab Showplace? Could It Be the West Bank?* Artikel der "New York Times" vom 2.04.2003. Online verfügbar unter: <http://www.nytimes.com/2003/04/02/world/letter-from-the-middle-east-arab-showplace-could-it-be-the-west-bank.html>
- Bensoussan, Georges (2019): *Die Juden der arabischen Welt. Die verbotene Frage*, Berlin/Leipzig.

- Ders. (2024): Pogroms in Palestine before the creation of the state of Israel (1830-1948). Online verfügbar unter: <https://www.fondapol.org/app/uploads/2024/04/240-bensoussan-gb-2024-04-29-w-4.pdf>
- Bergman, Ronen/Mazzetti, Mark (2024): The Unpunished: How Extremists Took Over Israel. In: Washington Post vom 16.05.2024. Online verfügbar unter: <https://www.nytimes.com/2024/05/16/magazine/israel-west-bank-settler-violence-impunity.html>
- Beyer, Robert (2015): „Die Israelis können tun, was sie wollen und haben dafür immer Rückendeckung“ – Einseitig kritische Nahostberichterstattung in der deutschen Qualitätspresse. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden-Baden.
- Bilanceri, Serena (2023): Angst in den Olivenhainen. In: Berliner Tageszeitung „TAZ“ vom 17.11.2023. Online verfügbar unter: <https://taz.de/Gewalt-im-Westjordanland/!5969926/>
- Bloomfield, Jonathan (2010): Palestine, Bloomington.
- Brandes, Sabine (2024): Scharfe Verurteilung der Siedlergewalt. In: „Jüdische Allgemeine“ vom 16.08.2024. Online verfügbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/israel/scharfe-verurteilung-der-siedlergewalt/>
- Büttner, Hans-Peter (2014): Antisemitismus als Denkform. Vortrag vom 4. Juni 2014 im Bildungszentrum Konstanz. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter: https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Antisemitismus.pdf
- Ders. (2020a): Allahu Akbar für die negative Dialektik. Über die weltanschauliche Verwehrlosung des antizionistischen Denkens am Beispiel der „Kritischen Theorie“ Moshe Zuckermanns. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter: https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Moshe_Zuckermann.pdf
- Ders. (2020b): Maxima Moralia. Über deutsche Befindlichkeiten, Offene Briefe und weltoffenen Antisemitismus. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der

Gesellschaft. Online verfügbar unter: https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Maxima_Moralia.pdf

- Cohen, Jonah (2023): What Norman Finkelstein Gets Wrong About Gazan Misery. Online verfügbar unter: <https://cameraoncampus.org/blog/what-norman-finkelstein-gets-wrong-about-gazan-misery/>
- Davis, Leonard J. (1987): Israels Überlebenskampf, Neuhausen-Stuttgart.
- Dershowitz, Alan (2005): Plädoyer für Israel, Leipzig.
- Elbe, Ingo (2024): Antisemitismus und postkoloniale Theorie. Der „progressive“ Angriff auf Israel, Judentum und Holocausterinnerung, Berlin.
- Erlanger, Steven (2012): Leader Celebrates Founding of Hamas With Defiant Speech. In: New York Times vom 8. Dezember 2012. Der Text ist online verfügbar unter: <https://www.nytimes.com/2012/12/09/world/middleeast/khaled-meshal-hamas-leader-delivers-defiant-speech-on-anniversary-celebration.html>
- Faure, Claude (2005): Dictionary of the Israeli-Palestinian conflict: Culture, History and Politics. Volume I: A – J. Detroit/München.
- Feuerherdt, Alex/Markl, Florian (2018): Vereinte Nationen gegen Israel. Wie die UNO den jüdischen Staat delegitimiert, Berlin.
- Finkelstein, Norman (2002): Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern. Mythos und Realität, Kreuzlingen/München.
- Fried, Erich (1973): Die israelische Tragödie. In: konkret, Heft 21/1973.
- Ders. (2021): Höre, Israel! Gedichte gegen das Unrecht, Hamburg.
- Friedemann, Adolf (1919): Das Leben Theodor Herzls, Berlin.
- Gat, Moshe (1997): The Jewish Exodus from Iraq 1948-1951, London/Portland (Oregon).

- Gess, Heinz (2010): Aufgebrachtes IHH-Narrenschiff. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter: <https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Aufgebrachte%20Narrenschiffe.pdf>
- Ders. (2023): Die Charta der Hamas von 1988 und 2017 im Wortlaut - ins Deutsche übersetzt, mit einem Vorwort von Heinz Gess. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter: <https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf>
- Gilbert, Martin (2005): The Routledge Atlas of the Arab-Israeli Conflict, New York.
- Grigat, Stephan (2006): Israels Freiheit. Befreite Gesellschaft und Israel. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Zionismus. In: Jungle World vom 01.12.2006. Online verfügbar unter: <https://jungle.world/artikel/2006/05/israels-freiheit>
- Hanieh, Akram (2001): The Camp David Papers. In: Journal of Palestine Studies, Vol. 30/2001. Online verfügbar unter: <https://oldwebsite.palestine-studies.org/sites/default/files/jps-articles/jps.2001.30.2.75.pdf>
- Hen, Yossi (2016): Spoilers on the Way to a Two-State Solution. In: Hirschfeld, Yair (Hg., 2016): Developing an Israeli Grand Strategy toward a Peaceful Two-State Solution. Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/israel/13113.pdf>
- Herzl, Theodor (2010): Der Judenstaat, Zürich.
- Ders. (2011a): Theodor Herzls Tagebücher. 1895 – 1904. Reprint der Originalausgabe von 1922. Erster Band, Berlin.
- Ders. (2011b): Theodor Herzls Tagebücher. 1895 – 1904. Reprint der Originalausgabe von 1923. Zweiter Band, Berlin.
- Hess, Moses (2018): Rom und Jerusalem. Die letzte Nationalitätenfrage, Bremen.
- Hollander, Ricki (2001): Zionist Misquote: Moshe Dayan on dispossessing Arabs in the Land of Israel. Online verfügbar unter: <https://www.camera.org/article/zionist-misquote-moshe-dayan-on-dispossessing-arabs-in-the-land-of-israel/>

- Isacharoff, Avi (2013): Revealed: Olmert's 2008 peace offer to Palestinians. In: The Jerusalem Post vom 24.05.2013. Online verfügbar unter: <https://www.jpost.com/diplomacy-and-politics/details-of-olmerts-peace-offer-to-palestinians-exposed-314261>
- Jabotinsky, Vladimir Ze'ev (2021): Die jüdische Kriegsfront, Freiburg.
- Karsh, Efraim (2003): Arafat's War: The Man and His Battle for Israeli Conquest, New York.
- Ders. (2010): Palestine Betrayed, New Haven/London.
- Khalidi, Walid (1988): Plan Dalet: Master Plan for the Conquest of Palestine. In: Journal of Palestine Studies, Vol. 18/1988. Online verfügbar unter: <https://www.palestine-studies.org/sites/default/files/attachments/jps-articles/Plan%20dalet.pdf>
- Khalifa, Dareen (2013): Saving peace: The case for amending the Egypt-Israel peace treaty, London. Online verfügbar unter: https://icsr.info/wp-content/uploads/2013/04/ICSR_Atkin-Series_Khalifa-Paper-1.pdf
- Krämer, Gudrun (2003): Geschichte Palästinas, München.
- Küntzel, Matthias (2019): Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand, Leipzig.
- Ders. (2024): Die radikalen Feinde Israels und ihre akademischen Verbündeten. Online verfügbar unter: <http://www.matthiaskuentzel.de/contents/die-radikalen-feinde-israels-und-ihre-akademischen-verbuedeten>
- Le More, Anne (2008): International Assistance to the Palestinians After Oslo. Political Guilt, Wasted Money, London/New York.
- Levin, Jerry (2022): Letters to the Editor: December 30. Online verfügbar unter: <https://www.jewishtimes.com/letters-to-the-editor-december-30/>
- Livnat, Andrea (2019): Hinaus - aus - dem - Ghetto. Beschreibungen des Antisemitismus in Theodor Herzls literarischem Werk. In: Hahn, Hans-

Joachim/Kistenmacher, Olaf (Hg., 2019): Beschreibungsversuche der Judenfeindschaft II: Antisemitismus in Text und Bild – zwischen Kritik, Reflexion und Ambivalenz, Oldenburg.

- Lozowick, Yaakov (2006): Israels Existenzkampf. Eine moralische Rechtfertigung seiner Kriege, Bonn.
- Mallmann, Klaus-Michael/Cüppers, Martin (2006): Halbmond und Hakenkreuz. Das "Dritte Reich", die Araber und Palästina, Darmstadt.
- Mendes, Philip (2004): Israel's camp david peace proposal: generous offer or sham? In: Australian Quarterly, Heft1/2004. Zit. nach der Download-Version, online verfügbar unter: https://www.academia.edu/3571227/_Israel_s_camp_david_peace_proposal_generous_offer_or_sham_in_Australian_Quarterly_Volume_76_No_1_January_February_2004_pp_14_17?hb-g-sw=28348042
- Morris, Benny (2004): The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisted, Cambridge.
- Ders. (2023): 1948. Der erste arabisch-israelische Krieg, Leipzig.
- Müller, Natascha (2022): Menschenrechte und Antisemitismus. Die transnationale BDS-Kampagne gegen Israel, Bielefeld.
- Nicosia, Francis R. (2012): Zionismus und Antisemitismus im Dritten Reich, Göttingen.
- Nohlen, Dieter (Hg. 2000): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Hamburg.
- Orbach, Danny (2013): Black flag at a crossroads: The Kafr Qasim political trial (1957-58). In: International Journal of Middle East Studies, Heft 3/2013.
- Paech, Norman (2017): Kein Frieden im Nahen Osten. Zur Entstehung und Entwicklung des Palästina-Konfliktes. In: Das Argument, Heft 1/2017.

- Ders. (2019): Israel: Demokratie, Apartheid und BDS – Einige Anmerkungen zur Antisemitismus-Debatte. Online verfügbar unter: <https://www.nachdenkseiten.de/?p=52892>
- Ders. (2023): Aufstand der Verzweiflung. In: „junge welt“ vom 19.10.2023. Online verfügbar unter: <https://www.norman-paech.de/>
- Ders.: (2024): Palästina-Konflikt. In: Haug, Wolfgang Fritz/Haug, Frigga/Jehle, Peter/Küttler, Wolfgang/Walkenhorst, Oliver (Hg., 2024): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band Band 9/II, Berlin.
- Pappe, Ilan (2007): Die ethnische Säuberung Palästinas, Frankfurt a.M.
- Ders. (2010): One-State Palestine: Past, Present and Future. In: Ders./Hilal, Jamil (Hg., 2010): Across the Wall. Narratives of Israeli–Palestinian History, London/New York.
- Pinsker, Leo (1912): Autoemancipation! Mahnruf an seine Stammesgenossen von einem russischen Juden, Brünn.
- Postone, Moishe (2005): Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen, Freiburg.
- Reiter, Yitzhak (2008): Jerusalem and Its Role in Islamic Solidarity, New York.
- Ross, Dennis (2004): The Missing Peace. The Inside Story of the Fight for Middle East Peace, New York.
- Ders. (2020): Bandar speaks out: the changing landscape in the Mideast. Online verfügbar unter: <https://thehill.com/opinion/international/521597-bandar-speaks-out-the-changing-landscape-in-the-mid-east/>
- Rubinstein, Amnon (2001): Geschichte des Zionismus. Von Theodor Herzl bis heute, München.
- Ryan, Joan (2017): Government must publish review into UK funding of Palestinian Authority. Artikel aus der in London ansässigen, jüdischen Wochenzeitung "The Jewish Chronicle" vom 30.03.2017. Online verfügbar unter:

<https://www.thejc.com/lets-talk/all/government-must-publish-review-into-uk-funding-of-palestinian-authority-1.435330>

- Said, Edward W. (1980): *The Question of Palestine*, New York.
- Ders. (2001): *Afterword: The consequences of 1948*. In: Rogan, Eugene L./ Shlaim, Avi (Hg., 2001): *The War for Palestine. Rewriting the History of 1948*, Cambridge/UK.
- Schäuble, Martin/Flug, Noah (2013): *Die Geschichte der Israelis und Palästinenser*, München.
- Schapira, Esther/Hafner, Georg M. (2015): *Antisemitismus in den Medien: Warum Journalisten keine Antisemiten sind*. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): *Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft*, Baden-Baden.
- Schellenberg, Frank (2018): *Zwischen globalem Erinnerungsdiskurs und regionaler Perspektive: Der deutsche Nationalsozialismus in den Debatten arabischer Intellektueller seit dem Ende des Kalten Krieges*, Baden Baden.
- Schwarz-Friesel, Monika (2015): *Gebildeter Antisemitismus, seine kulturelle Verankerung und historische Kontinuität: Semper idem cum mutatione*. In: Dies. (Hg., 2015): *Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft*, Baden-Baden.
- Dies./Reinharz, Jehuda (2017): *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston.
- Schwartz, Adi/Wilf, Einat (2022): *Der Kampf um Rückkehr. Wie die westliche Nachricht für den palästinensischen Traum den Frieden behindert hat*, Berlin/Leipzig.
- Sher, Gilead (2006): *Israeli-Palestinian Peace Negotiations, 1999-2001: Within Reach*, London.
- Tamari, Salim (2010): *Jerusalem 1948: The Phantom City*. In: Ders./Hilal, Jamil (Hg., 2010): *Across the Wall. Narratives of Israeli-Palestinian History*, London/New York.

- Teitelbaum, Joshua/Litvak, Meir (2022): Edward Said und seine Schüler. Eine Bestandsaufnahme des „Orientalismus“. In: Elbe, Ingo u.a. (Hg., 2022): Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik, Berlin.
- Troschke, Hagen (2015): Kritik, Kritik und De-Realisierung, Antisemitismus: Israel in der Nahost-Berichterstattung deutscher Printmedien zum Gaza-Konflikt 2012. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hg., 2015): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden-Baden.
- UNICEF (2010): Occupied Palestinian Territory. MENA Gender Equality Profile. Status of Girls and Women in the Middle East and North Africa. Online verfügbar unter: <https://web.archive.org/web/20170620154451/https://www.unicef.org/gender/files/oPT-Gender-Eqaulity-Profile-2011.pdf>
- Weinstock, Nathan (2019): Der zerrissene Faden. Wie die arabische Welt ihre Juden verlor 1947-1967, Freiburg.
- Zabudoff, Sidney (2008): The Palestinian Refugee Issue: Rhetoric vs. Reality. Aufsatz des "Jerusalem Center for Public Affairs" vom 28.04.2008. Online verfügbar unter: <http://jcpa.org/article/the-palestinian-refugee-issue-rhetoric-vs-reality/>